

Geschäftsbericht 2021/22

SCHUMAG

Präzision macht den Unterschied



SCHUMAG IM ÜBERBLICK

		2021/22	2020/21	2019/20	2018/19	2017/18
Auftragseingang	EUR Mio.	52,2	43,8	21,5	34,1	50,6
Umsatz	EUR Mio.	45,8	38,7	32,6	42,7	49,2
Auslandsanteil	%	67,0	65,8	62,1	64,0	64,0
Gesamtleistung	EUR Mio.	53,5	43,7	37,3	43,6	52,2
Ergebnis der Betriebstätigkeit vor Abschreibungen (EBITDA)	EUR Mio.	-0,1	3,2	-0,2	-5,1	3,5
Ergebnis der Betriebstätigkeit (EBIT)	EUR Mio.	-2,1	1,4	-2,0	-7,1	1,9
Ergebnis vor Steuern (EBT)	EUR Mio.	-2,7	0,9	-2,4	-7,8	1,4
Sachanlagen (30.9.)	EUR Mio.	18,7	16,1	14,5	15,6	16,6
Eigenkapital (30.9.)	EUR Mio.	5,7	0,7	-0,3	0,0	8,2
Investitionen in Sachanlagen	EUR Mio.	8,3	4,0	2,4	2,3	3,0
Abschreibungen auf Sachanlagen	EUR Mio.	1,9	1,6	1,7	1,9	1,5
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	EUR Mio.	-6,6	-1,4	-5,7	-4,9	0,8
Personalaufwand	EUR Mio.	-25,9	22,9	22,6	30,9	29,1
Anzahl der Mitarbeiter inkl. Fremdpersonal (30.9.)		577	522	450	541	610

INHALTSVERZEICHNIS

BERICHT DES AUFSICHTSRATS	4
ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG (inkl. Entsprechenserklärung)	11
ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT	31
Vorbemerkung	31
Grundlagen des Konzerns	31
Wirtschaftsbericht	36
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	36
Geschäftsverlauf des SCHUMAG-Konzerns	38
Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage des SCHUMAG-Konzerns	40
Ertragslage des SCHUMAG-Konzerns	41
Finanzlage des SCHUMAG-Konzerns	43
Vermögenslage des SCHUMAG-Konzerns	46
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SCHUMAG (Angaben nach HGB)	47
Leistungsindikatoren	51
Übernahmerelevante Angaben	52
Erklärung zur Unternehmensführung	54
Nachtragsbericht	55
Chancen- und Risikobericht	55
Prognosebericht	68
KONZERNABSCHLUSS	71
Inhaltsverzeichnis Konzernabschluss	71
Konzernbilanz	72
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	73
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	73
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	74
Konzern-Kapitalflussrechnung	75
Konzern-Anhang	76
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	138
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	148

BERICHT DES AUFSICHRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die Schumag Aktiengesellschaft befindet sich trotz einer Vielzahl realisierter Restrukturierungsmaßnahmen nach wie vor in einer herausfordernden Situation, die u.a. aufgrund der noch nicht überwundenen Corona-Krise sowie des Ukraine-Kriegs bis heute andauert. Im Geschäftsjahr 2021/22 haben sich die Ergebniskennzahlen daher trotz einer deutlich verbesserten Gesamtleistung verschlechtert. Dies liegt insbesondere daran, dass die erheblichen Mehraufwendungen in Menschen und Maschinen bisher noch nicht in im erforderlichen Maße benötigte Produktivitätssteigerungen umgewandelt werden konnten. Zusätzlich wurde das Ergebnis vor allem durch den massiven Anstieg der Energiekosten im Zuge des Ukraine-Kriegs sowie überproportional gestiegene Instandhaltungskosten aufgrund des veralteten Maschinenparks belastet.

Überblick über die Tätigkeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021/22 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben vollumfänglich wahrgenommen. Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Tätigkeit kontinuierlich überwacht. Maßstab für die Überwachung waren insbesondere die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung des Vorstands sowie die Leistungsfähigkeit des Risikomanagements. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Der Vorstand hat uns im Berichtszeitraum regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich zeitnah und umfassend informiert. Schwerpunkte dabei waren die Liquiditäts-, Ertrags- und Finanzlage, die Unternehmensplanung (namentlich Investitions-, Personal- und Finanzplanung), der Geschäftsverlauf, die strategische Weiterentwicklung sowie die aktuelle Lage der Gesellschaft und des Konzerns, die Risikolage und das Risikomanagement sowie der Halbjahresbericht. Darüber hinaus waren die Erörterung bestandsgefährdender Entwicklungen sowie die fortlaufende Einschätzung potenzieller Auswirkungen der Corona-Krise sowie des Ukraine-Kriegs Gegenstand der Tätigkeiten des Aufsichtsrats. Mit der Lage und der Entwicklung von Gesellschaft und Konzern sowie den Geschäftsvorfällen im Geschäftsjahr 2021/22 haben wir uns intensiv befasst.

Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen wurden im Einzelnen mit dem Vorstand diskutiert. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens stimmte der Vorstand mit uns ab. Die für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge haben wir zusammen mit dem Vorstand ausführlich erörtert. Die vorgelegten Berichte haben wir auf ihre Plausibilität und Vollständigkeit hin überprüft und mit dem Vorstand, soweit notwendig, diskutiert. Darüber hinaus haben wir uns vom Vorstand ergänzende Informationen geben lassen. Die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung der Gesellschaft, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des internen Revisionsystems, die Leistungsfähigkeit der Unternehmensorganisation und deren Wirtschaftlichkeit hat der Aufsichtsrat kritisch hinterfragt und nach umfassender Wertung als gegeben erachtet.

Über Beschlussvorschläge des Vorstands hat der Aufsichtsrat jeweils nach gründlicher Prüfung entschieden.

Sitzungen

Insgesamt fanden im Geschäftsjahr 2021/22 drei Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats statt (am 14. Dezember 2021, 2. März 2022 und 20. September 2022). Daneben wurden sechs Aufsichtsratssitzungen im Rahmen einer Telefonkonferenz abgehalten (am 6. April 2022, 24. Mai 2022, 8. August 2022, 31. August 2022, 1. September 2022 und 2. September 2022).

Die Teilnahme der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder an den jeweiligen Sitzungen stellt sich wie folgt dar:

Name	Teilnahme	Sitzungen	Anwesenheit in %
Rasim Alii	8	9	88,89
Dirk Daniel Vorsitzender des Aufsichtsrats	9	9	100,00
Karl Josef Libeaux Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	9	9	100,00
Lucian Muntean	8	9	88,89
Catherine Noël	8	9	88,89
Yves Noël	9	9	100,00

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und einzelne, besonders fachkundige Mitglieder des Aufsichtsrats hatten über die Aufsichtsratssitzungen hinaus regelmäßigen Kontakt zum Vorstand. Der Vorstand informierte dabei unmittelbar und zeitnah über die aktuelle Geschäftsentwicklung und die wesentlichen Geschäftsvorfälle sowie die Maßnahmen zur strategischen Geschäftsausrichtung.

Beratungsschwerpunkte der Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr 2021/22

Die Erörterung der wirtschaftlichen Eckdaten zum 30. November 2022, die Planung für die Geschäftsjahre 2021/22 und 2022/23 sowie die Erklärung zur Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2020/21 sowie die jährlich abzugebende Entsprechenserklärung nach § 161 AktG waren Schwerpunkt der Sitzung am **14. Dezember 2021**. Zudem wurde in dieser Sitzung der Prüfungsausschuss eingerichtet und der Verkauf weiterer Immobilien der Schumag Aktiengesellschaft an die Schumag Immobilien Management GmbH genehmigt.

In der Sitzung vom **2. März 2022** waren der Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020/21 sowie der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020/21, die wirtschaftlichen Eckdaten zum 31. Januar 2022 sowie der Forecast für das Geschäftsjahr 2021/22 die Beratungsschwerpunkte. Weiterhin wurde die Tagesordnung für die Hauptversammlung am 24. Mai 2022 erörtert. Der Aufsichtsrat billigte in dieser Sitzung den durch den Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020/21.

In der Sitzung am **6. April 2022** erfolgte die Genehmigung des Kaufvertrags bzgl. des Verkaufs der Schadenersatzforderungen Koschel an Herrn Libeaux.

Am **24. Mai 2022** erfolgte nach Beendigung der Hauptversammlung eine konstituierende Aufsichtsratssitzung, in der die Wahl des Vorsitzenden sowie des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats und die Wahl der Mitglieder für den Personal-, Prüfungs- sowie Wirtschaftsausschuss stattfanden. Zudem wurde die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat festgelegt.

In der Aufsichtsratssitzung am **8. August 2022** wurde dem Beschluss des Vorstands hinsichtlich der Kapitalerhöhung der Gesellschaft von EUR 5.999.999,00 um bis zu EUR 2.999.999,00 auf bis zu EUR 8.999.998,00 aus dem Genehmigten Kapital 2021 zugestimmt. Zudem wurde in der Sitzung Herr Dr. Bernhard Mayer mit Wirkung zum 1. September 2022 für fünf Jahre zum weiteren Mitglied des Vorstands der Schumag Aktiengesellschaft bestellt.

Auf der Aufsichtsratssitzung am **31. August 2022** wurde dem Vorstandsmitglied Johannes Wienands die Befugnis erteilt, die Gesellschaft allein zu vertreten.

Die aufgrund der Durchführung der Kapitalerhöhung erforderliche Änderung der Satzung wurde in der Aufsichtsratssitzung vom **1. September 2022** beschlossen.

Dem Beschluss des Vorstands, die beschlossene Kapitalerhöhung durchzuführen und somit das Grundkapital der Gesellschaft bei einem Platzierungsvolumen von 2.999.999 neuen Aktien auf EUR 8.999.998,00 zu erhöhen, wurde in der Aufsichtsratssitzung vom **2. September 2022** zugestimmt.

In der Sitzung am **20. September 2022** ging es wesentlich um die wirtschaftlichen Eckdaten zum 31. August 2022, den Forecast für das Geschäftsjahr 2021/22 sowie das Budget für das Geschäftsjahr 2022/23. Zudem wurden vom Vorstand Maßnahmen zur Steigerung der Kapazität vorgestellt. Der Aufsichtsrat ging detailliert auf die Ausführungen des Vorstands ein und besprach alle relevanten Punkte intensiv. Das Budget wurde detailliert vorgestellt und Punkt für Punkt durchgesprochen. Kontrovers wurden Chancen und Risiken diskutiert. Anschließend wurde das Budget einstimmig verabschiedet.

Ausschüsse

Gemäß Geschäftsordnung des Aufsichtsrats gibt es einen **Personalausschuss**, der aus den Herren Daniel (Vorsitzender), Noël (stellvertretender Vorsitzender) sowie Alii besteht. Der Personalausschuss hat insbesondere über den Abschluss und die Änderung bzw. Beendigung der Anstellungsverträge mit den Vorstandsmitgliedern zu beschließen. Im Berichtsjahr fand am 5. August 2022 eine Sitzung des Personalausschusses statt, in der sich mit dem Anstellungsvertrag des neuen Vorstands Dr. Bernhard Mayers befasst wurde.

Mit Beschluss vom 16. September 2019 hat der Aufsichtsrat einen **Wirtschaftsausschuss** eingerichtet, dem Herr Daniel (Vorsitzender), Herr Libeaux (stellvertretender Vorsitzender) und Frau Noël angehören. Der Wirtschaftsausschuss hat die Aufgabe, die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft sowie die Liquiditätssituation in enger Abstimmung mit dem Vorstand laufend zu überwachen. Hierzu stellt der Vorstand dem Wirtschaftsausschuss wöchentlich eine Liquiditätsplanung und -übersicht zur Verfügung. Anhand dieser Liquiditätsplanung haben Vorstand und Wirtschaftsausschuss wöchentlich die aktuellen Risiken für die Restrukturierung und ggf. erforderliche, kurzfristige Maßnahmen zur Stabilisierung des Unternehmens erörtert. Im Berichtsjahr hat der Wirtschaftsausschuss am 21. Januar 2022 eine separate Präsenzsitzung abgehalten, in der vor allem operative und strategische Maßnahmen erörtert wurden.

Mit Beschluss vom 14. Dezember 2021 hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der aus den Herren Libeaux (Vorsitzender), Daniel (stellvertretender Vorsitzender) sowie Noël (ab 24. Mai 2022) besteht. Bis zum 24. Mai 2022 war Frau Noël Mitglied des Prüfungsausschusses. Dieser befasst sich mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung und der Compliance. Im Berichtsjahr hat der Prüfungsausschuss zwei Sitzungen abgehalten. In der Sitzung am 2. März 2022, an der auch Vertreter des Abschlussprüfers teilnahmen, wurden die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte für das Geschäftsjahr 2020/21 umfassend diskutiert. Am 7. April 2022 wurde in einer Telefonkonferenz beschlossen, dem Aufsichtsrat zu empfehlen, die Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf der seinerzeit anstehenden Hauptversammlung erneut als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021/22 vorzuschlagen.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat hat sich auch im Geschäftsjahr 2021/22 regelmäßig mit der Corporate Governance des Unternehmens beschäftigt. Hierbei hat er auch regelmäßig selbst beurteilt, wie wirksam der Aufsichtsrat und seinen Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Die aktuelle Entsprechenserklärung wurde vom Aufsichtsrat genehmigt und die Zugänglichmachung dieser Entsprechenserklärung gemäß § 161 Satz 2 AktG durch den Vorstand zum 31. Januar 2023 freigegeben. Die Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Die Schumag Aktiengesellschaft entsprach weitgehend den Empfehlungen des DCGK in der im Bundesanzeiger am 20. März 2020 bekannt gemachten Fassung vom 16. Dezember 2019 bis zur Bekanntmachung der Neufassung des DCGK im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 in der Fassung vom 28. April 2022 und entspricht seitdem weitgehend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022. Die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Übrigen verwiesen wird, wurde erörtert und vom Aufsichtsrat ebenfalls einstimmig genehmigt.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr 2021/22 regelmäßig die ihnen eingeräumte Möglichkeit genutzt, sich bei Mitarbeitern der Schumag Aktiengesellschaft und in Abstimmung mit der Gesellschaft auch deren externen Beratern mit Fragen zu ihrer Tätigkeit zu informieren. Zudem ist gewährleistet, dass der Aufsichtsrat über sich ergebende Änderungen und Verpflichtungen aus ihrer Tätigkeit rechtzeitig durch die Gesellschaft informiert wird. Regelmäßige Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Sinne von Schulungen oder Seminaren sind nicht vorgesehen und werden lediglich bei Bedarf durchgeführt. Eine Schulung bzw. ein Seminar sind im Geschäftsjahr 2021/22 nicht durchgeführt worden.

Jahres- und Konzernabschluss

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Konzernabschluss zum 30. September 2022, der zusammengefasste Lagebericht für die Aktiengesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2021/22 (der den erläuternden Bericht zu den Angaben nach § 289a Abs. 1 bzw. § 315a Abs. 1 HGB umfasst) sowie die Buchführung und das Risikoprüferkennungssystem wurden durch die von der Hauptversammlung am 24. Mai 2022 zum Abschlussprüfer bzw. Konzernabschlussprüfer gewählte Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Weiterhin stellte der Abschlussprüfer fest, dass der Vorstand die ihm gemäß § 91 Abs. 2 AktG obliegenden Maßnahmen in geeigneter Form getroffen hat.

Er hat insbesondere ein angemessenes und den Anforderungen des Unternehmens entsprechendes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet, das nach seiner Konzeption und tatsächlichen Handhabung geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 31. März 2023 hat sich der Aufsichtsrat unter Hinzuziehung der Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, und des Berichts des Prüfungsausschusses mit der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses zum 30. September 2022 befasst. Die Abschlussprüfer stellten die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts vor. Die Prüfungsberichte mit den Bestätigungsvermerken des Abschlussprüfers lagen vor. Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte für das Geschäftsjahr 2021/22 wurden von den Abschlussprüfern mit Vorstand und Aufsichtsrat ausführlich erörtert. Gegenstand der Erörterungen waren insbesondere Einzelfragen zu Bilanzansätzen und zur Bewertung sowie zu Prüfungsschwerpunkten (Key Audit Matters und übrige Prüfungsschwerpunkte) und das interne Kontrollsystem. Prüfungsschwerpunkte waren hinsichtlich des Jahres- sowie des Konzernabschlusses jeweils die periodengerechte Umsatzrealisierung sowie die wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern) aufgrund vorliegender Markt- bzw. Produktionsrisiken mit den daraus resultierenden Liquiditätsrisiken. Dabei wurde vor allem die seitens des Vorstands getroffene Annahme der Bilanzierung unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie die seitens des Abschlussprüfers in den Bestätigungsvermerken bzw. in den Prüfungsberichten gegebenen Hinweise auf bestandsgefährdende Tatsachen ausgiebig besprochen.

Die Berichte des Abschlussprüfers wurden vom Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Das abschließende Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats entspricht vollständig dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer. Der Aufsichtsrat sieht keinen Anlass, Einwendungen gegen die vorgelegten Abschlüsse sowie Berichte zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat am 31. März 2023 den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021/22 der Schumag Aktiengesellschaft gebilligt. Der Jahresabschluss der Schumag Aktiengesellschaft ist damit gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt.

Der Abschlussprüfer führte außerdem eine formelle Prüfung des Vergütungsberichts auf die durch das Aktienrecht vorgegebenen Angaben durch und erstellte einen gesonderten Vermerk, der dem Vergütungsbericht beigefügt ist. Der geprüfte Vergütungsbericht wird gemäß § 120a Abs. 4 AktG der nächsten Hauptversammlung am 25. Mai 2023 zur Billigung vorgelegt werden.

Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

Im Geschäftsjahr 2021/22 ergaben sich in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats keine Veränderungen.

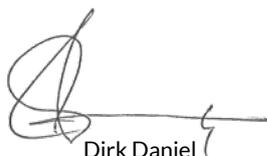
In der Zusammensetzung des Vorstands ergab sich im Berichtsjahr folgende Änderung:

Zum 1. September 2022 wurde Herr Dr. Mayers zum weiteren Mitglied des Vorstands bestellt. Er übernahm die Aufgabe des COO, während Herr Johannes Wienands weiterhin als CEO fungiert.

Der Aufsichtsrat dankt an dieser Stelle ganz besonders allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretern für ihren erneut engagierten und sehr qualifizierten Einsatz sowie für ihre Zusammenarbeit im Sinne der Schumag Aktiengesellschaft.

Aachen, 31. März 2023

Der Aufsichtsrat

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'D' followed by a horizontal line and a small vertical stroke at the end.

Dirk Daniel
Vorsitzender des Aufsichtsrats

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB beinhaltet folgende Angaben:

- Erklärung gemäß § 161 AktG (Entsprechenserklärung)
- relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken
- Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat
- Beschreibung der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen
- Festlegungen gemäß § 76 Abs. 4 AktG und § 111 Abs. 5 AktG und die Angabe, ob die festgelegten Zielgrößen während des Bezugszeitraums erreicht worden sind, und wenn nicht, Angaben zu den Gründen
- Beschreibung des Diversitätskonzepts, das im Hinblick auf die Zusammensetzung des vertretungsberechtigten Organs und des Aufsichtsrats in Bezug auf Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund verfolgt wird
- Beschreibung der Ziele dieses Diversitätskonzepts, der Art und Weise seiner Umsetzung und der im Geschäftsjahr erreichten Ergebnisse

Soweit Informationen auf der Internetseite der Gesellschaft (www.schumag.de) öffentlich zugänglich sind, kann darauf verwiesen werden. Hiervon wird nachfolgend Gebrauch gemacht. Die SCHUMAG Aktiengesellschaft („SCHUMAG“) verfolgt dabei das Ziel, die Darstellung der Unternehmensführung übersichtlich und prägnant zu halten.

Diese Erklärung zur Unternehmensführung ist auf unserer Internetseite im Bereich „Investor Relations“ / „Corporate Governance“ / „Erklärung zur Unternehmensführung“ dauerhaft zugänglich gemacht.

A. Erklärung des Vorstands und Aufsichtsrats gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der SCHUMAG bekennen sich zu einer guten Corporate Governance innerhalb und außerhalb der Unternehmensgruppe. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Corporate Governance werden durch das deutsche Aktienrecht geregelt. Durch § 161 AktG werden Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft verpflichtet, jährlich zu erklären, ob und inwieweit den im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ im Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) entsprochen wurde (vergangenheitsbezogen) und wird (zukunftsbezogen). Die Gesellschaften können hiervon abweichen, sind dann aber verpflichtet, dies jährlich offen zu legen und die Abweichungen zu begründen („comply or explain“). Dies ermöglicht den Gesellschaften die Berücksichtigung branchen- oder unternehmensspezifischer Bedürfnisse. Eine gut begründete Abweichung von einer Kodexempfehlung kann im Interesse einer guten Unternehmensführung liegen.

In der nachfolgenden, aktuellen gemeinsamen Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG vom 31. Januar 2023 wird dokumentiert, dass wir den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022 („DCGK 2022“) mit wenigen Ausnahmen entsprechen. Abweichungen werden jeweils begründet bzw. erläutert:

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten deutschen Aktiengesellschaft sind gemäß § 161 AktG verpflichtet, einmal jährlich zu erklären, ob dem Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen des DCGK nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Wir erklären gemäß § 161 AktG, dass bei der SCHUMAG Aktiengesellschaft („SCHUMAG“) seit der letzten Entsprechenserklärung vom Januar 2022 den Empfehlungen des DCGK in der im Bundesanzeiger am 20. März 2020 bekannt gemachten Fassung vom 16. Dezember 2019 („DCGK 2020“) bis zur Bekanntmachung der Neufassung des DCGK im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 in der Fassung vom 28. April 2022 („DCGK 2022“) entsprochen wurde, mit folgenden Ausnahmen:

A.2 DCGK 2020

Nach A.2 DCGK 2020 soll den Beschäftigten auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt werden, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben. Hierunter wird gemeinhin ein institutionalisiertes Hinweisgeber- bzw. Whistleblower-System verstanden, in dem Beschäftigten innerhalb des Konzerns garantiert wird, bestimmte Verstöße anonym bzw. unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität mitteilen zu können, beispielsweise eine anonyme, elektronische Kommunikationsplattform. Bisher bestand in unserem Unternehmen kein derartiges Hinweisgebersystem, da für Beschäftigte in unserem Unternehmen Möglichkeiten bestanden und bestehen, etwaige Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen und unternehmensinterne Richtlinien zur Anzeige zu bringen, gegebenenfalls auch auf vertrauliche Weise, die als ausreichend und zumutbar erachtet wurden und werden. Bei unserer Abwägung sind unter anderem auch potenzielle Nachteile solcher Hinweisgebersysteme berücksichtigt worden, beispielsweise Risiken ihres Missbrauchs sowie potenziell negative Effekte auf Betriebsklima und Mitarbeitermotivation. Im Hinblick auf die Einführung des Hinweisgeberschutzgesetzes plant der Vorstand derzeit aber, ein derartiges Hinweisgebersystem einzurichten.

C.2 DCGK 2020

Der Empfehlung in C.2 DCGK 2020, eine Altersgrenze für den Aufsichtsrat festzulegen und in der Erklärung zur Unternehmensführung anzugeben, wurde und wird nicht gefolgt. Der Aufsichtsrat ist insoweit der Auffassung, dass derartige Einschränkungen gegenüber anderen Kriterien für Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern nicht ohne Weiteres sachgerecht sind und er über Vorschläge zu seiner Zusammensetzung in der jeweiligen konkreten Situation individuell entscheiden möchte.

C.13 DCGK 2020

Nach C.13 DCGK 2020 soll der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung die persönlichen und geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich (d.h. mit direkt oder indirekt mehr als 10 % der stimmberechtigten Aktien) an der Gesellschaft beteiligten Aktionär offen legen, und zwar beschränkt auf solche Umstände, die nach Einschätzung des Aufsichtsrats ein objektiv urteilender Aktionär für seine Wahlentscheidung als maßgebend ansehen würde. Von dieser Empfehlung wurde und wird abgewichen, denn Inhalt und Umfang der Anforderungen des DCGK sind nach Einschätzung des Vorstands und des Aufsichtsrats insoweit nicht hinreichend bestimmt. Aus Gründen der erstrebten Rechtssicherheit der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern hält sich die Gesellschaft bei Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung ausschließlich an die gesetzlichen Angabepflichten bei Wahlvorschlägen eines Aufsichtsratskandidaten an die Hauptversammlung. Außerdem legt sie die Beziehungen zu nahestehenden Personen nach den gesetzlichen Vorgaben im Geschäftsbericht offen.

C.14 DCGK 2020

Gemäß C.14 DCGK 2020 soll auf der Internetseite des Unternehmens für alle Aufsichtsratsmitglieder - jährlich aktualisiert - ihr Lebenslauf, der über relevante Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen Auskunft gibt, ergänzt durch eine Übersicht über die wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat veröffentlicht werden. Davon wurde und wird aus organisatorischen Gründen sowie auch deshalb abgewichen, weil das Erfordernis einer laufenden Vorhaltung solcher Informationen im Hinblick auf die Gegebenheiten des Unternehmens nicht als überzeugend erscheint.

D.5 DCGK 2020

Unter D.5 DCGK 2020 wird die Bildung eines Nominierungsausschusses, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt, empfohlen. Dies erfolgte bisher nicht und wird auch in Zukunft nicht erwogen, weil Beschlüsse des Aufsichtsrats über Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern durch die Hauptversammlung ohnehin nach § 124 Abs. 3 Satz 5 1. Halbsatz AktG nur der Mehrheit der Stimmen der vier Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat bedürfen.

D.7 DCGK 2020

Nach D.7 DCGK 2020 soll der Aufsichtsrat regelmäßig auch ohne den Vorstand tagen. Aufgrund des durch die laufende Restrukturierung erforderlichen engen Abstimmungsbedarfs zwischen Aufsichtsrat und Vorstand wurde dieser Empfehlung bisher nicht entsprochen. Daran wird zunächst im Hinblick auf den weiterhin laufenden Restrukturierungsprozess festgehalten; der Aufsichtsrat plant jedoch, in naher Zukunft regelmäßig auch ohne den Vorstand zu tagen.

D.12 DCGK 2020

Unter D.12 DCGK 2020 wird empfohlen, dass die Gesellschaft die Mitglieder des Aufsichtsrats bei ihrer Amtseinführung sowie den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen angemessen unterstützen und über durchgeführte Maßnahmen im Bericht des Aufsichtsrats berichten soll. Die SCHUMAG gewährleistet durch eigene Mitarbeiter und in Abstimmung mit der Gesellschaft auch durch ihre externen Berater, dass der Aufsichtsrat sich jederzeit mit Fragen zu der Tätigkeit informieren kann und über sich ergebende Änderungen der Tätigkeit informiert wird. Dies erachtet die Gesellschaft als ausreichend. Regelmäßige Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Sinne von Schulungen oder Seminaren sind nicht vorgesehen und werden lediglich bei Bedarf durchgeführt.

E.1 DCGK 2020

Nach E.1 S. 2 DCGK 2020 soll der Aufsichtsrat in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informieren. Die SCHUMAG schließt sich dieser Empfehlung - wie bisher - auch künftig nicht an und wird in der Regel dem Grundsatz der Vertraulichkeit von Beratungen im Aufsichtsrat (vgl. § 116 Satz 2 AktG und D.II.1. Grundsatz 13 DCGK 2020) den Vorrang einräumen.

F.2 DCGK 2020

Gemäß F.2 DCGK 2020 sollen der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende sowie die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein. Dieser Empfehlung wurde und wird aus organisatorischen Gründen nicht gefolgt, eine zeitnahe Veröffentlichung wird aber weiterhin angestrebt.

F.3 DCGK 2020

Nach F.3 DCGK 2020 soll die Gesellschaft, sofern sie - was im Falle von SCHUMAG zutrifft - nicht verpflichtet ist, Quartalsmitteilungen zu veröffentlichen, die Aktionäre unterjährig neben dem Halbjahresbericht in geeigneter Form über die Geschäftsentwicklung, insbesondere über wesentliche Veränderungen der Geschäftsaussichten sowie der Risikosituation, informieren. Dieser Empfehlung wurde und wird auch künftig nicht entsprochen. Denn die SCHUMAG als kleine und mit ihren Aktien in weniger stark reglementierten Börsensegmenten notierte Gesellschaft sollte nach unserer Ansicht von den Erleichterungen profitieren können, die mit dem Wegfall von gesetzlichen Pflichten zur Veröffentlichung der Zwischenmitteilungen für das erste und dritte Geschäftsjahresquartal verbunden sind.

G.17 DCGK 2020

Nach G.17 DCGK soll bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der höhere zeitliche Aufwand des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie des Vorsitzenden und der Mitglieder von Ausschüssen angemessen berücksichtigt werden. Die Satzung der SCHUMAG sieht bisher nur feste Vergütungsbestandteile für Aufsichtsratsmitglieder vor, wobei die Vergütungen für den Vorsitz und den stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat zwar gestaffelt erhöht sind, hingegen eine Berücksichtigung des Vorsitzes bzw. der Mitgliedschaft in Ausschüssen nicht erfolgt; daran soll zunächst im Hinblick auf die Organisationsstruktur der Gesellschaft festgehalten werden.

Zudem erklären wir gemäß § 161 AktG, dass bei der SCHUMAG ab dessen Bekanntmachung im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 dem DCGK 2022 (in der Fassung vom 28. April 2022) entsprochen wurde und künftig entsprochen wird, mit folgenden Ausnahmen:

A.4 DCGK 2022

Nach A.4 DCGK 2022 soll den Beschäftigten auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt werden, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben. Hierunter wird gemeinhin ein institutionalisiertes Hinweisgeber- bzw. Whistleblower-System verstanden, in dem Beschäftigten innerhalb des Konzerns garantiert wird, bestimmte Verstöße anonym bzw. unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität mitteilen zu können, beispielsweise eine anonyme, elektronische Kommunikationsplattform. Ein solches Hinweisgebersystem wurde im Hinblick auf die Einführung des Hinweisgeberschutzgesetzes im November 2022 eingerichtet. Bis dahin bestanden für Beschäftigte in unserem Unternehmen Möglichkeiten, etwaige Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen und unternehmensinterne Richtlinien zur Anzeige zu bringen, gegebenenfalls auch auf vertrauliche Weise, die als ausreichend und zumutbar erachtet wurden. Insofern wurde bis November 2022 von der Empfehlung gem. A.4 DCGK 2022 abgewichen.

A.5 DCGK 2022

Gemäß A.5 DCGK 2022 sollen im Lagebericht die wesentlichen Merkmale des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems beschrieben werden und es soll zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme Stellung genommen werden. Hiervon abweichend verlangt § 289 Abs. 4 HGB, dass Kapitalgesellschaften im Sinne des § 264d HGB im Lagebericht die wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems allein im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess beschreiben. Hinsichtlich dieser auf den Rechnungslegungsprozess beschränkten Angaben bildete sich (auch in Umsetzung von DRS 20.K177 und DRS 20.K178) eine etablierte Praxis in Bezug auf Inhalt, Umfang und Intensität der erforderlichen Lageberichtserstattung heraus. Da eine vergleichbar etablierte Berichtspraxis in Bezug auf die von Ziffer A.5 DCGK 2022 geforderte, weitergehende Berichterstattung derzeit noch nicht existiert, misst die SCHUMAG ihnen eine geringere Vergleichbarkeit und damit letztlich auch eine geringere Aussagekräftigkeit und Entscheidungsnützlichkeit bei. Der Vorstand ist der Ansicht, dass das gesamte interne Kontroll- und

Risikomanagementsystem wirksam und angemessen ist. Vor diesem Hintergrund entschied man sich dazu, derzeit noch von einer Aufnahme dieser zusätzlichen Angaben in den Lagebericht abzusehen. Der Vorstand wird die Entwicklungen der Berichts- und Prüfungspraxis in diesem Zusammenhang beobachten und prüfen, ob zukünftig der Empfehlung von A.5 DCGK 2022 sachgerecht entsprochen werden kann.

B.3 DCGK 2022

Nach B.3 DCGK 2022 soll die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern für längstens drei Jahre erfolgen. Hiervon wurde bei der Bestellung des neuen Vorstandsmitglieds Dr. Bernhard Mayers abgewichen, da der Aufsichtsrat insbesondere im Hinblick auf die noch laufende Restrukturierung bei der Besetzung des COO eine langfristige Lösung verfolgt hat, um in diesem wichtigen Bereich Kontinuität zu wahren.

C.1 DCGK 2022

Gemäß C.1 DCGK 2022 soll u.a. der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils in der Erklärung zur Unternehmensführung in Form einer Qualifikationsmatrix offengelegt werden. Von der Darstellung des Kompetenzprofils in Form einer Qualifikationsmatrix wird abgesehen, da der Vorstand in dieser Darstellungsform keinen Informationsmehrwert im Hinblick auf die überschaubare Anzahl von sechs Aufsichtsratsmitgliedern sieht. Aus Sicht der Gesellschaft werden die Kompetenzen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder in der Erklärung zur Unternehmensführung umfassend beschrieben.

C.2 DCGK 2022

Der Empfehlung in C.2 DCGK 2022, eine Altersgrenze für den Aufsichtsrat festzulegen und in der Erklärung zur Unternehmensführung anzugeben, wurde und wird nicht gefolgt. Der Aufsichtsrat ist insoweit der Auffassung, dass derartige Einschränkungen gegenüber anderen Kriterien für Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern nicht ohne Weiteres sachgerecht sind und er über Vorschläge zu seiner Zusammensetzung in der jeweiligen konkreten Situation individuell entscheiden möchte.

C.13 DCGK 2022

Nach C.13 DCGK 2022 soll der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung die persönlichen und geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich (d.h. mit direkt oder indirekt mehr als 10 % der stimmberechtigten Aktien) an der Gesellschaft beteiligten Aktionär offen legen, und zwar beschränkt auf solche Umstände, die nach Einschätzung des Aufsichtsrats ein objektiv urteilender Aktionär für seine Wahlentscheidung als maßgebend ansehen würde. Von dieser Empfehlung wurde und wird abgewichen, denn Inhalt und Umfang der Anforderungen des DCGK sind nach Einschätzung des Vorstands und des Aufsichtsrats insoweit nicht hinreichend bestimmt. Aus Gründen der erstrebten Rechtssicherheit der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern hält sich die Gesellschaft bei Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung ausschließlich an die gesetzlichen Angabepflichten bei Wahlvorschlägen eines Aufsichtsratskandidaten an die Hauptversammlung. Außerdem legt sie die Beziehungen zu nahestehenden Personen nach den gesetzlichen Vorgaben im Geschäftsbericht offen.

C.14 DCGK 2022

Gem. C.14 DCGK 2022 soll auf der Internetseite des Unternehmens für alle Aufsichtsratsmitglieder - jährlich aktualisiert - ihr Lebenslauf, der über relevante Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen Auskunft gibt, ergänzt durch eine Übersicht über die wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat veröffentlicht werden. Davon wurde und wird aus organisatorischen Gründen sowie auch deshalb abgewichen, weil das Erfordernis einer laufenden Vorhaltung solcher Informationen im Hinblick auf die Gegebenheiten des Unternehmens nicht als überzeugend erscheint.

D.4 DCGK 2022

Unter D.4 DCGK 2022 wird die Bildung eines Nominierungsausschusses, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt, empfohlen. Dies erfolgte bisher nicht und wird auch in Zukunft nicht erwogen, weil Beschlüsse des Aufsichtsrats über Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern durch die Hauptversammlung ohnehin nach § 124 Abs. 3 Satz 5 1. Halbsatz AktG nur der Mehrheit der Stimmen der vier Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat bedürfen.

D.6 DCGK 2022

Nach D.6 DCGK 2022 soll der Aufsichtsrat regelmäßig auch ohne den Vorstand tagen. Aufgrund des durch die laufende Restrukturierung erforderlichen engen Abstimmungsbedarfs zwischen Aufsichtsrat und Vorstand wurde dieser Empfehlung bisher nicht entsprochen. Daran wird zunächst im Hinblick auf den weiterhin laufenden Restrukturierungsprozess festgehalten; der Aufsichtsrat plant jedoch, in naher Zukunft regelmäßig auch ohne den Vorstand zu tagen.

D.10 DCGK 2022

Gemäß D.10 DCGK 2022 soll der Prüfungsausschuss mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse diskutieren, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung austauschen und dem Ausschuss hierüber berichten und der Prüfungsausschuss soll regelmäßig mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand beraten. Diesen Empfehlungen entsprechen wir nicht, da Herr Dirk Daniel in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender und Mitglied des Prüfungsausschusses diese Aufgaben wahrnimmt. Aufgrund der Größe des Unternehmens halten wir eine Teilnahme des gesamten Prüfungsausschusses an diesen Abstimmungen mit dem Wirtschaftsprüfer für nicht notwendig.

D.11 DCGK 2022

Unter D.11 DCGK 2022 wird empfohlen, dass die Gesellschaft die Mitglieder des Aufsichtsrats bei ihrer Amtseinführung sowie den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen angemessen unterstützen und über durchgeführte Maßnahmen im Bericht des Aufsichtsrats berichten soll. Die SCHUMAG gewährleistet durch eigene Mitarbeiter und in Abstimmung mit der Gesellschaft auch durch ihre externen Berater, dass der Aufsichtsrat sich jederzeit mit Fragen zu der Tätigkeit informieren kann und über sich ergebende Änderungen der Tätigkeit informiert wird. Dies erachtet die Gesellschaft als ausreichend. Regelmäßige Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Sinne von Schulungen oder Seminaren sind nicht vorgesehen und werden lediglich bei Bedarf durchgeführt.

E.1 DCGK 2022

Nach E.1 S. 2 DCGK 2022 soll der Aufsichtsrat in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informieren. Die SCHUMAG schließt sich dieser Empfehlung - wie bisher - auch künftig nicht an und wird in der Regel dem Grundsatz der Vertraulichkeit von Beratungen im Aufsichtsrat (vgl. § 116 Satz 2 AktG und D.II.1. Grundsatz 13 DCGK 2022) den Vorrang einräumen.

F.2 DCGK 2022

Gemäß F.2 DCGK 2022 sollen der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende sowie die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein. Dieser Empfehlung wurde und wird aus organisatorischen Gründen nicht gefolgt, eine zeitnahe Veröffentlichung wird aber weiterhin angestrebt.

F.3 DCGK 2022

Nach F.3 DCGK 2022 soll die Gesellschaft, sofern sie - was im Falle von SCHUMAG zutrifft - nicht verpflichtet ist, Quartalsmitteilungen zu veröffentlichen, die Aktionäre unterjährig neben dem Halbjahresbericht in geeigneter Form über die Geschäftsentwicklung, insbesondere über wesentliche Veränderungen der Geschäftsaussichten sowie der Risikosituation, informieren. Dieser Empfehlung wurde und wird auch künftig nicht entsprochen. Denn die SCHUMAG als kleine und mit ihren Aktien in weniger stark reglementierten Börsensegmenten notierte Gesellschaft sollte nach unserer Ansicht von den Erleichterungen profitieren können, die mit dem Wegfall von gesetzlichen Pflichten zur Veröffentlichung der Zwischenmitteilungen für das erste und dritte Geschäftsjahresquartal verbunden sind.

G.2 - G.5 DCGK 2022

G.2 - G.5 DCGK 2022 enthält Empfehlungen betreffend die Vergütung des Vorstands hinsichtlich der Festlegung der konkreten Gesamtvergütung, der Festsetzung der Höhe der variablen Vergütungsbestandteile, der Leistung bei Vertragsbeendigung sowie zu sonstigen Regelungen. Nachdem die SCHUMAG Herrn Dr. Bernhard Mayers für den Vorstand der SCHUMAG gewinnen konnte, wurde dieser mit Wirkung zum 1. September 2022 zum Vorstand der Gesellschaft bestellt. Er übernahm die Aufgabe des Chief Operation Officer (COO). Bei Abschluss seines Vertrags wurde den Empfehlungen des G.2 - G.5 DCGK 2022 sowie dem Vergütungssystem der Gesellschaft nicht vollständig entsprochen. Die Abweichung war nach Abwägung des Aufsichtsrats, insbesondere unter Berücksichtigung der laufenden Restrukturierung, im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft notwendig und ist von den Regelungen des Vergütungssystems, die das Verfahren des Abweichens sowie die Bestandteile des Vergütungssystems, von denen abgewichen werden kann, benennen, gedeckt.

G.17 DCGK 2022

Nach G.17 DCGK soll bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der höhere zeitliche Aufwand des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie des Vorsitzenden und der Mitglieder von Ausschüssen angemessen berücksichtigt werden. Die Satzung der SCHUMAG sieht bisher nur feste Vergütungsbestandteile für Aufsichtsratsmitglieder vor, wobei die Vergütungen für den Vorsitz und den stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat zwar gestaffelt erhöht sind, hingegen eine Berücksichtigung des Vorsitzes bzw. der Mitgliedschaft in Ausschüssen nicht erfolgt; daran soll zunächst im Hinblick auf die Organisationsstruktur der Gesellschaft festgehalten werden.

Aachen, 31. Januar 2023

SCHUMAG Aktiengesellschaft

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand

Diese Erklärung wurde am 31. Januar 2023 auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich „Investor Relations“ / „Corporate Governance“ / „Entsprechenserklärung“, wo gemäß Ziffer F.5 DCGK 2022 auch die nicht mehr aktuellen Entsprechenserklärungen der letzten fünf Jahre eingestellt sind, veröffentlicht.

B. Wesentliche Unternehmensführungspraktiken

Neben den gesetzlichen Anforderungen bilden die Satzung des Unternehmens, die Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie die Empfehlungen des DCGK die Grundlagen für die Praktiken der Unternehmensführung bei der SCHUMAG.

Verantwortliches Handeln als grundlegendes Managementverständnis

Hochpräzise Teile in hohen Stückzahlen produzieren, hohe Qualitätsstandards setzen, Mitarbeiter langfristig finden, halten und weiterbilden. Diesen Prämissen sehen wir uns als Unternehmen verpflichtet. Nachhaltigkeit ist eine wesentliche Grundlage für einen langfristigen Geschäftserfolg. Dabei verbinden wir ökonomische Wertschöpfung mit ökologischer und sozialer Verantwortung.

Getragen vom Bewusstsein für die nachhaltige Gestaltung der gesamten Wertschöpfungskette, berücksichtigen wir systematisch umweltbezogene, soziale und gesellschaftliche Aspekte bei unseren unternehmerischen Entscheidungen und Prozessen. Wirtschaftlicher Erfolg, Integrität und gesellschaftliche Verantwortung sind gleichberechtigte Ziele.

Diese Ziele sollen das Handeln aller Mitarbeiter im SCHUMAG-Konzern bestimmen. Rechtmäßiges Verhalten ist fester Bestandteil unserer Geschäftsaktivitäten und eine wichtige Voraussetzung für die Stabilisierung des unternehmerischen Erfolgs. Unser vorrangiges Ziel ist es, das Vertrauen von Aktionären, Kunden, Geschäftspartnern sowie der Öffentlichkeit zu stärken. Hierzu haben wir Compliance-Regelungen für unser Unternehmen festgelegt, um den hieraus resultierenden Herausforderungen und möglichen Risiken adäquat Rechnung zu tragen.

Unser integriertes Managementsystem mit den Bestandteilen Qualitäts-, Umwelt- und Energiemanagement sowie Arbeitssicherheit ist Grundlage unseres unternehmerischen Handelns. Alle unsere Prozesse sind danach ausgerichtet und werden kontinuierlich weiterentwickelt. Dies belegen die Zertifizierungen nach ISO 9001, ISO 14001 sowie ISO 50001. Die Überprüfung aller bestehenden Prozesse und Standards erfolgt neben externen Prüfern durch den Bereich Qualitätsmanagement.

Arbeitnehmerbelange

Wir setzen bei SCHUMAG auf engagierte und kompetente Mitarbeiter. Um als Unternehmen langfristig nachhaltig und erfolgreich wirtschaften zu können, möchten wir unseren Mitarbeitern ein modernes, motiviertes und sozial adäquates Arbeitsumfeld bieten. Dabei ist ein aufrichtiges und respektvolles Miteinander Grundlage unserer Zusammenarbeit. Alle Mitarbeiter können im Rahmen ihrer Anstellung auf die Anwendung der jeweiligen nationalen Gesetze vertrauen. In unserem Unternehmen wird keine Form der Diskriminierung geduldet, sei es aufgrund von Alter, körperlicher Beeinträchtigung, ethnischer Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, politischer Haltung oder gewerkschaftlicher Betätigung. Die Mitarbeiter haben stets das Recht, sich im Falle einer unangemessenen Behandlung beim Vorstand, Vorgesetzten, Personalwesen oder Betriebsrat mit ihrem Anliegen zu melden.

Für SCHUMAG haben Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz eine sehr wichtige Bedeutung. Dies beinhaltet unter anderem die Einhaltung von Arbeitszeit- und Arbeitssicherheitsvorschriften sowie der Erhalt und die Förderung der Gesundheit des Einzelnen. Unser Ziel ist es darüber hinaus, Unfälle, körperliche sowie psychische Fehlbeanspruchungen und arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden. Durch Unterweisungen der Mitarbeiter sowie der regelmäßigen Wartung und Prüfung von Arbeits- und Betriebsmitteln beugen wir Fehlentwicklungen vor. Zudem unterstützt uns in allen Fragen der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz regelmäßig unser Arbeitsmediziner. Falls erforderlich, werden finanzielle Mittel zur Beseitigung von möglichen Gefahrstellen zur Verfügung gestellt.

Die SCHUMAG unterstützt ihre Mitarbeiter seit vielen Jahren bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch das Angebot flexibler Arbeitszeitmodelle, wie z.B. unterschiedliche Teilzeitregelungen oder kurzfristige/langfristige Arbeitszeitkonten. Wir halten uns hierbei eng an die bestehenden tariflichen Möglichkeiten sowie die festgelegten Instrumente.

Wir überprüfen die Entwicklung unseres Personals, neben der reinen Qualifizierung achten wir auf die Vergütung von marktgerechten und sozial-adäquaten Gehältern. Ein wichtiger Indikator ist in diesem Zusammenhang für uns die Entwicklung von Fluktuationsraten. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Qualität der von uns gefertigten Teile von einer personellen Nachhaltigkeit im Unternehmen profitiert.

Soziale Belange

Soziales Engagement ist für unser Unternehmen wichtig. Im Rahmen unserer Möglichkeiten unterstützen wir lokale Projekte sowie Vereine im regionalen Umfeld. Regelmäßig nimmt unser Unternehmen am Girls' Day teil und ermöglicht Schülerinnen einen Einblick in technische Berufsbilder. Darüber hinaus unterstützt die SCHUMAG verschiedene junge Menschen bei der Qualifizierung für das spätere Berufsleben, u.a. durch die Vergabe von Stipendien.

Wir verbinden all dies mit der Zielsetzung, von unseren Mitarbeitern, Kunden, lokalen Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit als faires und ehrliches Unternehmen wahrgenommen zu werden. Wir helfen durch Sach- oder Geldspenden oder auch durch persönliche Unterstützung von unseren Mitarbeitern bei verschiedenen Projekten.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Compliance ist zu einem wesentlichen Teil unseres Arbeitsalltags geworden. Wir haben uns dabei einer „Nulltoleranz-Politik“ verpflichtet. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und internen Richtlinien ist unabdingbar. Mit großer Entschiedenheit treten wir Korruptions- oder Bestechungsversuchen sowie Wettbewerbsverstößen entgegen.

Derartige Verstöße könnten die Entwicklung des Unternehmens erheblich behindern. Der Vorstand geht deshalb Hinweisen auf Verstöße konsequent nach. Festgestellte Verstöße werden insbesondere arbeitsrechtlich sanktioniert.

Ein weiteres Mittel zur Verhinderung von Korruption sehen wir in der Zentralisierung der Buchhaltung und der damit verbundenen erhöhten Transparenz des Zahlungsverkehrs. Bei allen Zahlungsvorgängen wird konsequent das Vier-Augen-Prinzip umgesetzt.

Achtung der Menschenrechte

Die Einhaltung der Menschenrechte aller Mitarbeiter ist Grundvoraussetzung unseres täglichen Handelns. Insbesondere in der Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze sehen wir als Unternehmen einen wichtigen Beitrag. Dies beinhaltet nach unserem Verständnis neben Sauberkeit und Sicherheit am Arbeitsplatz auch die Vermeidung von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit. Des Weiteren sind für uns eine an den jeweiligen nationalen Gesetzen ausgerichtete gerechte Entlohnung der Mitarbeiter, die Schaffung bzw. Sicherstellung nicht gesundheitsgefährdender Arbeitsbedingungen sowie ein allgemein respektvoller Umgang miteinander frei von Diskriminierungen wesentliche Bestandteile unserer Unternehmens- und Arbeitskultur.

Auf Basis unserer Unternehmenswerte und der geschlossenen Arbeitsverträge wollen wir unseren Mitarbeitern ein Arbeitsumfeld gewährleisten, das frei von Diskriminierung ist. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Rechte bildet unsere auf Kooperation ausgerichtete Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretungen.

Umweltbelange

Neben der Verantwortung für unsere Mitarbeiter und Kunden ist uns die Erhaltung unserer Natur wichtig. Die Einhaltung von geltenden nationalen Gesetzen, behördlicher Auflagen sowie spezifischer umweltbezogener Anforderungen stehen hierbei im Fokus. Im Geschäftsjahr 2021/22 haben wir keine Umweltunfälle verursacht, was auch unserem Anspruch für die Zukunft entspricht.

Fortlaufende Überwachung und systematische Prüfungen durch die Überwachungsorgane und insbesondere durch die Qualitätsmanagement- und Umweltbeauftragten des Unternehmens stellen die frühzeitige Identifikation möglicher Umweltrisiken und deren Bearbeitung sicher. Wir sind in den betroffenen Bereichen zertifiziert. Neben der Prüfung durch externe Zertifizierungsstellen erfolgen auch regelmäßige interne Audits zur Schwachstellenanalyse.

Wir beschäftigen uns intensiv mit dem Ressourcenverbrauch in unserem Unternehmen. Neben der Erhebung und Analyse der Daten, haben wir auch im Rahmen der Zertifizierung nach ISO 14001 Umweltziele festgelegt und umgesetzt. Wir überprüfen die Wirksamkeit dieser Ziele und Maßnahmen regelmäßig durch Auswertung der Umweltbilanzen.

Wir verweisen in allen Punkten auch auf unseren Chancen- und Risikobericht für das Geschäftsjahr 2021/22, der innerhalb des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021/22 auf unserer Internetseite veröffentlicht wird.

Transparenz

Eine auf einheitliche, umfassende und zeitnahe Informationen ausgerichtete Informationspolitik hat bei uns einen hohen Stellenwert. Daher unterrichtet das Unternehmen sämtliche Interessensgruppen regelmäßig und zeitnah über die Lage des Unternehmens sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen und Entwicklungen. Die wichtigsten Kommunikationsinstrumente stellen dabei das Internet sowie die Homepage der Gesellschaft dar. Die Berichterstattung erfolgt zudem im jährlichen Geschäftsbericht, in Zwischenberichten sowie etwa im Rahmen von Gesprächen mit Analysten und Journalisten.

Darüber hinaus werden weitere Informationen in Form von Pressemitteilungen sowie Ad-hoc-Meldungen veröffentlicht. Den gesetzlichen Mitteilungspflichten, etwa zu Stimmrechtsmitteilungen oder Eigengeschäften von Führungskräften, wird entsprochen. Mitteilungen, Präsentationen und Berichte sind zudem im Investor Relations Bereich auf der Homepage der Gesellschaft einsehbar. Das vorgeschriebene Insiderverzeichnis gemäß Artikel 18 der Marktmissbrauchsverordnung hat die Gesellschaft angelegt und pflegt dieses laufend. Die betreffenden Personen werden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

Dem Prinzip des „Fair Disclosure“ folgend werden alle Aktionäre und wesentliche Zielgruppen bei Informationen grundsätzlich gleichbehandelt. Aus gesetzlichen Gründen könnten Aktionäre Informationen, die zur Erstellung ihrer Konzernrechnung, Konzern(zwischen)berichterstattung sowie Konzernplanung erforderlich sind, teilweise auch vorab erhalten. In solchen Fällen wurden die entsprechenden Empfänger dieser Informationen stets zur Verschwiegenheit und zur vertraulichen Behandlung der Informationen verpflichtet.

C. Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie seiner Ausschüsse

Entsprechend deutschem Aktienrecht hat die SCHUMAG eine duale Führungs- und Kontrollstruktur mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat.

Im Geschäftsjahr 2021/22 bestand der Vorstand im Hinblick auf die mittelständische Organisationsstruktur der SCHUMAG bis zum 31. August 2022 aus einer Person. Aufgrund der weiter anhaltenden Restrukturierung und den dadurch steigenden Anforderungen in den operativen Bereichen der SCHUMAG wurde der Vorstand mit Wirkung zum 1. September 2022 um einen Chief Operation Officer (COO) erweitert. Die Vorstandsmitglieder, von denen das Unternehmen im Geschäftsjahr 2021/22 satzungsgemäß geleitet wurden, sind unter Punkt C. I aufgeführt.

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Die Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021/22 werden unter Punkt C. II aufgeführt.

Eine Übersicht über die aktuellen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats befindet sich auf unserer Internetseite im Bereich „Company“ / „Management“.

Die Zusammenarbeit der Organe wird durch die von der Hauptversammlung beschlossene Satzung der Gesellschaft, die Geschäftsordnungen von Aufsichtsrat und Vorstand sowie durch Beschlüsse der Organe im Rahmen der Vorgaben einschlägiger gesetzlicher Regelungen ausgestaltet. Dabei ist festgelegt, worüber und in welchem Umfang der Vorstand an den Aufsichtsrat berichtet und welche Geschäfte des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

I. Vorstand

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Als Leitungsorgan der Aktiengesellschaft führt er die Geschäfte des Unternehmens und ist im Rahmen der aktienrechtlichen Vorschriften an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens gebunden. Er berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung, die Unternehmensstrategie sowie über mögliche Risiken. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Verfahrensregeln des Vorstands sind außerdem in einer Geschäftsordnung niedergelegt, die in der jeweils aktuellen Fassung auf unserer Internetseite im Bereich „Investor Relations“ / „Corporate Governance“ / „Sonstiges“ zur Verfügung steht.

Im Geschäftsjahr 2021/22 bestand der Vorstand der SCHUMAG aus folgenden Mitgliedern:

Name	Funktion	Eintritt	Austritt
Johannes Wienands	CEO	01.12.2018	-
Dr. Bernhard Mayers	COO	01.09.2022	-

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt.

Der Vorstand entwickelt die Unternehmensziele und die strategische Ausrichtung des Konzerns, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab, sorgt für deren Umsetzung und erörtert mit dem Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen den Stand der Implementierung. Er ist verantwortlich für die Steuerung und Überwachung der Gesellschaft, die Unternehmensplanung sowie die Aufstellung der Finanzberichte. Der Vorstand sorgt ferner für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling sowie für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung (Compliance), unter anderem durch ein angemessenes, an der Risikolage ausgerichtetes Compliance Management System. Er berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragestellungen und erläutert dabei Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von den Plänen und Zielen. Bestimmte Maßnahmen und Geschäfte des Vorstands, die von besonderer Bedeutung für die Gesellschaft sind, bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse.

Das Mitglied des Vorstands legt etwaige Interessenkonflikte unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats offen. Der Aufsichtsrat hat festgelegt, dass bestimmte Geschäfte der SCHUMAG seiner Zustimmung bedürfen.

Vergütung

Das vom Aufsichtsrat am 16. März 2021 entsprechend § 87a AktG, beschlossene Vorstandsvergütungssystem wurde der Hauptversammlung vorgelegt und am 28. April 2021 von dieser gebilligt. Das Vergütungssystem hat Gültigkeit für alle ab dem 1. Mai 2021 neu abgeschlossenen Vorstandsdiensverträge sowie für die Verlängerung bestehender Vorstandsdiensverträge. Das aktuell gültige Vergütungssystem ist auf unserer Internetseite im Bereich „Investor Relations“ / „Corporate Governance“ / „Sonstiges“ / „Vergütungssystem Vorstand Schumag AG - Stand 16.03.21“ dauerhaft zugänglich gemacht.

Für das Geschäftsjahr 2021/22 wird zudem ein gesonderter Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG aufgestellt, der auf unserer Internetseite im Bereich „Investor Relations“ / „Corporate Governance“ / „Vergütungsbericht“ für die Dauer von zehn Jahren zugänglich gemacht wird.

D&O-Versicherung

Die Vorstandsmitglieder sind bei schuldhafter Verletzung ihrer Pflichten der Gesellschaft gegenüber zu Schadensersatz verpflichtet. Für den Vorstand besteht eine entsprechende Versicherung mit einem Selbstbehalt von 10 % des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der jährlichen Festvergütung.

Zusammensetzung des Vorstands und Nachfolgeplanung

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands.

Als Altersgrenze für die Vorstandsmitglieder wurde vom Aufsichtsrat das Erreichen der für das jeweilige Vorstandsmitglied einschlägigen Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung festgelegt.

Die grundlegenden Eignungskriterien bei der Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten für eine Vorstandsposition stellen insbesondere

- Persönlichkeit,
- überzeugende Führungsqualitäten,
- bisherige Leistungen,
- Kenntnisse über das Unternehmen,
- Fähigkeit zur Anpassung von Geschäftsmodellen und Prozessen in einer sich verändernden Welt

dar.

Die Zusammensetzung des Vorstands muss eine am Unternehmensinteresse ausgerichtete effektive und nachhaltige Leitung der SCHUMAG gewährleisten.

II. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern, die nach dem Drittelbeteiligungsgesetz zu zwei Dritteln von den Anteilseignern und zu einem Drittel von den Arbeitnehmern gestellt werden. Die Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat erfolgt durch die Hauptversammlung. Die Arbeitnehmervertreter werden nach den Vorgaben des Drittelbeteiligungsgesetzes gewählt.

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft sind, unmittelbar eingebunden. Regelmäßig wird er vom Vorstand über die beabsichtigte Geschäftspolitik sowie grundsätzliche Fragen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikolage, das Risikomanagement und das Risikocontrolling unterrichtet. Mindestens einmal jährlich wird ihm über die Unternehmensplanung berichtet. Der Aufsichtsrat setzt die Vergütung der Vorstandsmitglieder fest, beschließt das Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der wesentlichen Vertragselemente und überprüft es regelmäßig. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat. Er hält mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt und berät mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement. Über wichtige Ereignisse, die für die Lage und Entwicklung sowie die Leitung der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sind, wird er vom Vorstand stets und unverzüglich informiert. Geschäfte, zu deren Vornahme die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist, sind in § 8 Absatz 1 der Satzung aufgeführt.

Der Vorstand bedarf demnach der Zustimmung des Aufsichtsrats zur Vornahme folgender Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte:

1. Errichtung oder Auflösung von Zweigniederlassungen und Beteiligung an Unternehmen,
2. Erwerb oder Veräußerung von Unternehmen,
3. Erwerb und Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, soweit im Einzelfall der Wert des Geschäfts einen Betrag von € 511.291,00 übersteigt,
4. Erteilung von Generalvollmachten.

Der Aufsichtsrat kann außerdem nach § 8 Absatz 2 der Satzung bestimmen, dass noch andere Arten von Geschäften seiner Zustimmung bedürfen. Der im Geschäftsbericht 2021/22 enthaltene Bericht des Aufsichtsrats beinhaltet die Tätigkeitsschwerpunkte des Gremiums.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats achten darauf, dass ihnen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben genügend Zeit zur Verfügung steht, und nehmen die erforderliche Aus- und Fortbildung eigenverantwortlich wahr. Neue Mitglieder des Aufsichtsrats werden eingehend eingearbeitet.

Bei Bedarf tagt der Aufsichtsrat ohne den Vorstand. Der Aufsichtsrat kann zur Erfüllung seiner Aufgaben zudem nach eigenem Ermessen Wirtschaftsprüfer, Rechts- und sonstige interne oder externe Berater hinzuziehen.

Aufgaben und Verfahrensregeln des Aufsichtsrats sind in der Geschäftsordnung niedergelegt, die in ihrer jeweils aktuellen Fassung auf unserer Internetseite im Bereich „Investor Relations“ / „Corporate Governance“ / „Sonstiges“ zur Verfügung steht.

Vergütung

Die satzungsgemäß bestimmte individuelle Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021/22 zeigt die folgende Übersicht:

	Mitglied	Vergütung	Auslagen	Bezüge
	seit	EUR	EUR	EUR
Rasim Alii	13.04.2018	7.158,09	0,00	7.158,09
Dirk Daniel Vorsitzender des Aufsichtsrats	13.04.2018	14.316,18	0,00	14.316,18
Karl Josef Libeaux Vorsitzender des Aufsichtsrats	13.04.2018	10.737,14	0,00	10.737,14
Lucian Muntean	28.04.2021	7.158,09	0,00	7.158,09
Catherine Noël	13.04.2018	7.158,09	0,00	7.158,09
Yves Noël	29.05.2019	7.158,09	0,00	7.158,09
Gesamt		53.685,68	0,00	53.685,68

Der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG ist auf unserer Internetseite im Bereich „Investor Relations“ / „Corporate Governance“ / „Sonstiges“ / „Vergütungssystem Aufsichtsrat Schumag AG - Stand 29.05.2019“ dauerhaft zugänglich gemacht.

D&O-Versicherung

Die Aufsichtsratsmitglieder sind bei schuldhafter Verletzung ihrer Pflichten der Gesellschaft gegenüber zu Schadensersatz verpflichtet. Die Gesellschaft hat für den Aufsichtsrat eine entsprechende Versicherung ohne Selbstbehalt abgeschlossen.

Zielsetzung, Kompetenzprofil und Stand der Umsetzung

Der Aufsichtsrat hat gemäß Ziffer C.1 DCGK 2022 konkrete Ziele benannt und das nachfolgende Kompetenzprofil für das Gesamtgremium unter Berücksichtigung der Empfehlungen des DCGK festgelegt.

Im Vordergrund für die Besetzung des Aufsichtsrats stehen die fachliche Qualifikation und die persönliche Kompetenz. Der Aufsichtsrat wird diese Voraussetzungen, die für die Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten unabdingbar sind, bei Vorschlägen für die Wahl der in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten stets in den Vordergrund stellen.

Der Aufsichtsrat hält darüber hinaus seine Zusammensetzung dergestalt für sinnvoll, dass seine Mitglieder neben dem für die Bewertung unternehmerischer Entscheidungen notwendigen Sachverstand entweder eigene unternehmerische Erfahrungen oder Erfahrungen in der operativen Führung, Kontrolle oder Beratung von Unternehmen mitbringen.

Der Aufsichtsrat soll insgesamt über die Kompetenzen verfügen, die angesichts der Aktivitäten des Konzerns als wesentlich erachtet werden. Hierzu gehören insbesondere Erfahrungen und Kenntnisse in Fragen der (Re-)Finanzierung, der Digitalisierung, der Nachhaltigkeit, des Risikomanagements sowie der Risikokontrolle, der IT-Ausstattung, einer guten Corporate Governance/Compliance sowie ein möglichst vertiefter Blick auf und in die Zielkundenstruktur der Gesellschaft. Wünschenswert ist zudem die Fähigkeit zur Beratung des Vorstands in Personal-, M&A- und vertrieblichen Sachverhalten.

Darüber hinaus muss in Ansehung der Anforderungen des § 100 Abs. 5 AktG in der aktuellen Fassung mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Zudem müssen die Aufsichtsratsmitglieder in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vorliegend somit dem Bereich Präzisionsmechanik, vertraut sein.

Zudem soll bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats auf hinreichend Vielfalt geachtet werden, so dass der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit auf einen möglichst breit gefächerten Fundus an Persönlichkeiten, Erfahrungen und Spezialkenntnissen zurückgreifen kann. Bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung soll im Einzelfall berücksichtigt werden, inwiefern unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende Fachkenntnisse, Bildungshintergründe, Berufs- und Lebenserfahrungen und eine ausgewogene Altersverteilung mit unterschiedlichen Altersspannen der Aufsichtsratsarbeit zugutekommen.

Grundsätzlich gehört zur Vielfalt im Aufsichtsrat die Berücksichtigung von Frauen bei der Besetzung von Aufsichtsratsmandaten. Der Aufsichtsrat strebt in Erfüllung der Vorgaben des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern im Aufsichtsrat eine angemessene Berücksichtigung an.

Die Berücksichtigung von internationaler Erfahrung im Aufsichtsrat ist ebenfalls von entscheidendem Interesse.

Es wird angestrebt, dass im Aufsichtsrat eine angemessene Erfahrungs- und Altersstruktur besteht. Eine konkrete Altersgrenze für die Aufsichtsratsmitglieder wurde jedoch nicht festgelegt.

Der Aufsichtsrat erfüllt nach eigener Einschätzung in seiner derzeitigen Zusammensetzung die Anforderungen des oben dargelegten Kompetenzprofils wie folgt:

Die derzeitige Besetzung des Aufsichtsrats erfüllt in der Gesamtschau alle Kriterien des Kompetenzprofils. Neben der Erfüllung der generellen Kompetenzanforderungen bringt jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied besondere Kenntnisse in den wesentlichen Bereichen mit, so dass sich die damit einhergehende fachspezifische Diversität in Bezug auf die Persönlichkeit, den beruflichen Hintergrund, die Fachkenntnisse und Erfahrungen aber auch der Altersverteilung sehr gut ergänzt.

Die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über folgende besondere Expertise:

Rasim Alii

- langjährige berufliche Tätigkeit als Produktionsleiter der SCHUMAG
- Experte für Zerspanungs-/Präzisionstechnik

Dirk Daniel

- langjährige Mitgliedschaft in weiteren Aufsichtsräten anderer Gesellschaften
- langjährige berufliche Tätigkeit im wirtschaftsberatenden Bereich, insbesondere als selbständiger Rechtsanwalt mit Schwerpunkt im Handels- und Gesellschaftsrecht

Karl Josef Libeaux

- langjährige Mitgliedschaft in weiteren Aufsichtsräten anderer Gesellschaften
- langjährige Tätigkeit im wirtschaftsberatenden Bereich, insbesondere als vereidigter Buchprüfer/Steuerberater

Lucian Muntean

- langjährige berufliche Tätigkeit als Ersteinrichter bei der SCHUMAG
- Experte im Bereich Fräsen/Hartdrehen
- Mitglied im Betriebsrat mit entsprechender Schulung und Ausbildung in allen das Personal betreffenden Themen

Catherine Noël

- langjährige Mitgliedschaft in weiteren Aufsichtsräten anderer Gesellschaften
- langjährige Tätigkeit als Generalsekretärin eines international aufgestellten Unternehmens
- Expertin für interkulturelle Zusammenarbeit sowie Nachhaltigkeit

Yves Noël

- langjährige Mitgliedschaft in weiteren Aufsichtsräten anderer Gesellschaften
- langjährige Tätigkeit als Investor und Inhaber von Unternehmensbeteiligungen

Ziffer C.1 DCGK 2022 empfiehlt für die Erklärung zur Unternehmensführung eine Information über die nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter und die Namen dieser Mitglieder.

Dem Aufsichtsrat soll gemäß Ziffer C.6 DCGK 2022 auf Anteilseignerseite eine nach deren Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören; dabei soll die Eigentümerstruktur berücksichtigt werden.

Ein Aufsichtsratsmitglied ist im Sinne dieser Empfehlung als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär ist.

Die beiden Großaktionäre Nomainvest S.A., Eupen/Belgien, und CoDa Beteiligungs GmbH, Aachen, haben einen Stimmenpoolvertrag abgeschlossen und sind somit als kontrollierender Aktionär zu qualifizieren. Die Aufsichtsratsmitglieder auf Anteilseignerseite Frau Catherine Noël sowie die Herren Yves Noël und Dirk Daniel sind dementsprechend als abhängig von einem kontrollierenden Aktionär anzusehen. Der Aufsichtsrat ist zu der Einschätzung gelangt, dass ihm unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur mit Herrn Karl Josef Libeaux als Anteilseignervertreter,

der neben den Herren Rasim Alii und Lucian Muntean, die Vertreter der Arbeitnehmerseite sind, Mitglied des Aufsichtsrats ist, eine angemessene Anzahl von unabhängigen Mitgliedern angehört.

Im Sinne von Ziffer C.7 DCGK 2022 soll mehr als die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Dabei ist ein Aufsichtsratsmitglied unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Zudem sollen gemäß Ziffern C.9 und C.10 DCGK 2022 mindestens ein Aufsichtsratsmitglied sowie der Aufsichtsratsvorsitzende unabhängig von einem etwaigen kontrollierenden Aktionär der Gesellschaft sein.

Bei der Beurteilung der Unabhängigkeit kommt es – so der DCGK 2022 – insbesondere darauf an, ob das Aufsichtsratsmitglied selbst oder ein naher Familienangehöriger des Aufsichtsratsmitglieds

- (i) in den zwei Jahren vor der Ernennung Mitglied des Vorstands der Gesellschaft war,
- (ii) aktuell oder in dem Jahr bis zu seiner Ernennung direkt oder als Gesellschafter oder in verantwortlicher Funktion eines konzernfremden Unternehmens eine wesentliche geschäftliche Beziehung mit der Gesellschaft oder einem von dieser abhängigen Unternehmen unterhält oder unterhalten hat (z. B. als Kunde, Lieferant, Kreditgeber oder Berater),
- (iii) ein naher Familienangehöriger eines Vorstandsmitglieds ist oder
- (iv) dem Aufsichtsrat seit mehr als 12 Jahren angehört.

Der Aufsichtsrat stuft von den derzeit amtierenden Mitgliedern alle als unabhängig in diesem Sinne ein, mithin Frau Catherine Noël sowie die Herren Rasim Alii, Dirk Daniel, Karl Josef Libeaux, Lucian Muntean und Yves Noël.

Der Aufsichtsrat nimmt gemäß Ziffer D.12 DCGK 2022 jährlich eine Selbstbeurteilung der Wirksamkeit und der Effizienz des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse vor. Anlassbezogen kann dies zusätzlich auch unterjährig erfolgen. Zur Selbstbeurteilung werden durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats im Rahmen der Bilanzsitzung Selbstevaluierungsbögen zur Bewertung der Arbeit des Gremiums an die einzelnen Mitglieder verteilt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen insbesondere Bewertungen zu folgenden Punkten vor:

- Organisation des Aufsichtsrats
- Informationsversorgung des Aufsichtsrats
- Zusammenwirken des Aufsichtsrats
- Auswahl und Besetzung des Aufsichtsrats

Die Auswertung der Bögen erfolgt durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Die Ergebnisse werden im Rahmen der folgenden Aufsichtsratsitzung analysiert. Ein externer Berater wird hierzu nicht einbezogen.

Ausschüsse

Mit Beschluss vom 16. September 2019 hat der Aufsichtsrat einen Wirtschaftsausschuss eingerichtet, der die Aufgabe hat, die wirtschaftliche Situation und die Liquiditätslage gemeinsam mit dem Vorstand laufend zu überwachen. Hierzu stellt der Vorstand dem Wirtschaftsausschuss wöchentlich eine Liquiditätsplanung und -übersicht zur Verfügung. Im Berichtsjahr hat der Wirtschaftsausschuss am 21. Januar 2022 eine Sitzung abgehalten, in der insbesondere operative sowie strategische Maßnahmen erörtert wurden.

Dem Wirtschaftsausschuss gehören folgende Mitglieder an:

Dirk Daniel (Vorsitzender)
Karl Josef Libeaux (stellv. Vorsitzender)
Catherine Noël

Mit Beschluss vom 14. Dezember 2021 hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der sich mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung und der Compliance befasst. Im Berichtsjahr hat der Prüfungsausschuss zwei Sitzungen abgehalten. In der Sitzung am 2. März 2022, an der auch Vertreter des Abschlussprüfers teilnahmen, wurden die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte für das Geschäftsjahr 2020/21 umfassend diskutiert. Am 7. April 2022 wurde in einer Telefonkonferenz beschlossen, dem Aufsichtsrat zu empfehlen, die Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf der seinerzeit anstehenden Hauptversammlung erneut als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021/22 vorzuschlagen.

Dem Prüfungsausschuss gehören folgende Mitglieder an:

Karl Josef Libeaux (Vorsitzender)
Dirk Daniel (stellv. Vorsitzender)
Catherine Noël (bis 24. Mai 2022)
Yves Noël (ab 24. Mai 2022)

Herr Libeaux besitzt als vereidigter Buchprüfer/Steuerberater besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Herr Noël besitzt aufgrund seiner Ausbildung und seiner langjährigen beruflichen Praxis besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme.

Zudem gibt es gemäß Geschäftsordnung des Aufsichtsrats einen Personalausschuss, der insbesondere über den Abschluss und die Änderung bzw. Beendigung der Anstellungsverträge mit den Vorstandsmitgliedern zu beschließen hat. Im Berichtsjahr fand am 5. August 2022 eine Sitzung des Personalausschusses statt, in der sich mit dem Anstellungsvertrag des neuen Vorstands Dr. Bernhard Mayers befasst wurde.

Dem Personalausschuss gehören folgende Mitglieder an:

Dirk Daniel (Vorsitzender)
Yves Noël (stellv. Vorsitzender)
Rasim Alii

Die Angaben nach § 285 Nr. 10 HGB der Ausschussmitglieder sind im Anhang bzw. Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2021/22 aufgeführt.

III. Festlegungen zum Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands sowie Angaben über die Erreichung zuvor festgelegter Zielgrößen

Der Aufsichtsrat hat am 24. Mai 2022 für den Frauenanteil im Aufsichtsrat der SCHUMAG die Festlegung einer Zielgröße von 16,67 % und eines Zeitraums zu deren Erreichung vom 25. Mai 2022 bis zum 24. Mai 2027 beschlossen, verbunden mit folgender Begründung bzw. Erläuterung: „Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus sechs Mitgliedern und setzt sich nach den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes aus vier Anteilseigner- und aus zwei Arbeitnehmervertretern zusammen. Davon sind derzeit (Stand 24. Mai 2022) fünf Mitglieder Männer und eine Anteilseignervertreterin ist eine Frau. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat beträgt derzeit also 16,67 %. Die als Vertreter der Aktionäre gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats sind von der Hauptversammlung für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026/2027 zu beschließen hat, gewählt worden. Demnach wird die Amtszeit aller amtierenden Mitglieder aller Voraussicht nach nicht vor der ordentlichen Hauptversammlung 2027 enden. Für den Bezugszeitraum bis zum 24. Mai 2027 verbleibt es folglich voraussichtlich beim Status Quo eines Frauenanteils von 16,67 % und ist dies somit naturgemäß die dem entsprechend festgelegte Zielgröße.“ Der aktuelle Frauenanteil im Aufsichtsrat (am 17. März 2023) entspricht der seinerzeit festgelegten Zielgröße, die mithin vollständig erreicht wurde.

Außerdem hat der Aufsichtsrat am 28. September 2021 für den Frauenanteil im Vorstand der SCHUMAG die Festlegung einer Zielgröße von 0 % und eines Zeitraums zu deren Erreichung vom 29. September 2021 bis zum 28. September 2024 beschlossen, verbunden mit folgender Begründung bzw. Erläuterung: „Der Vorstand der Gesellschaft besteht derzeit (Stand 28. September 2021) aus einem Mann, so dass der Frauenanteil im Vorstand derzeit 0 % beträgt. Der amtierende Vorstand Herr Johannes Wienands ist bis zum 30. November 2026 bestellt. Eine Erweiterung des Vorstands über ein Mitglied hinaus ist derzeit angesichts der Größe des Unternehmens nicht geplant. Für den Bezugszeitraum bis zum 28. September 2024 verbleibt es folglich voraussichtlich beim Status Quo eines Frauenanteils von 0 % und ist dies somit naturgemäß die dem entsprechend festgelegte Zielgröße.“

Zum 1. September 2022 konnte Herr Dr. Bernhard Mayers als Chief Operation Officer (COO) für den Vorstand der SCHUMAG gewonnen werden, der eine weitreichende Erfahrung in Change-Prozessen und ein tiefes Wissen in der Mobilitätsbranche aufweist. Eine Bewerberin mit einem vergleichbaren Profil für die Position gab es nicht. Die Erweiterung des Vorstands der Gesellschaft mit einem weiteren männlichen Vorstandsmitglied ist im Sinne eines langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft in dem laufenden Restrukturierungsprozess erfolgt. Herr Dr. Mayers wurde bis zum 31. August 2027 in den Vorstand der Gesellschaft bestellt. Eine darüberhinausgehende Erweiterung des Vorstands ist derzeit angesichts der Größe des Unternehmens nicht geplant.

Der aktuelle Frauenanteil im Vorstand (am 17. März 2023) entspricht der seinerzeit festgelegten Zielgröße, die mithin vollständig erreicht wurde.

Nach Diskussion und Beratung mit dem Aufsichtsrat der Gesellschaft hat der Vorstand am 31. März 2022 für den Frauenanteil in der Führungsebene unterhalb des Vorstands der SCHUMAG eine Zielgröße von 0 % und einen Zeitraum zu deren Erreichung vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2025 festgelegt, verbunden mit folgender Begründung bzw. Erläuterung: „Die Führungsebene unterhalb des Vorstands der Gesellschaft besteht derzeit (Stand 31. März 2022) aus 9 Personen, die alle Männer sind, so dass der Frauenanteil insoweit derzeit 0 % beträgt. Für den festgelegten Bezugszeitraum erscheint die Festlegung einer Zielgröße von 0 % als angemessen, weil insbesondere einerseits eine Erweiterung der Führungsebene um weitere Personen derzeit nicht geplant ist und andererseits die Fluktuation in diesem Bereich dem

ausdrücklichen Wunsch der Gesellschaft entsprechend äußerst gering ist. Die festgelegte Zielgröße ist erreicht. Die Auswahl der Person bei erforderlich werdenden Neueinstellungen in der Führungsebene unterhalb des Vorstands richtet sich grundsätzlich nach der Qualität und der fachlichen Kompetenz der Bewerber, wobei in der Vergangenheit branchenbedingt die Bewerbungsquote von Frauen sehr gering war. Bei gleicher Qualifikation ist die Gesellschaft jedoch bestrebt, die Frauenquote in der Führungsebene unterhalb des Vorstands zu erhöhen.“ Der aktuelle Frauenanteil in dieser Führungsebene (am 17. März 2023) entspricht der seinerzeit festgelegten Zielgröße, die mithin vollständig erreicht wurde.

Diversitätskonzept

Die Unternehmenskultur bei unserer Gesellschaft und ihren Konzernunternehmen ist von Werten wie Vielfalt (Diversität), Respekt und Toleranz wesentlich geprägt. Dies ist entsprechend auch maßgeblich auf allen Unternehmensebenen und für die Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat. Ein gesondertes Diversitätskonzept nach Maßgabe der Regelungen in §§ 289f Abs. 2 Nr. 6, 315d HGB, das darüber und über die in dieser Erklärung geschilderten Ziele der Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats hinausgeht, wird im Hinblick auf die überschaubare Größe des Unternehmens und die weiteren, hierin schon dargelegten Gründe bei unserer Gesellschaft derzeit nicht verfolgt.

Aachen, 17. März 2023

SCHUMAG Aktiengesellschaft

Der Vorstand

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

VORBEMERKUNG

Der SCHUMAG-Konzern wird überwiegend durch das Mutterunternehmen geprägt, daher wird im vorliegenden Lagebericht das Wahlrecht des § 315 Abs. 5 HGB i. V. m. § 298 Abs. 2 HGB genutzt, den Konzernlagebericht und den Lagebericht der SCHUMAG Aktiengesellschaft (SCHUMAG) zusammenzufassen. In diesem zusammengefassten Lagebericht wird über den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses sowie die Lage des SCHUMAG-Konzerns und der SCHUMAG berichtet. Die Angaben des zusammengefassten Lageberichts gelten grundsätzlich für den Konzern- und Jahresabschluss der SCHUMAG so weit nicht anders dargestellt. Die Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SCHUMAG nach HGB werden in einem eigenen Abschnitt erläutert. Der zusammengefasste Lagebericht wird anstelle des Konzernlageberichts im Geschäftsbericht der SCHUMAG veröffentlicht.

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Geschäftsmodell, Ziele und Strategien

Die SCHUMAG ist das Mutterunternehmen des SCHUMAG-Konzerns. Die in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften Schumag Romania S.R.L. und BR Energy GmbH sind Tochtergesellschaften der SCHUMAG.

Die SCHUMAG ist operativ im Bereich der Präzisionsmechanik tätig. Dieser Bereich umfasst die Produktion und Teilmontage hochpräziser, komplexer Teile aus Stahl. Diese werden nach Kundenzeichnungen überwiegend in kleinen und mittleren Stückzahlen, aber auch bis in den Millionenbereich, gefertigt. Diese hochbelasteten Präzisionsteile stellen eine Schlüsseltechnologie für unsere Kunden dar, die mit höchsten Qualitätsanforderungen verbunden sind. Die geforderte Präzision (weniger als 1 µ), in Zusammenhang mit langen Prozessketten, wird nur von wenigen Zulieferern weltweit zuverlässig erreicht. Die SCHUMAG verfügt für alle dafür notwendigen Produktionsprozesse über die erforderlichen Einrichtungen sowie das langjährige Know-how.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren folgende Ereignisse von besonderer Bedeutung für die SCHUMAG: Im Februar hat Russland die Ukraine überfallen. Im Zuge dieses Angriffs stiegen die Energiepreise für Strom und Gas massiv. Da SCHUMAG im Sommer 2021 zum Jahreswechsel 2021/2022 den Energieanbieter gewechselt hatte, gab es keine abgesicherten Kontingente. Das führte zu einer enormen Belastung auf der Kostenseite, da die Energie zum größten Teil auf dem Spotmarkt beschafft werden musste. Die SCHUMAG hat mit erheblichen Anstrengungen im Bereich der Energieeinsparung reagiert sowie Investitionen in den Bereich Energie getätigt, die signifikante Einsparungen bringen werden. Daneben wurden alle vom Erdgas abhängigen Fertigungsbereiche auf Propangas umgestellt, um hier unabhängig agieren zu können. Für das Kalenderjahr 2023 wurden günstige Kontingente an Strom und Gas reserviert, so dass auch hier eine Absicherung stattgefunden hat.

Ein weiterer Punkt war die Einstellung eines weiteren, sehr erfahrenen Vorstands als Chief Operating Officer (COO) für den Bereich Operations. Dies wird der SCHUMAG zu deutlich mehr Geschwindigkeit auf dem Weg zur Operational Excellence verhelfen.

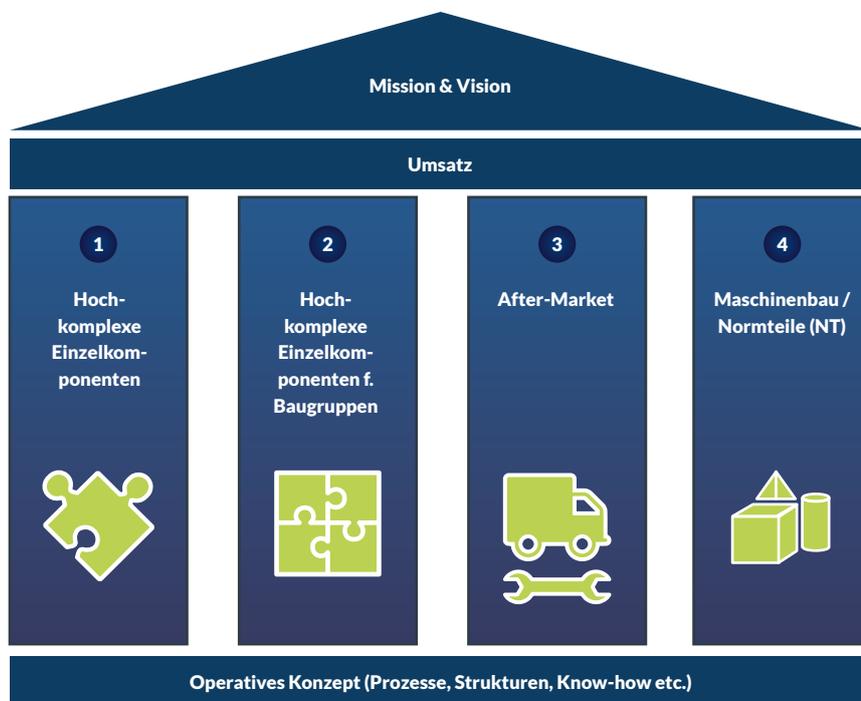
Der dritte Punkt war die Aufnahme eines weiteren, industrieerfahrenen Investors, der sich mit 25 % an der SCHUMAG beteiligt hat. Dies gibt finanzielle Stabilität sowie Unterstützung durch Know-how und Kontakte.

Die SCHUMAG hat in den abgelaufenen Geschäftsjahren ein strategisches Grundkonzept erarbeitet und mit Maßnahmen hinterlegt. Wir haben den Prozess mit der Definition unserer Mission und Vision begonnen und haben dann alle relevanten Bereiche des Unternehmens analysiert.

Im Zuge des strategischen Prozesses haben wir klar definiert, auf welchen Produkssäulen das zukünftige Wachstum ruhen soll. An diesen wesentlichen Aussagen hat sich nichts geändert.

Im abgelaufenen Jahr zeigten sich erste Erfolge. Bei einem renommierten Kunden (Hydraulik) wurde ein gemeinsames Entwicklungsprojekt gestartet, das nun in einen Auftrag exakt in dem von uns definierten strategischen Bereich mündet.

Der Schwerpunkt ruht auch weiterhin auf den folgenden vier Säulen:



1. Hochkomplexe Einzelkomponenten

- heutiges und zukünftiges Kerngeschäft der SCHUMAG
- fungiert perspektivisch als Basis für die weiteren Geschäftsfelder
- Fokus im Vertrieb auf Akquise von komplexen Komponenten (hohe Präzisionsanforderungen, hohe Fertigungstiefe), die größtenteils mit bestehendem Maschinenpark oder zukunftsorientierten Investitionen abgedeckt werden können

2. Hochkomplexe Einzelkomponenten für Baugruppen

- Erweiterung der bestehenden Produktgruppen (z. B. Barrel & Plunger) und Montage zusätzlicher Einzelkomponenten zu Baugruppen
- Fokus initial auf Bestandskunden
- perspektivisch Ausbau ausgewählter Kompetenzen (z. B. Nozzle & Needle) zur Vermarktung auch in neuen Märkten

3. After-Market

- wichtiger Baustein für Zielerreichung im Jahr 2030
- Eintritt in den Markt über Kooperationspartner für ausgewählte Produkte / Nischen, ohne in direkte Konkurrenz mit den OEM zu treten
- zusätzlich können gemeinsam mit den OEM Aftermarketstrategien erarbeitet werden
- Kompetenzen in der Produktion vorhanden, Vertriebsstrukturen müssen ggf. erweitert werden

4. Maschinenbau / Normteile (NT)

- bestehendes Geschäft mit Fertigung in Rumänien
- perspektivisch Ausbau mit bestehendem Maschinenpark und ggf. zukunftsorientierten Investitionen

Kern unserer Überlegungen ist, dass die SCHUMAG in erster Linie technologiegetrieben und nicht branchenabhängig ist. Anders ausgedrückt: Die Fähigkeiten, welche die SCHUMAG auszeichnen, können in vielen Branchen eingesetzt werden.

Um unser Portfolio an Kunden zu erweitern und um auch die Branchen noch weiter zu diversifizieren, haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Projekt mit dem renommierten Institut PEM Motion an der RWTH Aachen unter der Leitung von Prof. Kampker gestartet. Im Projekt werden die ausgewählten Fokusbereiche hinsichtlich einer potenziellen Marktstrategie sowohl produkt- als auch produktionsseitig für die SCHUMAG betrachtet. Schwerpunkt ist die Elektromobilität in ihrer gesamten Ausprägung.

Selbstverständlich werden die bisher dominierenden Branchen wie der Bereich der **Großdiesel** das Bestandsgeschäft der SCHUMAG in den nächsten Jahren dominieren und durch diese Strategie nicht vernachlässigt.

Auch weitere umsatzrelevante Aspekte wie die **Erhöhung der Wertschöpfung beim Kunden** durch Übernahme des letzten Produktionsschritts durch die SCHUMAG, die Fertigung von **Hydraulikkomponenten** oder das Wachstum in der **Medizintechnik**, die im Vorjahr schon beschrieben wurden, bleiben selbstverständlich im Fokus, aber unter den oben beschriebenen Prämissen.

Neben der verstärkten Bearbeitung der aktuellen Märkte und Kunden sowie den strategischen Überlegungen, was an neuen Märkten und Kunden für uns in Zukunft sinnvoll zu bearbeiten ist, verändern und optimieren wir das Unternehmen an sehr vielen Stellen, um uns den Herausforderungen der nächsten Jahre zu stellen. Basis dafür war eine komplette Erneuerung des gesamten IT-Umfeldes inkl. Neueinführung eines ERP-Systems, um die Voraussetzungen für Wachstum zu schaffen.

Zum 1. Dezember 2022 starten wir unternehmensweit mit der systemgestützten Produktionsplanung in becos. Dadurch werden wir mehr Überblick über unsere Kapazitäten erlangen und unseren Kunden verlässlichere Termine nennen können. Viele Kollegen wurden in den vergangenen Wochen bereits intensiv geschult.

Im Zusammenspiel mit der Einführung von Team- und Meisterboards sowie der Umstellung der Produkt-Bahnhöfe in einigen Produktionsbereichen wird uns das Planungssystem im kommenden Jahr dabei helfen, unsere Fertigung zu beruhigen und unsere Ziele auf dem Weg zur Mission 2030 zu erreichen. Parallel zum Ausrollen der systemgestützten Planung in becos haben wir eine Lean-Offensive gestartet. Diese umfasst eine Vielzahl von Maßnahmen wie z. B. die Ausweitung der Shopfloor-Boards sowie der logistischen Bahnhöfe oder schnelles Rüsten. Die Auswertungen der Shopfloor-Boards zum OEE und Soll-Ist-Vergleich basieren auf den einzelnen – über becos – eingegebenen BDE-Meldungen.

Daneben haben wir unsere Einstellungsoffensive fortgesetzt und neue, gut qualifizierte Mitarbeiter gewinnen können, insbesondere im Bereich der Teamleitung.

Weiterhin haben wir im Bereich der Produktion im Drehen, im Hartdrehen, im Fräsen sowie im Schleifen intensiv in neue Maschinen investiert.

Steuerungssystem

Die SCHUMAG verfügt über ein Steuerungssystem, um auf Veränderungen des Marktes, des Umfeldes sowie innerbetrieblicher Verhältnisse angemessen und rechtzeitig reagieren zu können.

Ein wesentlicher Teil des Steuerungssystems ist das Berichts- und Informationswesen. Der Vorstand wird mindestens monatlich in Form von standardisierten Berichten detailliert über den operativen Geschäftsverlauf sowie relevante Kennzahlen informiert. Jede Kennzahl wird sowohl isoliert als auch in Kombination mit den anderen betrachtet und analysiert. Das Berichtswesen wird bei Bedarf durch Ad-hoc-Analysen in schriftlicher Form oder in persönlichen Gesprächen ergänzt. Die durch das konzernweite Berichtswesen generierten Ist-Daten werden mit den Plandaten abgeglichen. Zielabweichungen werden analysiert, erläutert und geplante Gegenmaßnahmen dargestellt.

Unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren, die zur Steuerung der SCHUMAG verwendet werden, sind der Umsatz, die Gesamtleistung, das EBIT und der Liquiditätsgrad I.

Der Umsatz sowie die Gesamtleistung sind Indikatoren für die betriebliche Leistung, die mit Hilfe monatlicher Soll-Ist-Vergleiche analysiert werden.

Anhand des EBIT wird der betriebliche Gewinn sowie die Ergebnisqualität einzelner Monate miteinander vergleichbar. Für unsere operative Steuerung legen wir das EBIT gemäß der handelsrechtlichen Rechnungslegung der SCHUMAG zugrunde. Wesentliche Abweichungen zum in der Konzernrechnungslegung ausgewiesenen EBIT nach IFRS bestehen in der unterschiedlichen Höhe der Abschreibungen und des Ergebnisses aus Abgängen des Anlagevermögens sowie – insbesondere im Zusammenhang mit der Anwendung von IFRS 16 – der sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Diese Unterschiede sehen wir aber für die laufende operative Steuerung als unwesentlich an.

Über den Liquiditätsgrad I (Verhältnis der flüssigen Mittel zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten) wird die Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten überwacht, da unser Handeln nach wie vor stark liquiditätsorientiert ausgerichtet ist. Bei der Berechnung der Kennzahl für die SCHUMAG (nach HGB) beinhalten die kurzfristigen Verbindlichkeiten neben den Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auch kurzfristige sonstige Rückstellungen (insbesondere Personalrückstellungen).

Weitere finanzielle Leistungsindikatoren sind der Auftragseingang sowie die Ablieferleistung der Produktion an das Fertigteilelager bewertet zu Verkaufspreisen. Die letztgenannte Kennzahl wird täglich erhoben.

Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung haben im klassischen Leistungsspektrum der SCHUMAG (bisher) keine wirtschaftliche Bedeutung. Forschung und Entwicklung betreiben wir zurzeit im Bereich des 3D-Drucks für Metall- und Kunststoffdruck für eigene, interne Anwendungen im Bereich Betriebsmittelbau und Wartung/Instandhaltung. Dies erfolgt u. a. mit Unterstützung von Bachelorarbeiten. Weiterhin beschäftigen wir uns intensiv mit Laser-Sinter-Verfahren in Kombination mit klassischer Zerspanung, da wir hier einen Markt für die Zukunft sehen. In diesem Bereich haben wir im letzten Geschäftsjahr weitere Fortschritte erzielt.

Zusätzlich beschäftigen wir uns mit artverwandten Technologien, die unser Prozessspektrum, das wir unseren Kunden anbieten, erweitern würden und die wir im Moment extern zukaufen. Hierbei handelt es sich z. B. um Tiefbohren, Innenrundscheifen oder PECM-Verfahren (Präzise Elektrochemische Metallbearbeitung). Auch hier handelt es sich nicht im klassischen Sinne um eine Neuproduktentwicklung, aber auf die SCHUMAG bezogen kommen solche Prozesserweiterungen einer Neuproduktentwicklung nahe.

Die Entwicklungsschwerpunkte bei der SCHUMAG konzentrieren sich auf die Automation und Rationalisierung von Serienprozessen. Dabei versuchen wir, die Prozessstabilität stets zu verbessern. Im Vorjahr wurde zudem ein kleines Lean-Team eingerichtet, das - unter der Technischen Leitung angesiedelt - klassische Lean-Themen nach vorne treibt. Erste Erfolge im Bereich Shopfloor Management, schnelles Rüsten und 6S-Methoden sind nur der Anfang. Hier werden wir im laufenden Geschäftsjahr 2022/23 weitere Ressourcen investieren, um die begonnenen Themen flächendeckend in der Fertigung und in den angrenzenden Bereichen zu etablieren.

Qualität

Zur zeitnahen Überwachung und Darstellung der Qualitäts- und Produktivitätslage werden die Analysetools stetig ausgebaut. Die täglichen Auswertungen sowie die damit gelebten Regelkreise haben bei den Mitarbeitern zu einem verbesserten Qualitätsbewusstsein sowie zu einer Steigerung der Produktivität geführt.

In unserem Messzentrum sind die Bereiche Messraum und Prüfmittelwesen zusammengefasst. Das gesamte Messzentrum ist voll klimatisiert. Damit wurden die Voraussetzungen geschaffen, die vom Markt geforderten und ständig steigenden Genauigkeiten messtechnisch zu erfassen. Dies gilt nicht nur für fertigungsbegleitende Prüfungen (speziell Form und Lage), sondern betrifft auch den Bereich der Prüfmittelerstellung und Prüfmittelkalibrierung.

Im November 2022 wurde das Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001:2015 im Rahmen eines Zertifizierungsaudits überprüft und erfolgreich bestätigt. Das Rezertifizierungsaudit für das integrierte Umweltmanagementsystem nach neuer ISO 14001:2015 und für das Energiemanagementsystem nach ISO 50001:2011 konnte gleichermaßen Ende 2022 erfolgreich abgeschlossen werden, die bestehenden Zertifikate wurden entsprechend validiert. Die rumänische Tochtergesellschaft Schumag Romania S.R.L. ist im September 2022 ebenfalls erfolgreich nach ISO 9001:2015 rezertifiziert worden.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

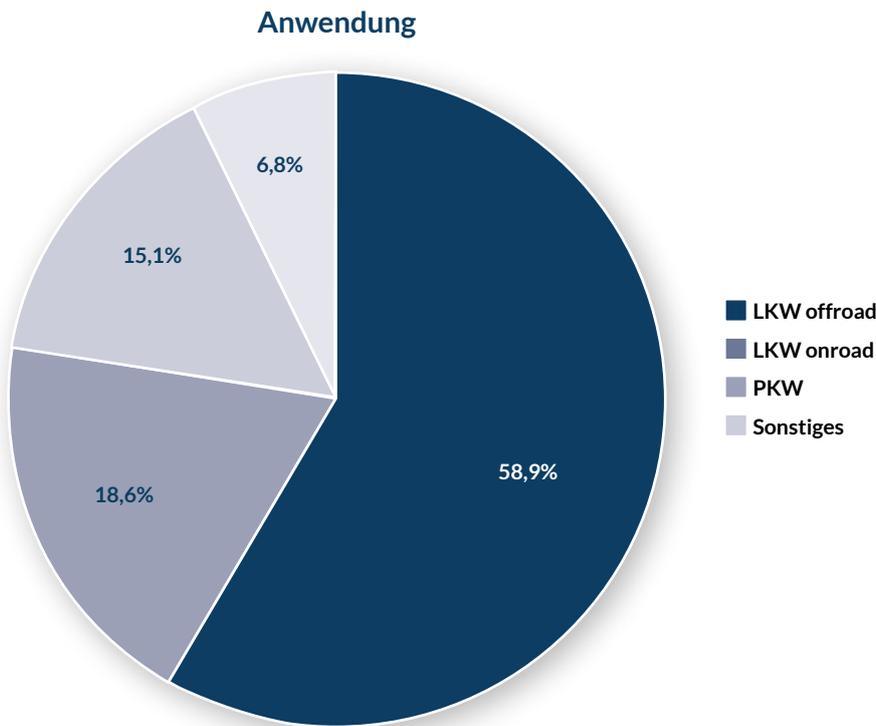
Der russische Angriff auf die Ukraine ist eine politische und wirtschaftliche Zäsur. Als Reaktion auf den russischen Überfall verhängte die EU mit ihren Partnern die weitreichendsten Sanktionen, die die Staatengemeinschaft jemals erlassen hat. Diese reichen vom Ausschluss Russlands von den internationalen Finanzströmen über diverse Import- und Exportverbote bis hin zur Schließung des EU-Luftraums für russische Flugzeuge. In der Ukraine hat der Krieg die Wirtschaft teilweise zum Erliegen gebracht, da Infrastruktur zerstört wurde und viele Erwerbstätige zum Kriegsdienst eingezogen wurden. Die Folgen des Konflikts treffen aber auch die deutsche Wirtschaft, die traditionell starke internationale Verflechtungen aufweist und sowohl aus Russland als auch aus der Ukraine wichtige Rohstoffe und Vorprodukte wie Weizen, Metalle, aber auch z. B. Kabelbäume bezieht. Im Bereich der Energieversorgung ist Deutschland zudem in besonderer Weise von Russland abhängig. Aufgrund des Krieges stiegen die Öl- und Erdgaspreise in Deutschland in die Höhe, die Materialknappheit verschärfte sich, und die Verunsicherung der Unternehmen nahm spürbar zu. All das hat die Erholung der Konjunktur nach der Corona-Pandemie unterbrochen. (Quelle: ifo Institut)

Nach einem kräftigen Jahresauftakt 2022 kühlte sich die deutsche Wirtschaft seit dem Sommer ab. Die hohen Inflationsraten ließen die realen Einkommen der privaten Haushalte sowie deren Ersparnisse dahinschmelzen und reduzierten ihre Kaufkraft.

Das **Verarbeitende Gewerbe** erfuhr im Sommer 2022 einen Dämpfer. Zum einen behinderten anhaltende Lieferschwierigkeiten bei Rohstoffen und Vorprodukten die Produktion. Zum anderen litt die Nachfrage unter den hohen Preisen und der globalen Konjunkturabschwächung. Die rückläufigen Auftragseingänge haben jedoch zu keinem nennenswerten Einbruch in der Produktion geführt, da die Auftragsbücher der Unternehmen immer noch weit überdurchschnittlich gut gefüllt waren. Wohl auch deshalb verschlechterte sich das Geschäftsklima in der Industrie und den industrienahen Dienstleistungsbereichen seit dem Sommer 2022 nur geringfügig.

Insgesamt hat sich die **deutsche Wirtschaft** in 2022 trotz der schwierigen Rahmenbedingungen erholt, wobei sich die Dynamik im vierten Quartal 2022 deutlich abgeschwächt hat. Das preisbereinigte BIP stieg im Kalenderjahr 2022 gegenüber dem Vorjahr letztendlich um 1,8 % (Quelle: Statistisches Bundesamt).

Die für die SCHUMAG nach wie vor wichtigsten Märkte sind der **Automobilbereich**, der **Bereich der Nutzfahrzeuge** sowie die **allgemeine Industrieproduktion**.



In Deutschland wurden im September 2022 insgesamt 224.800 **PKW** neu zugelassen und damit 14 % mehr als im September des vergangenen Jahres. In den ersten neun Monaten dieses Jahres waren es insgesamt knapp 1,9 Mio. Neufahrzeuge - und damit gut 7 % weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Im Vergleich zum Vorkrisenjahr 2019 besteht im aktuellen Jahresverlauf ein Absatzdefizit in Höhe von 32 %. Trotz insgesamt geringer Neuzulassungszahlen konnte im September 2022 ein Wachstum erzielt werden. Im September des vergangenen Jahres machte sich u.a. der globale Mangel an Halbleitern in den Zahlen bemerkbar. Weiterhin gilt: Der Mangel an Vor- und Zwischenprodukten sowie die allgemeine Verunsicherung aufgrund des anhaltenden Kriegs in der Ukraine wirken weiterhin dämpfend auf die Entwicklung des Marktes und der Produktion (Quelle: VDA).

Die großen internationalen Märkte für **schwere LKW on- und offroad** (Nutzfahrzeuge über 6 Tonnen) entwickelten sich im Jahr 2022 uneinheitlich. Während Europa (EU, EFTA und UK), die USA und Indien die Erholung fortsetzen konnten, verzeichneten China und Brasilien im zurückliegenden Jahr teils erhebliche Rückgänge. Dabei sorgten fortdauernde Störungen in den Lieferketten, aber auch unterschiedliche gesamtwirtschaftliche Entwicklungen dafür, dass das vorhandene Erholungspotenzial nicht überall vollumfänglich realisiert werden konnte. In Europa (EU, EFTA und UK) stieg der Absatz von schweren Nutzfahrzeugen im vergangenen Jahr gegenüber dem Vorjahr um 5 % auf rund 335.800 Einheiten (Quelle: VDA).

Die exportstarken **Maschinen- und Anlagenbauer (sonstiges)** aus Deutschland haben sich im sehr schwierigen Umfeld des Jahres 2022 bisher gut behaupten können. Die Maschinenexporte verzeichneten allein im dritten Quartal laut vorläufiger Werte des Statistischen Bundesamtes einen Zuwachs von nominal 5,2 % zum Vorjahr. In den ersten neun Monaten legten die Maschinenausfuhren gegenüber dem Vorjahreszeitraum um nominal 4,0 % auf 140,3 Mrd. EUR zu. „Der Maschinen- und Anlagenbau schlägt sich unverändert wacker. Verantwortlich für das Wachstum sind jedoch vornehmlich Preiseffekte“, sagt VDMA-Chefvolkswirt Dr. Ralph Wiechers. Preisbereinigt verbuchten die Unternehmen im Export im dritten Quartal einen realen Rückgang von 2,9 %. Von Januar bis einschließlich September war es ein Minus von real 2,8 % (Quelle VDMA).

Geschäftsverlauf des SCHUMAG-Konzerns

Eckdaten		2021/22	2020/21	Veränderung	
Auftragseingang	EUR Mio.	52,2	43,8	+8,4	+19 %
Ablieferleistung	EUR Mio.	52,7	40,0	+12,7	+32 %
Umsatz	EUR Mio.	45,8	38,7	+7,1	+18 %
Gesamtleistung	EUR Mio.	53,5	43,7	+9,8	+22 %
EBIT	EUR Mio.	-2,1	1,4	-3,5	>-100 %
Auftragsbestand (30.9.)	EUR Mio.	20,2	13,8	+6,4	+46 %
Liquiditätsgrad I (30.9.)	%	11,0	5,5	5,5	+100 %

Gegenüber dem Vorjahr verbesserte sich der Auftragseingang weiter deutlich um 19 % auf insgesamt EUR 52,2 Mio. Die Erhöhung ist insbesondere auf eine Sonderkonjunktur unserer Abnehmerbranchen, die sowohl durch die nach Corona aufgelegten weltweiten Konjunkturpakete als auch durch den Krieg in der Ukraine befeuert wurden, zurückzuführen. Durch die angepasste Vertriebsstrategie konnten zudem weitere Projekte gewonnen werden, die in den nächsten Jahren zu Umsätzen führen werden. Der gestiegene Auftragseingang wirkte sich auch auf den Umsatz aus, der sich gegenüber dem Vorjahr um 18 % auf EUR 45,8 Mio. erhöhte. Im Berichtszeitraum verbesserte sich die Ablieferleistung um 32 %, die Gesamtleistung um 22% und der Auftragsbestand um 46 %.

Zur Analyse der retrospektiven Prognosegüte der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren verweisen wir auf den Unterabschnitt „Leistungsindikatoren“.

Besondere Ereignisse

Ende November 2021 wurde uns eine weitere, bis zum 30. April 2022 befristete Betriebskreditlinie in Höhe von EUR 0,8 Mio. eingeräumt.

Anfang Dezember 2021 wurde im Rahmen des bis zum 30. April 2023 laufenden Standortsicherungstarifvertrags vereinbart, dass die Belegschaft auf das Weihnachtsgeld 2021 verzichtet.

Per 17. Dezember 2021 erhielten wir von der NRW.BANK einen Zuwendungsbescheid im Rahmen des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms des Landes NRW über EUR 1,8 Mio. Die Zuwendung kann im Zusammenhang mit Investitionen in Höhe von EUR 6,0 bis zum 31. Dezember 2024 in Anspruch genommen werden.

Am 17. Dezember 2021 haben wir einen Kaufvertrag über den Verkauf einer weiteren nicht betriebsnotwendigen Immobilie am Standort Aachen abgeschlossen. Die Kaufpreiszahlung von EUR 5,3 Mio. erfolgte am 23. Februar 2022, im Gegenzug wurde die Ende November 2021 eingeräumte Betriebskreditlinie von EUR 0,8 Mio. zurückgeführt. Der Einmalsertrag aus der Transaktion beläuft sich auf EUR 1,6 Mio.

Im April 2022 haben wir mit allen Kunden eine Preiserhöhung vereinbart, dessen Volumen sich - auf ein volles Geschäftsjahr gerechnet - auf ca. EUR 5,0 Mio. beläuft.

Anfang April 2022 haben wir mit einer nahestehenden Person einen Kaufvertrag über den Verkauf der im Geschäftsjahr 2020/21 bilanzierten Schadensersatzforderung gegen ein ehemaliges Organmitglied abgeschlossen. In diesem Zusammenhang konnte im April 2022 bereits ein Zahlungseingang in Höhe von EUR 1,2 Mio. realisiert werden. Der Kaufvertrag beinhaltet einen Besserungsschein, durch den weitere EUR 0,2 Mio. erzielt werden können.

Mit Beendigung der Hauptversammlung am 24. Mai 2022 endete die Amtszeit der amtierenden Vertreter der Aktionäre im Aufsichtsrat der SCHUMAG. Durch Beschlüsse der Hauptversammlung vom 24. Mai 2022 sind – jeweils für die Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025/2026 zu beschließen hat – Frau Catherine Noël sowie die Herren Dirk Daniel, Karl Josef Libeaux und Ritter Yves Noël als Mitglieder und Vertreter der Aktionäre in den Aufsichtsrat wiedergewählt worden.

Ende Mai 2022 wurde im Rahmen des bis zum 30. April 2023 laufenden Standortsicherungstarifvertrags vereinbart, dass die Belegschaft auf das Urlaubsgeld 2022 verzichtet.

Anfang Juni 2022 haben wir einen Kaufvertrag über den Verkauf einer weiteren nicht betriebsnotwendigen Immobilie (Nebengebäude wie Kantine und Pförtnerhaus) am Standort Aachen abgeschlossen. Die Kaufpreiszahlung von EUR 2,0 Mio. erfolgte am 23. Juni 2022 (EUR 1,2 Mio.) sowie am 25. Juli 2022 (EUR 0,8 Mio.). Der Einmalsertrag aus der Transaktion beläuft sich auf EUR 2,0 Mio.

Am 8. August 2022 wurde Herr Dr. Bernhard Mayers, wohnhaft in Aachen, mit Wirkung zum 1. September 2022 zum weiteren Mitglied des Vorstands (COO) der SCHUMAG bestellt.

Im September 2022 wurde die am 8. August 2022 beschlossene Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital 2021 in voller Höhe durch Ausgabe von 2.999.999 Stück neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil in Höhe von EUR 1,00 am Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen zu einem Bezugspreis von EUR 1,50 je Aktie wirksam. Dadurch wurde ein Liquiditätszufluss von EUR 4,5 Mio. realisiert.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage des SCHUMAG-Konzerns

Im Geschäftsjahr 2021/22 haben sich die Ergebniskennzahlen trotz einer um 22 % höheren Gesamtleistung verschlechtert. Dies liegt insbesondere daran, dass für die Bewältigung des in kurzer Zeit enorm gestiegenen Geschäftsvolumens das Eigen- und Fremdpersonal deutlich aufgebaut wurde, die für eine profitable Produktion benötigten Produktivitätssteigerungen aber trotz weiterer Maschineninvestitionen sowie umgesetzter Restrukturierungsmaßnahmen bisher nicht im erforderlichen Maße realisiert werden konnten. Zusätzlich wurde das Ergebnis vor allem durch den massiven Anstieg der Energiekosten im Zuge des Ukraine-Kriegs, überproportional gestiegene Instandhaltungskosten aufgrund des veralteten Maschinenparks sowie die Erhöhung von Beratungsaufwendungen im Zusammenhang mit weiteren erforderlichen Restrukturierungsmaßnahmen belastet. Dadurch verschlechterte sich das EBIT gegenüber dem Vorjahrszeitraum um EUR 3,5 Mio. auf EUR -2,1 Mio. Das Finanzergebnis lag um EUR 0,1 Mio. leicht unter dem Niveau des Vorjahres, so dass sich das Ergebnis vor Steuern um EUR 3,6 Mio. auf EUR -2,7 Mio. reduzierte. Bei einem Steuerertrag von EUR 0,3 Mio. belief sich das Ergebnis nach Steuern des Berichtsjahres auf EUR -2,4 Mio. (Vorjahr EUR +0,6 Mio.).

Kennzahlen		2021/22	2020/21	Veränderung
Umsatz-Rentabilität	%	-5	-1	-4
Liquiditätsgrad I (30.9.)	%	11	6	5
Working Capital (30.9.)	EUR Mio.	8,2	7,0	+1,2

Durch die Reduzierung vom Ergebnis nach Steuern sank auch die Umsatz-Rentabilität trotz eines um EUR 7,1 Mio. gestiegenen Umsatzes um 4 Prozentpunkte. Das Working Capital erhöhte sich um EUR 1,2 Mio.

Der Liquiditätsgrad I erhöhte sich plangemäß auf 11 %. Um das Umsatzwachstum sowie die dafür notwendigen Investitionen in Maschinen und Vorräte zu finanzieren, war insbesondere der Verkauf von weiterem nicht betriebsnotwendigen Vermögen sowie die Kapitalerhöhung erforderlich. Das finanzielle Gleichgewicht war im Berichtsjahr jederzeit gegeben.

Das Eigenkapital erhöhte sich vor allem durch die Kapitalerhöhung (EUR +4,5 Mio.) um insgesamt EUR 5,0 Mio. auf EUR 5,7 Mio., die Eigenkapitalquote stieg auf 15 %. Bei einer um EUR 4,1 Mio. erhöhten Bilanzsumme waren insbesondere folgende Veränderungen prägend:

- Erhöhung der Sachanlagen (EUR +2,6 Mio.)
- Reduzierung der Latenten Steuern (EUR -1,1 Mio.)
- Aufbau der Vorräte (EUR +3,6 Mio.)
- Reduzierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (EUR -1,1 Mio.)
- Reduzierung der Pensionsrückstellungen (EUR -5,5 Mio.)
- Erhöhung der Finanzschulden (EUR +4,3 Mio.)

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich die SCHUMAG trotz einer Vielzahl erfolgreich realisierter Restrukturierungsmaßnahmen nach wie vor in einer nicht einfachen Situation befindet. Neben den fortbestehenden weltwirtschaftlichen Unsicherheiten, die u.a. auch auf die noch nicht überwundene Corona-Krise sowie den Ukraine-Krieg zurückzuführen sind, liegt dies insbesondere daran, dass die erheblichen Mehraufwendungen in Menschen und Maschinen bisher noch nicht in eine zufriedenstellende zusätzliche Leistung umgewandelt werden konnte.

Ertragslage des SCHUMAG-Konzerns

	2021/22		2020/21		Veränderung	
	EUR Mio.	%	EUR Mio.	%	EUR Mio.	%
Umsatz	45,8	86	38,7	89	+7,1	+18
Gesamtleistung	53,5	100	43,7	100	+9,8	+22
Materialaufwand	-19,6	-37	-11,5	-27	-8,1	-70
Personalaufwand	-25,9	-48	-22,9	-52	-3,0	-13
Abschreibungen	-2,0	-4	-1,8	-4	-0,2	-11
Sonstige Aufwendungen	-8,1	-15	-6,1	-14	-2,0	-33
EBIT	-2,1	-4	1,4	3	-3,5	>-100
Finanzergebnis	-0,6	-1	-0,5	-1	-0,1	-20
Ergebnis vor Steuern	-2,7	-5	0,9	2	-3,6	>-100

Gesamtleistung

Die Erhöhung der Gesamtleistung um insgesamt EUR 9,8 Mio. (+22 %) ist vor allem auf die gestiegenen Umsatzerlöse sowie die Steigerung der Produktionsleistung zurückzuführen. In der Gesamtleistung sind folgende sonstige betriebliche Erträge enthalten:

- Erlöse aus dem Abgang nicht betriebsnotwendiger Immobilien (EUR 3,6 Mio.)
- Erlöse aus den Erstattungsansprüchen gegenüber dem PSV (EUR 1,1 Mio.)

Die insbesondere aufgrund der Sonderkonjunktur unserer Abnehmerbranchen deutlich angestiegenen Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen Warenverkäufe.

Umsatzerlöse mit Konzernfremden	2021/22		2020/21		Veränderung	
Segment	EUR Mio.	%	EUR Mio.	%	EUR Mio.	%
SCHUMAG	44,5	97	37,5	97	+7,0	19
Schumag Romania	1,3	3	1,2	3	+0,1	8
BR Energy	0,0	0	0,0	0	+0,0	0
	45,8	100	38,7	100	7,1	18

Der überwiegende Anteil des Konzernumsatzes wird durch die SCHUMAG generiert.

Umsatzerlöse nach Regionen		2021/22	2020/21	Veränderung
USA	%	36	30	6
Deutschland	%	33	34	-1
Sonstige EU-Länder	%	13	17	-4
Lateinamerika	%	9	6	3
Asien	%	9	13	-4

Im Berichtsjahr wurden mit den sechs größten Kunden 66 % (Vorjahr 64 %) des Umsatzes erzielt.

Material und Personal

Der Anstieg des Materialaufwands bezogen auf die Gesamtleistung um 10 %-Punkte hat im Wesentlichen folgende Gründe:

- massiver Anstieg der Energiekosten im Zuge des Ukraine-Kriegs
- Aufbau des durchschnittlichen Fremdpersonals, dessen Kosten im Materialaufwand ausgewiesen werden, von 24 auf 53 Mitarbeiter
- Ausweitung der auswärtigen Bearbeitung

Dagegen konnte trotz Aufbau des durchschnittlichen Eigenpersonals von 456 auf 492 Mitarbeiter die Personalaufwandsquote um 4 %-Punkte reduziert werden.

Die Summe der Material- und Personalaufwandsquote erhöhte sich somit insgesamt von 79 % auf 85 %.

Ergebnis

Das EBIT reduzierte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum trotz gesteigerter Gesamtleistung insbesondere aufgrund der bisher nicht im erforderlichen Maße realisierten Produktivitätssteigerungen um EUR 3,5 Mio. auf EUR -2,1 Mio. Zudem wurde das EBIT belastet durch

- den massiven Anstieg der Energiekosten im Zuge des Ukraine-Kriegs
- überproportional gestiegene Instandhaltungskosten aufgrund des veralteten Maschinenparks
- die Erhöhung von Beratungsaufwendungen im Zusammenhang mit weiteren erforderlichen Restrukturierungsmaßnahmen

EBIT	2021/22	2020/21	Veränderung
Segment	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.
SCHUMAG	-2,1	1,3	-3,4
Schumag Romania	-0,1	0,0	-0,1
BR Energy	-0,2	1,3	-1,5
Konsolidierung	0,3	-1,2	+1,5
	-2,1	1,4	-3,5

Finanzlage des SCHUMAG-Konzerns

Das Finanzmanagement des SCHUMAG-Konzerns erfolgt zentral über die SCHUMAG und umfasst alle Konzernunternehmen. Dabei werden alle zahlungsstromorientierten Aspekte der Geschäftstätigkeit berücksichtigt.

Ziel ist die Sicherstellung ausreichender Liquidität sowie die Begrenzung von finanzwirtschaftlichen Risiken aus den Veränderungen von Wechselkursen, Zinsen und Rohstoffpreisen.

Der Liquiditätsgrad I erhöhte sich plangemäß auf 11 %. Um die finanzielle Situation im Geschäftsjahr 2021/22 stabil zu halten, war neben einem weiterhin strikten Liquiditätsmanagement insbesondere die Veräußerung von weiterem nicht betriebsnotwendigen Vermögen (Zahlungseingang insgesamt EUR 7,3 Mio.) sowie die Kapitalerhöhung (Zahlungseingang EUR 4,5 Mio.) erforderlich.

Insgesamt standen uns Kontokorrentlinien in Höhe von EUR 3,5 Mio. zur Verfügung. Wir konnten jederzeit unseren Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Zudem stellte uns eine Bank Investitionskredite in Höhe von insgesamt EUR 2,7 Mio. bereit.

Die Verbindlichkeiten sind zum überwiegenden Teil kurzfristig und auf EUR-Basis. In den Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen folgende verzinsliche Verbindlichkeiten enthalten:

Finanzschulden	EUR Mio.	Verzinsung
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	5,7	zwischen 1,50 % und 4,00 % p.a.
Verbindlichkeiten Finanzierungsleasing	5,5	zwischen 1,75 % und 6,98 % p.a.
Sonstige Darlehen	0,5	2,0 % über dem Basiszinssatz, mindestens aber 5,0 % p.a.

Konzern-Kapitalflussrechnung (verkürzte Darstellung)	2021/22	2020/21	Veränderung
	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.
Ergebnis nach Steuern	-2,4	0,6	-3,0
Abschreibungen	2,0	1,8	+0,2
Ergebnis aus Abgängen von langfristigen Vermögenswerten	-3,6	-1,7	-1,9
Veränderung Nettoumlaufvermögen	-1,4	-0,8	-0,6
Veränderung übrige Posten	-1,2	-1,3	+0,1
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-6,6	-1,4	-5,2
Ausgaben für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-3,1	-3,5	+0,4
Erlöse aus dem Abgang von Sachanlagen	0,1	0,0	+0,1
Erlöse aus dem Abgang von sonstigen langfristigen Vermögenswerten	7,3	2,4	+4,9
Cashflow aus Investitionstätigkeit	4,3	-1,1	+5,4
Einzahlungen aus Kapitalerhöhung	4,5	0,0	+4,5
Aufnahme von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1,0	2,5	-1,5
Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-0,6	-0,1	-0,5
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-1,5	-0,6	-0,9
Aus-/Einzahlungen Zinsen	-0,4	-0,2	-0,2
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	3,0	1,6	+1,4
Liquiditätswirksame Veränderung der Zahlungsmittel	0,7	-0,9	+1,6
Zahlungsmittel am Anfang des Berichtszeitraums	0,6	1,5	-0,9
Zahlungsmittel am Ende des Berichtszeitraums	1,3	0,6	+0,7

Vor allem aufgrund der Ergebnisverschlechterung sowie Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Aufbau der Vorräte reduzierte sich der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit gegenüber dem Vorjahr um EUR 5,2 Mio. auf EUR -6,6 Mio. Der Cash-Effekt aus Factoring belief sich dabei auf EUR +2,1 Mio.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit erhöhte sich um EUR 5,4 Mio. auf EUR +4,3 Mio. Dies liegt zum einen daran, dass aus dem Verkauf von sonstigen langfristigen Vermögenswerten (nicht betriebsnotwendiges Vermögen) EUR 4,9 Mio. höhere Erlöse erzielt wurden. Zum anderen verringerten sich die Ausgaben für Investitionen leicht um EUR 0,4 Mio. auf EUR 3,1 Mio. Diese betreffen insbesondere gezielte Ausgaben in technische Anlagen und Maschinen (EUR 0,9 Mio.) sowie in die IT-Modernisierung (EUR 0,3 Mio.). Darüber hinaus wurden Auszahlungen für Infrastrukturmaßnahmen (EUR 0,8 Mio.) vorgenommen.

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit wurde zum einen die Einzahlung aus der Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 4,5 Mio. realisiert. Zum anderen erfolgten Einzahlungen aus der Aufnahme von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 1,0 Mio. Auszahlungen wurden für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten (EUR -1,5 Mio.), für die Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (EUR -0,6 Mio.) sowie für Zinsen (EUR -0,4 Mio.) vorgenommen. Die Finanzschulden erhöhten sich im Berichtsjahr insgesamt um EUR 4,3 Mio. und belaufen sich zum 30. September 2022 auf EUR 11,7 Mio. Die darin enthaltenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 5,7 Mio. betreffen folgende Kredite:

■ Kontokorrentlinien SCHUMAG AG	EUR 3,0 Mio.
■ Investitionskredite SCHUMAG AG	EUR 1,9 Mio.
■ Kontokorrentlinie SCHUMAG Romania	EUR 0,5 Mio.
■ Investitionskredit SCHUMAG Romania	EUR 0,3 Mio.

Insgesamt erhöhten sich im Geschäftsjahr 2021/22 die Zahlungsmittel des SCHUMAG-Konzerns um EUR 0,7 Mio. auf EUR 1,3 Mio.

Vermögenslage des SCHUMAG-Konzerns

	30.9.2022		30.9.2021		Veränderung	
	EUR Mio.	%	EUR Mio.	%	EUR Mio.	%
Aktiva						
Langfristige Vermögenswerte						
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	19,2	49	16,7	48	+2,5	+15
Latente Steuern	0,0	0	1,1	3	-1,1	-100
Übrige Vermögenswerte	0,2	1	0,0	0	+0,2	+100
	19,4	50	17,8	51	+1,6	+9
Kurzfristige Vermögenswerte						
Vorräte	13,5	35	9,9	28	+3,6	+36
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2,2	6	3,3	9	-1,1	-33
Übrige Vermögenswerte	2,7	7	3,4	10	-0,7	-21
Zahlungsmittel	1,3	3	0,6	2	+0,7	>100
	19,7	50	17,2	49	+2,5	+15
	39,1	100	35,0	100	+4,1	+12
Passiva						
Eigenkapital	5,7	15	0,7	2	+5,0	>100
Langfristiges Fremdkapital						
Pensionsrückstellungen	14,7	38	20,2	58	-5,5	-27
Finanzschulden	6,1	16	2,6	7	+3,5	>100
Übrige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	0,4	1	0,5	1	-0,1	-20
	21,2	54	23,3	67	-2,1	-9
Kurzfristiges Fremdkapital						
Finanzschulden	5,6	14	4,8	14	+0,8	+17
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3,8	10	3,5	10	+0,3	+9
Übrige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	2,8	7	2,7	8	+0,1	+4
	12,2	31	11,0	31	+1,2	+11
	39,1	100	35,0	100	+4,1	+12

Die immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen haben sich bei einem Abschreibungsvolumen von EUR 2,0 Mio. um insgesamt EUR 2,5 Mio. erhöht. Zugängen in Höhe von EUR 8,4 Mio. stand dabei vor allem die Umbuchung der verkauften nicht betriebsnotwendigen Immobilien der SCHUMAG in den Posten „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte“ (EUR -3,7 Mio.) entgegen. Investitionen für das Segment SCHUMAG betreffen neben der Aktivierung von Nutzungsrechten im Zusammenhang mit einem neu abgeschlossenen Mietvertrag für Produktionsflächen (EUR 2,1 Mio.) im Wesentlichen neue technische Anlagen und Maschinen (EUR 4,1 Mio.), die IT-Modernisierung (EUR 0,3 Mio.) sowie in Infrastrukturmaßnahmen (EUR 0,8 Mio.).

Aufgrund des deutlich gestiegenen Auftragsvolumens wurden die Vorräte gezielt aufgebaut (EUR +3,6 Mio.).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen konnten trotz des gestiegenen Umsatzvolumens um EUR 1,1 Mio. reduziert werden, was insbesondere darauf zurückzuführen ist, dass ein bisher nicht im Factoringvertrag einbezogener Großkunde ins Factoring aufgenommen wurde.

Durch die Kapitalerhöhung (EUR +4,5 Mio.) sowie positive Effekte aus der erfolgsneutralen Verrechnung der Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen im Zusammenhang mit den Pensionsrückstellungen (EUR +2,9 Mio.) erhöhte sich das Eigenkapital trotz des negativen Ergebnisses nach Steuern (EUR -2,4 Mio.) um insgesamt EUR 5,0 Mio. auf EUR 5,7 Mio., die Eigenkapitalquote stieg auf 15 %.

Der Effekt aus der Änderung versicherungsmathematischer Annahmen auf die Pensionsrückstellungen, der erfolgsneutral direkt mit dem Eigenkapital verrechnet wird, beträgt EUR -4,3 Mio.

Die Finanzschulden erhöhten sich um EUR 4,3 Mio., was insbesondere auf zusätzliche Leasingverbindlichkeiten aufgrund folgender Sachverhalte zurückzuführen ist:

- Aktivierung von Nutzungsrechten im Zusammenhang mit einem neu abgeschlossenen Mietvertrag für Produktionsflächen (EUR +2,0 Mio.)
- Aktivierung von Produktionsmaschinen, die über Mietkauf finanziert werden (EUR +1,5 Mio.)

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SCHUMAG (Angaben nach HGB)

Der Jahresabschluss der SCHUMAG wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Wesentliche Abweichungen zu dem nach IFRS-Grundsätzen aufgestellten Konzernabschluss liegen in der unterschiedlichen Bewertung des Anlagevermögens sowie der Pensions-, Jubiläums- und ATZ-Rückstellungen.

Ertragslage der SCHUMAG

Angaben nach HGB	2021/22		2020/21		Veränderung	
	EUR Mio.	%	EUR Mio.	%	EUR Mio.	%
Umsatz	45,3	95	38,1	101	+7,2	+19
Gesamtleistung	47,7	100	37,8	100	+9,9	+26
Materialaufwand	-20,4	-43	-12,2	-32	-8,2	+67
Personalaufwand	-24,7	-52	-21,8	-58	-2,9	+13
Abschreibungen	-1,8	-4	-1,8	-5	+0,0	+0
Übrige Aufwendungen/Erträge	-1,5	-3	-1,1	-3	-0,4	+36
EBIT	-0,7	-1	0,9	2	-1,6	>-100
Zinsergebnis	-1,1	-2	-1,5	-4	+0,4	-27
Ergebnis vor Ertragsteuern	-1,8	-4	-0,6	-2	-1,2	>-100
Ertragsteuern	0,1	0	0,2	1	-0,1	-50
Ergebnis nach Ertragsteuern*	-1,7	-4	-0,4	-1	-1,3	>-100

*Das Ergebnis nach Ertragsteuern entspricht dem handelsrechtlichen Jahresüberschuss (+) bzw. Jahresfehlbetrag (-).

Die Erhöhung der **Gesamtleistung** um insgesamt EUR 9,9 Mio. (+26 %) ist vor allem auf die gestiegenen Umsatzerlöse sowie die Steigerung der Produktionsleistung zurückzuführen.

Der Anstieg des Materialaufwands bezogen auf die Gesamtleistung um 11 %-Punkte hat im Wesentlichen folgende Gründe:

- massiver Anstieg der Energiekosten im Zuge des Ukraine-Kriegs
- Aufbau des durchschnittlichen Fremdpersonals, dessen Kosten im Materialaufwand ausgewiesen werden, von 24 auf 53 Mitarbeiter
- Ausweitung der auswärtigen Bearbeitung

Dagegen konnte trotz Aufbau des durchschnittlichen Eigenpersonals von 392 auf 430 Mitarbeiter die Personalaufwandsquote weiter um 6 %-Punkte reduziert werden.

Die Summe der **Material- und Personalaufwandsquote** erhöhte sich somit insgesamt von 90 % auf 95 %.

Das **EBIT** reduzierte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum trotz gestiegener Gesamtleistung sowie erhöhten Erlösen aus Anlagenabgängen von EUR 5,7 Mio. (Vorjahr EUR 1,9 Mio.) insbesondere aufgrund der bisher nicht im erforderlichen Maße realisierten Produktivitätssteigerungen um EUR 1,6 Mio. auf EUR -0,7 Mio. Zudem wurde das EBIT belastet durch

- den massiven Anstieg der Energiekosten im Zuge des Ukraine-Kriegs
- überproportional gestiegene Instandhaltungskosten aufgrund des veralteten Maschinenparks
- die Erhöhung von Beratungsaufwendungen im Zusammenhang mit weiteren erforderlichen Restrukturierungsmaßnahmen

Das **Zinsergebnis** verbesserte sich vor allem durch geringere Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit den Pensionsrückstellungen um EUR 0,4 Mio., so dass sich das **Ergebnis vor Steuern** insgesamt um EUR 1,2 Mio. auf EUR -1,8 Mio. reduzierte. Unter Berücksichtigung latenter Steuererträge in Höhe von EUR 0,1 Mio. beläuft sich das **Ergebnis nach Steuern** auf EUR -1,7 Mio. (Vorjahr -0,4 Mio.).

Finanzlage der SCHUMAG

Kapitalflussrechnung	2021/22	2020/21	Veränderung
Angaben nach HGB (verkürzte Darstellung)	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-7,0	-1,4	-5,6
Cashflow aus Investitionstätigkeit	3,3	-1,7	+5,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	4,5	2,1	+2,4
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	0,8	-1,0	+1,8
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0,5	1,5	-1,0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1,3	0,5	+0,8

Der Finanzmittelfonds entspricht den bilanzierten flüssigen Mitteln.

Vor allem aufgrund der Ergebnisverschlechterung sowie Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Aufbau der Vorräte reduzierte sich der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit gegenüber dem Vorjahr um EUR 5,6 Mio. auf EUR -7,0 Mio. Der Cash-Effekt aus Factoring belief sich dabei auf EUR +2,1 Mio.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit erhöhte sich um EUR 5,0 Mio. auf EUR +3,3 Mio., was daran liegt, dass aus dem Verkauf von Sachanlagen (im Wesentlichen nicht betriebsnotwendiges Vermögen) EUR 5,0 Mio. höhere Erlöse erzielt wurden. Die Ausgaben für Investitionen belaufen sich wie im Vorjahr auf EUR 3,9 Mio. und betreffen insbesondere gezielte Ausgaben in technische Anlagen und Maschinen (EUR 2,2 Mio.) sowie in die IT-Modernisierung (EUR 0,3 Mio.). Darüber hinaus wurden Auszahlungen für Infrastrukturmaßnahmen (EUR 0,8 Mio.) vorgenommen.

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit wurde zum einen die Einzahlung aus der Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 4,5 Mio. realisiert. Zum anderen erfolgten Einzahlungen aus den zur Verfügung stehenden Kontokorrentlinien sowie den gewährten Investitionskrediten (EUR 0,7 Mio.). Auszahlungen wurden für die Tilgung von Investitionskrediten (EUR -0,5 Mio.) sowie für Zinsen (EUR -0,3 Mio.) vorgenommen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich zum 30. September 2022 somit um EUR 0,2 Mio. auf EUR 4,9 Mio.

Insgesamt erhöhten sich im Geschäftsjahr 2021/22 die flüssigen Mittel der SCHUMAG um EUR 0,8 Mio. auf EUR 1,3 Mio.

Die Verbindlichkeiten der SCHUMAG sind zum überwiegenden Teil kurzfristig und auf EUR-Basis. In den Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen folgende verzinsliche Verbindlichkeiten enthalten:

Verbindlichkeit	EUR Mio.	Verzinsung
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	4,9	zwischen 1,50 % und 4,00 % p.a.
Verbindlichkeiten Finanzierungsleasing	2,2	zwischen 1,75 % und 6,98 % p.a.
Sonstige Darlehen	0,5	2,0 % über dem Basiszinssatz, mindestens aber 5,0 % p.a.

Vermögenslage der SCHUMAG

	30.9.2022		30.9.2021		Veränderung	
Angaben nach HGB	EUR Mio.	%	EUR Mio.	%	EUR Mio.	%
Aktiva						
Anlagevermögen	12,9	38	11,1	38	+1,8	+16
Vorräte	12,7	37	9,3	32	+3,4	+37
Forderungen Lieferungen und Leistungen	2,2	6	3,2	11	-1,0	-31
Flüssige Mittel	1,3	4	0,5	2	+0,8	>100
Übrige Aktiva	5,1	15	5,4	18	-0,3	-6
	34,2	100	29,5	100	+4,7	+16
Passiva						
Eigenkapital	2,9	8	0,1	0	+2,8	>100
Rückstellungen	19,4	57	19,6	66	-0,2	-1
Verbindlichkeiten	11,9	35	9,8	33	+2,1	+21
	34,2	100	29,5	100	+4,7	+16

Bei einem Abschreibungsvolumen von EUR 1,8 Mio. erhöhte sich das Anlagevermögen insgesamt um EUR 1,8 Mio. Den Zugängen zum Anlagevermögen in Höhe von insgesamt EUR 5,3 Mio. standen dabei Abgänge von EUR 1,7 Mio. insbesondere im Zusammenhang mit der Veräußerung der nicht betriebsnotwendigen Immobilie entgegen. Investitionen erfolgten im Wesentlichen in neue technische Anlagen und Maschinen (EUR 3,6 Mio.), in die IT-Modernisierung (EUR 0,3 Mio.) sowie in Infrastrukturmaßnahmen (EUR 0,8 Mio.).

Aufgrund des deutlich gestiegenen Auftragsvolumens wurden die Vorräte gezielt aufgebaut (EUR +3,4 Mio.).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen konnten trotz des gestiegenen Umsatzvolumens um EUR 1,0 Mio. reduziert werden, was insbesondere darauf zurückzuführen ist, dass ein bisher nicht im Factoringvertrag einbezogener Großkunde ins Factoring aufgenommen wurde.

Durch die Kapitalerhöhung (EUR +4,5 Mio.) erhöhte sich das Eigenkapital trotz des Jahresfehlbetrags (EUR -1,7 Mio.) um insgesamt EUR 2,8 Mio. auf EUR 2,9 Mio. Bei einem um EUR 4,7 Mio. gestiegenen Gesamtkapital erhöhte sich die Eigenkapitalquote von 0,3 % auf 8 %. Das Eigenkapital beträgt weiterhin weniger als die Hälfte des Stammkapitals.

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten um insgesamt EUR 2,1 Mio. ergibt sich im Wesentlichen aus dem Aufbau der innerhalb der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesenen Leasingverbindlichkeiten (EUR +1,5 Mio.).

Leistungsindikatoren

Zur Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage des Konzerns bzw. des Unternehmens berichten wir nachfolgend über die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren, die zur internen Steuerung des Konzerns bzw. des Unternehmens herangezogen werden.

Kennzahlen SCHUMAG-Konzern (IFRS)	Prognose für 2021/22	Ist 2021/22	Zielerreichung 2021/22
Umsatz	43,0 bis 44,0 EUR Mio.	45,8 EUR Mio.	erreicht
Gesamtleistung	47,5 bis 50,0 EUR Mio.	53,5 EUR Mio.	erreicht
EBIT	-2,0 bis -1,5 EUR Mio.	- 2,1 EUR Mio.	nicht erreicht
Liquiditätsgrad I (30.9.)	5 % - 10 %	11%	erreicht
Kennzahlen SCHUMAG (HGB)	Prognose für 2021/22	Ist 2021/22	Zielerreichung 2021/22
Umsatz	43,0 bis 44,0 EUR Mio.	45,3 EUR Mio.	erreicht
Gesamtleistung	42,5 bis 45,0 EUR Mio.	47,7 EUR Mio.	erreicht
EBIT	-0,5 bis +0,0 EUR Mio.	- 0,7 EUR Mio.	nicht erreicht
Liquiditätsgrad I (30.9.)	5 % - 10 %	12%	erreicht

Insbesondere durch die deutlich gestiegenen Umsatzerlöse sowie die Steigerung der Produktionsleistung erhöhte sich die Gesamtleistung im Geschäftsjahr 2021/22 um EUR +9,8 Mio. (SCHUMAG: EUR +9,9 Mio.). Somit konnte die Prognose des Vorjahres für Umsatz und Gesamtleistung, die noch unter Einfluss der Corona-Krise erstellt wurde, sowohl im Konzern als auch bei der SCHUMAG deutlich übererfüllt werden.

Trotz Verschlechterung des EBIT um EUR -3,5 Mio. (SCHUMAG: EUR -1,6 Mio.) haben wir bei dieser Kennzahl unsere Ziele nur geringfügig verfehlt, da wir für das Geschäftsjahr 2021/22 eine EBIT-Reduzierung erwartet hatten.

Übernahmerelevante Angaben

Die Angaben nach § 289a Abs. 1 Nr. 1 bis 9 HGB bzw. § 315a Abs. 1 Nr. 1 bis 9 HGB sind nachfolgend aufgeführt:

Das gezeichnete Kapital der SCHUMAG zum 30. September 2022 beträgt EUR 8.999.998,00 und ist eingeteilt in 8.999.998 auf den Inhaber lautende Stückaktien. 6.911.997 Aktien der SCHUMAG sind unter der ISIN DE0007216707 (WKN 721670) zum Handel im regulierten Markt (General Standard) der Wertpapierbörse Frankfurt am Main notiert; außerdem werden sie im Freiverkehr an den Börsen in Düsseldorf, Berlin, Hamburg und Stuttgart sowie über das elektronische Handelssystem XETRA gehandelt. 1.382.399 Aktien werden unter der ISIN DE000A31C3S6 (WKN A31C3S) geführt und sind bis zur Zulassung an der Börse und Einbeziehung in die bestehende ISIN DE0007216707 im September 2023 nicht an der Börse handelbar. 705.602 Aktien werden unter der ISIN DE000A31C3T4 (WKN A31C3T) geführt und sind bis zur Zulassung an der Börse und Einbeziehung in die bestehende ISIN DE0007216707 im September 2024 nicht an der Börse handelbar. Nach Einbeziehung in die bestehende ISIN DE0007216707 der Gesellschaft werden sich die Aktien nicht mehr von bestehenden Aktien der Gesellschaft unterscheiden. Alle Aktien vermitteln gleiche Rechte bzw. Pflichten. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die weiteren Rechte und Pflichten aus den Aktien der Gesellschaft bestimmen sich nach dem Aktiengesetz.

Die Aktionäre TPPI GmbH, Nomainvest S.A. und CoDa Beteiligungs GmbH haben sich verpflichtet, die von ihnen im Rahmen der durchgeführten Privatplatzierung gezeichneten Aktien mit der ISIN DE000A31C3S6 (WKN A31C3S) bzw. ISIN DE000A31C3T4 (WKN A31C3T) so lange zu halten, diese somit weder direkt noch indirekt zum Kauf anzubieten, zu verkaufen, zu vermarkten oder in sonstiger Weise darüber zu verfügen, bis diese zum Handel an der Börse durch Einbeziehung in die bestehende ISIN DE0007216707 der SCHUMAG zugelassen sind. Gleiches gilt für sonstige Transaktionen, die wirtschaftlich einem Verkauf entsprechen (Lock-up-Vereinbarung).

Die Angaben gem. § 289a Abs. 1 Nr. 3 HGB sind im Anhang unter Anmerkung 7 (Angaben zum Bestehen einer Beteiligung), die Angaben gem. § 315a Abs. 1 Nr. 3 HGB im Konzernanhang unter Anmerkung 34 enthalten.

Herr Peter Aloysius Aßmann nimmt die Kontroll- und Stimmrechte für die im Mai 2020 an ihn übertragenen Aktien, welche für die Arbeitnehmer der Gesellschaft erworben wurden, insgesamt 344.725 Stück, entsprechend 3,83 % vom Grundkapital, als Sachwalter für die Arbeitnehmer wahr.

Nach § 6 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft besteht ihr Vorstand aus mindestens einer Person. Satzungsgemäß und nach § 84 AktG erfolgt die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands durch den Aufsichtsrat. Die Bestellung kann auf höchstens fünf Jahre erfolgen, wobei diese Höchstdauer auch jeweils im Fall der wiederholten Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit zu beachten ist. Die Abberufung von Vorstandsmitgliedern ist nur aus wichtigem Grund zulässig. Im Übrigen wird zur Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern auf die Vorschriften in den §§ 84, 85 AktG sowie § 6 der Satzung der Gesellschaft verwiesen. Die Satzung weicht von den vorgenannten gesetzlichen Vorschriften jedoch nicht ab.

Jede Satzungsänderung bedarf grundsätzlich eines Beschlusses der Hauptversammlung, der nach § 133 Abs. 1 AktG mit einfacher Stimmenmehrheit und zusätzlich nach § 19 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft i.V.m. § 179 Abs. 1 und 2 AktG mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals gefasst wird, soweit nicht gesetzliche Vorschriften oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreiben. Das Gesetz verlangt zwingend einen Beschluss der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals für

solche Änderungen der Satzung, die den Gegenstand des Unternehmens (§ 179 Abs. 2 Satz 2 AktG), die Ausgabe von Vorzugsaktien ohne Stimmrecht (§ 182 Abs. 1 Satz 2 AktG), Kapitalerhöhungen unter Bezugsrechtsausschluss (§ 186 Abs. 3 AktG), die Schaffung eines bedingten Kapitals (§ 193 Abs. 1 AktG), die Schaffung eines genehmigten Kapitals (§ 202 Abs. 2 AktG) - ggf. mit Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss (§ 203 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 186 Abs. 3 AktG) -, die ordentliche oder vereinfachte Kapitalherabsetzung (§ 222 Abs. 1 Satz 2 bzw. § 229 Abs. 3 AktG) oder einen Formwechsel (§ 233 Abs. 2 bzw. § 240 Abs. 1 UmwG) betreffen. Der Aufsichtsrat ist nach § 12 der Satzung ermächtigt, Satzungsänderungen vorzunehmen, die nur deren Fassung betreffen.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. April 2021 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 599.998,00 durch Ausgabe von bis zu 599.998 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Ausgabe von bis zu 599.998 Bezugsrechten (Aktienoptionen) im Rahmen des Aktienoptionsplans 2021 an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte von ihrem Recht zum Bezug der Aktien Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien gewährt oder von ihrem Recht auf Barausgleich Gebrauch macht.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. April 2021 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 2.399.999,00 durch Ausgabe von bis zu 2.399.999 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021/II). Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. April 2021 wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. April 2026 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder den Namen lautende Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00 (in Worten: Euro Hundert Millionen) mit Wandlungsrecht oder mit in auf den Inhaber oder auf den Namen lautenden Optionsscheinen verbrieften Optionsrechten oder einer Kombination dieser Instrumente auf insgesamt bis zu 2.399.999 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und damit insgesamt bis zu EUR 2.399.999,00 („Schuldverschreibungen“) zu begeben. Die bedingte Kapitalerhöhung wird durch Ausgabe von bis zu 2.399.999 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahrs ihrer Ausgabe nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber beziehungsweise Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen oder von Optionsscheinen aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 28. April 2021 bis zum 27. April 2026 begeben werden, von ihrem Wandlungs-/Optionsrecht Gebrauch machen, ihrer Wandlungs-/Optionspflicht genügen oder Andienungen von Aktien erfolgen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die jeweiligen Schuldverschreibungs- beziehungsweise Optionsbedingungen können auch eine Wandlungs- beziehungsweise Optionspflicht sowie ein Andienungsrecht des Emittenten zur Lieferung von Aktien vorsehen (in beliebiger Kombination), und zwar zum Ende der Laufzeit oder zu anderen Zeitpunkten. Die Schuldverschreibungen sind gegen Barleistung auszugeben. Weiter umfasst die Ermächtigung die Möglichkeit, Aktien der Gesellschaft zu gewähren, soweit die Inhaber beziehungsweise Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen oder von Optionsscheinen aus Optionsschuldverschreibungen von ihrem Wandlungs- beziehungsweise Optionsrecht Gebrauch machen oder ihre Wandlungs- beziehungsweise Optionspflicht erfüllen oder Andienungen von Aktien erfolgen. Die Ermächtigung gilt bis zum 27. April 2026. Die Schuldverschreibungen sowie gegebenenfalls die Optionsscheine können einmalig oder mehrmals, insgesamt oder in Teilen sowie auch gleichzeitig in verschiedenen Tranchen begeben werden. Die Ermächtigung umfasst auch die Möglichkeit, nach näherer Maßgabe der jeweiligen Schuldverschreibungs- beziehungsweise Optionsbedingungen in bestimmten Fällen Verwässerungsschutz zu gewähren beziehungsweise Anpassungen vorzunehmen. Verwässerungsschutz beziehungsweise Anpassungen können insbesondere durch Einräumung von Bezugsrechten, durch Veränderung des Wandlungs-/Optionspreises sowie durch die Veränderung oder Einräumung von Barkomponenten vorgesehen werden. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren

Bedingungen der Schuldverschreibungen beziehungsweise Optionsscheine festzusetzen. Die Schuldverschreibungen sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten; dabei können sie auch an Kreditinstitute mit der Verpflichtung ausgegeben werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht auszuschließen, sofern der Ausgabepreis für eine Schuldverschreibung deren nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet.

Für den Fall eines Übernahmeangebotes, das sich auf von der Gesellschaft ausgegebene und zum Handel an einem organisierten Markt zugelassene Aktien richten würde, bestehen für den Vorstand im Übrigen die allgemeinen gesetzlichen Aufgaben und Befugnisse. So müssten z. B. Vorstand und Aufsichtsrat bei Vorliegen eines Übernahmeangebots nach § 27 WpÜG eine begründete Stellungnahme zu dem Angebot abgeben und veröffentlichen, damit die Aktionäre in Kenntnis der Sachlage über das Angebot entscheiden können. Außerdem dürfte der Vorstand gem. § 33 WpÜG nach Bekanntgabe eines Übernahmeangebots keine Handlungen außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs vornehmen, durch die der Erfolg des Angebotes verhindert werden könnte, wenn er dazu nicht von der Hauptversammlung ermächtigt ist oder der Aufsichtsrat dem zugestimmt hat oder es sich nicht um die Suche nach einem konkurrierenden Angebot handelt. Bei ihren Entscheidungen sind Vorstand und Aufsichtsrat an das Wohl des Unternehmens, seiner Mitarbeiter und seiner Aktionäre gebunden. Satzungsregelungen im Sinne von § 33a bis § 33c WpÜG (Europäisches Verhinderungsverbot, Europäische Durchbrechungsregel, Vorbehalt der Gegenseitigkeit) waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f HGB bzw. § 315d HGB ist auf unserer Internetseite (www.schumag.de) im Bereich „Investor Relations / Corporate Governance“ veröffentlicht.

NACHTRAGSBERICHT

Es haben sich Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag ergeben. Diese sind gem. § 285 Nr. 33 HGB bzw. § 314 Nr. 25 HGB im Anhang bzw. im Konzernanhang angegeben.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Aufbau des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Für den nachhaltigen Erfolg unseres Unternehmens und des Konzerns ist es entscheidend, dass wir die Risiken und Chancen, die sich aus unserer operativen Tätigkeit ergeben, frühzeitig erkennen und vorausschauend steuern. Der verantwortungsvolle Umgang mit den Risiken wird bei der SCHUMAG durch ein umfassendes Risikomanagement- und ein internes Kontrollsystem unterstützt.

Das konzernübergreifende interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist ein integriertes System, welches die Entscheidungen des Managements zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, zur Risikofrüherkennung, zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften unterstützt.

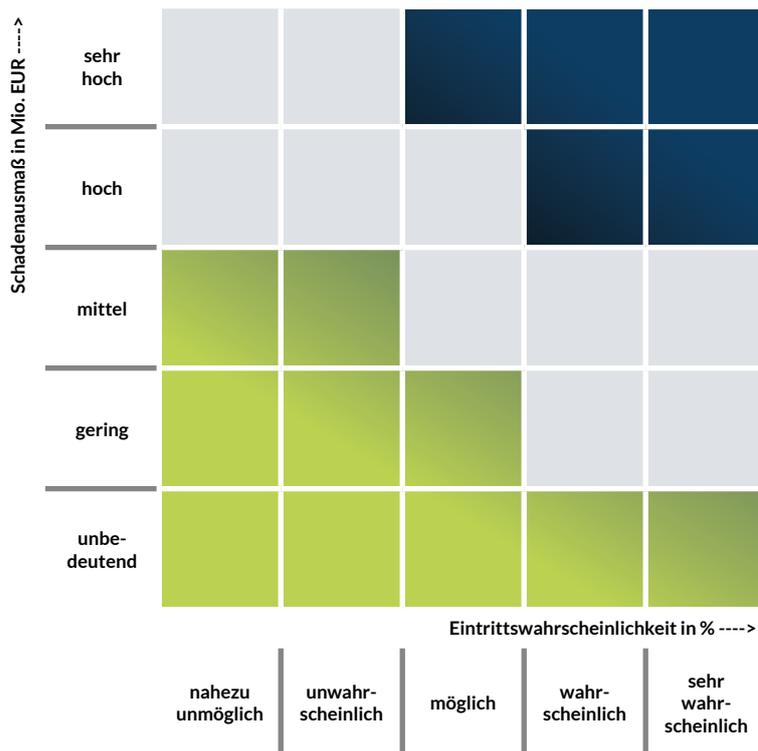
Das Risikomanagementsystem wird regelmäßig überprüft und ggfs. angepasst und setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen, die in die Aufbau- und Ablauforganisation der Gesellschaft eingebettet sind. Durch Aufstellung von restriktiven Richtlinien sowie durch eine laufende Überprüfung von Prozessen wird dessen Funktionsfähigkeit gewährleistet. Die Einbeziehung des Risikomanagementsystems in das Berichtswesen sowie eine regelmäßige Kommunikation zwischen den Entscheidungsträgern ermöglichen ein frühzeitiges Erkennen und Gegensteuern von Risiken.

Unser Risikomanagement-Handbuch beschreibt den Prozess der Risikovorsorge. Der systematische Ansatz zum Risikomanagement unterstützt dabei das Bewusstsein zum offenen Umgang mit risikorelevanten Daten und deren eindeutige Dokumentation, die Basis für unternehmerische Entscheidungen, die Qualität der Planung, die Effektivität der Berichterstattung des Controllings und den optimalen Einsatz von Unternehmensressourcen ist.

Unsere Abteilungs- und Bereichsleiter sind verantwortlich für die Identifikation von Risiken, deren Bewertung und Steuerung sowie deren Kommunikation. Die Koordination obliegt unserem Risikomanager. Ziel ist es, die verantwortlichen Personen auf möglichst vielen Hierarchieebenen im Unternehmen frühzeitig auf Risiken unterschiedlichster Ausprägung hinzuweisen und die im Rahmen des Risikomanagements entwickelten Instrumente zur Risikoabwehr und -bewältigung rechtzeitig zu nutzen.

Die in einer ausführlichen Risikoinventur erhobenen Einzelrisiken werden mit ihrem Risikoerwartungswert bewertet, deren Aggregation zum Risikoniveau führt. Dieses ergibt sich aus der möglichen Schadenshöhe des Risikos in Verbindung mit dessen Eintrittswahrscheinlichkeit:

Risikomatrix



Schadensbewertung

Schadensausmaß in Mio. EUR

- >= 12,0 sehr hoch
- >= 3,0 - < 12,0 hoch
- >= 0,9 - < 3,0 mittel
- >= 0,3 - < 0,9 gering
- < 0,3 unbedeutend

Eintrittswahrscheinlichkeit %

- >80% fast sicher
- 60% - 80% wahrscheinlich
- 40% - 60% möglich
- 20% - 40% unwahrscheinlich
- 0% - 20% nahezu unmöglich

Risikoniveau

- gering
 - mittel
 - hoch
- Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Geschäftsprozesse unterliegen Kontrollen, die Risiken beherrschbar machen sollen. Die Maßnahmen und Regeln betreffen z. B. Anweisungen zur Funktionentrennung, Unterschriftenregelungen, auf wenige Personen eingeschränkte Zeichnungsberechtigung für Zahlungen (Vieraugenprinzip) oder Maßnahmen zur IT-Sicherheit.

Im folgenden Abschnitt stellen wir die wesentlichen Risiken und Chancen dar, die sich im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit ergeben und zu Kategorien zusammengefasst sind. Sofern nicht explizit erwähnt, ergaben sich hinsichtlich der Einzelrisiken und Chancen im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen.

Gesamtwirtschaftliche Chancen und Risiken

Marktrisiken

Risiken für eine Fortsetzung des Weltwirtschaftswachstums ergeben sich aus unserer Sicht vor allem aus den Auswirkungen des Ukraine-Kriegs, protektionistischen Tendenzen sowie strukturellen Defiziten z. B. der Verkehrsinfrastruktur, die die Entwicklung einzelner fortgeschrittener Volkswirtschaften und Schwellenländer gefährden.

Der Überfall Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 beeinflusst seither die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in einem seit langem nicht gekanntem Ausmaß. Der Wegfall Russlands als Energie- und Rohstofflieferant im Zuge der Sanktionen für Handel und Finanzströme führt zu zahlreichen Risiken. Besonders die Energieversorgung in Europa und die bisherige Abhängigkeit von russischem Erdgas ließen die Energiepreise extrem steigen.

Das Risiko weiter steigender Energiepreise und die damit verbundene Belastung der Ertragssituation ist durch die gesetzlich beschlossene Energiepreisbremse gedeckelt. SCHUMAG hat auf die bisherige Entwicklung der Energiepreise bereits mit nochmals verstärkten Energiesparmaßnahmen reagiert. Darüber hinaus wurde die Abhängigkeit von Erdgas durch den Ersatz desselben als Prozessgas in der Fertigung sowie die Möglichkeit der Beheizung mit Öl zur Sicherstellung der Prozesssicherheit aufgehoben.

Weiter bestehen Ertragsrisiken aus einer nachhaltig erhöhten Inflation. So rechnet die Deutsche Bank in ihrem Ausblick für 2023 und 2024 (Neue globale Realitäten, 21. Dezember 2022) mit einer Verbraucherpreis-Inflation von 7,1 % respektive 3,9 %. Die Tarifverhandlungen der IG Metall wurden bereits mit einer Lohnsteigerung von 5,2 % ab Juni 2023 und weiteren 3,3 % ab Mai 2024 abgeschlossen. Bezüglich der Risiken aus der Zinsentwicklung und der wirtschaftlichen Entwicklung verweisen wir auf den oben genannten Bericht der Deutschen Bank. Die SCHUMAG nimmt, wo zielführend und sinnvoll, die Unterstützungshilfen des dritten Entlastungspakets der Bundesregierung in Anspruch, um die Auswirkungen des drastischen Preisanstiegs zu mildern. Zudem werden marktseitige Preisanstiege im Regelfall an die Endkunden überwältigt. Marktrisiken wird des Weiteren dadurch begegnet, dass bei einer Verschiebung von Wertschöpfungsketten alternative Bezugsquellen von Produktionsmitteln identifiziert und eine Reallokation von (freiwerdenden) Kapazitäten stattfindet.

Darüber hinaus sind die Entwicklung des Verhältnisses zwischen China und der westlichen Welt, aber auch die von protektionistischen Zügen geprägte Politik in den USA ein Unsicherheitsfaktor.

Konjunkturellen Risiken sowie Veränderungen der Markt- und Wettbewerbslage begegnen wir mit einer Reihe von Instrumenten, die es der SCHUMAG ermöglichen, bei schwankender Auftragslage flexibel zu reagieren - bei Auftragsrückgängen ebenso wie bei verstärkter Nachfrage nach unseren Produkten. Hierzu zählen Zeitkonten, die durch Mehrarbeit befüllt und durch Freizeitentnahmen verringert werden. So kann unsere Fertigung ihre Kapazität über Sonderschichten, Schließtage und flexible Schichtmodelle an das Produktionsvolumen anpassen. Auch der Einsatz von Zeitarbeit ist ein Flexibilisierungsinstrument. In Zeiten, in denen der Absatz weiter zurückgeht, greifen wir auch zum Instrument der Kurzarbeit, um die Stammbelagschaft zu halten und dennoch die Kosten zu senken.

Das Risikoniveau haben wir insgesamt als „mittel“ eingestuft, da uns konjunkturelle Schwankungen unmittelbar treffen. Wenn es nicht gelingt, den gestiegenen Produktionskosten durch die eingeleiteten Maßnahmen entgegenzuwirken, kann dies zu einem bestandsgefährdenden Risiko führen.

Politische und rechtliche Risiken

Der Überfall Russlands auf die Ukraine hat die weltpolitische Lage in ungeahntem Ausmaß verändert. Handelsbeschränkungen in Form von Sanktionen, aber auch weiterhin bestehende eher protektionistische Tendenzen (mögliche Auswirkungen des US Inflation Reduction Act) verschieben derzeit Wertschöpfungsprozesse. Daraus ergeben sich zahlreiche Risiken, es können sich aber auch Chancen ergeben, indem z. B. der Wegfall einer Region als Rohstofflieferant zu einem notwendigen Aufbau von Kapazitäten an anderer Stelle notwendig wird.

Das Risikoniveau haben wir insgesamt als „mittel“ eingestuft, da sich politische und rechtliche Risiken auf die Märkte auswirken und uns dadurch verursachte konjunkturelle Schwankungen unmittelbar treffen.

Operative Risiken

Absatzmarkt

Die SCHUMAG bewegt sich im Wesentlichen auf den Märkten für PKW, Nutzfahrzeuge, Großdiesel sowie Infrastrukturanwendungen. Westeuropa, USA und China sind unsere Hauptabsatzmärkte.

Der wesentliche Teil unserer Produktion in der Präzisionsmechanik wird nach wie vor im Bereich der Teilefertigung für Dieselmotoren im Bereich Großdiesel gesehen. Diese Schlüsseltechnologie, insbesondere im Bereich der Nutzfahrzeuge und Infrastrukturanwendungen (wie z. B. stationäre Großdiesel), wird nach unserer Einschätzung trotz der aktuellen Diskussionen hinsichtlich der Einhaltung von Grenzwerten im Rahmen des Diesel-Abgasskandals (für PKW) noch lange maßgebend bleiben.

Eine Ablösung durch neue bzw. alternative Antriebstechnologien in diesem Bereich wird nach unserer Einschätzung noch so lange dauern, dass der SCHUMAG genügend Zeit zur Transformation bleibt.

Wir versuchen hier insbesondere antriebsunabhängige Artikel, wie z. B. Lenkungs- und Bremssysteme, in unser Portfolio aufzunehmen. Daneben entwickeln wir neue Vertriebsstrategien, um im Non-Automotive-Bereich (z. B. Medizintechnik) zu wachsen. Durch fortschreitende Diversifikation versprechen wir uns, Absatzmarktrisiken nicht nur einzudämmen, sondern auch neue Absatzchancen zu erschließen.

Als Teil der Investitionsgüterindustrie unterliegt der Großdiesel den Schwankungen des Investitionsklimas. Bereits kleine Änderungen der Wachstumsraten oder der Wachstumserwartungen, die beispielsweise aus volatilen Rohstoff- und Devisenmärkten resultieren, können signifikante Nachfrageveränderungen oder Stornierungen bereits eingebuchter Aufträge zur Folge haben. Wir reagieren auf diese Risiken und Chancen unter anderem durch flexible Produktionskonzepte und durch Kostenflexibilität mittels Leiharbeit, Arbeitszeitkonten und - wenn nicht anders möglich - Kurzarbeit sowie - falls zusätzlich erforderlich - mit Strukturanpassungen. Risikomindernd wirkt sich der starke Einsatz der SCHUMAG-Produkte im Bereich Off-road LKW aus, weil der weltweite Investitionsbedarf in Infrastruktur und Rohstoffgewinnung nach wie vor hoch ist und alternative Antriebstechnologien gerade in diesen Einsatzfeldern noch nicht zur Verfügung stehen.

Wenn durch zuvor beschriebene Einflüsse Produktionsmengen zurückgehen und diese kleineren Mengen für unsere großen Wettbewerber nicht mehr interessant sind, dann ist das eine Chance für die SCHUMAG, hier zusätzliche Mengen zu akquirieren, da wir aufgrund unserer maschinellen Ausstattung auch in der Lage sind, kleinere Stückzahlen (< 500.000 Stück p.a.) zu fertigen.

Um den Risiken zu begegnen und gleichzeitig die Chancen, die sich der SCHUMAG auf dem Absatzmarkt ergeben, zu ergreifen, haben wir unsere Strategie im Bereich Vertrieb auf folgende Bereiche konzentriert:

a. Stärkung des Bestandsgeschäftes

Wir haben die strategischen Kunden identifiziert, die jetzt schon ca. 70 % unseres Umsatzes ausmachen. Diese Kunden werden intensiver betreut, um weiteres Geschäft zu generieren. Parallel dazu bereinigen wir unser Produktportfolio, indem wir bei kleinen Mengen unseren Kunden entweder einen „Last time buy“ (LTB) anbieten, oder die Preise erhöhen.

b. Neue Produkte mit bestehender Technologie

Die gezielte Vergrößerung der Fertigungstiefe als Konsequenz des Trends einzelner Kunden, den „letzten Produktionsschritt“ an die fähige Zulieferindustrie zu verlagern, bietet in naher Zukunft eine große Chance, die Wertschöpfung an den Produkten zu erhöhen. Hier besteht ein neues Ergebnispotential, insbesondere bei solchen Artikeln, bei denen die SCHUMAG häufig bereits den „Blank“ (Produktbezeichnung vor dem finalen Prozessschritt) liefert. Durch die Abhängigkeit des Kunden ist dies eine mittel- bis langfristige Sicherung des Geschäftes im Rahmen einer partnerschaftlichen Beziehung.

Die verstärkten Anstrengungen zur Rückkehr in den Medizinbereich, in dem wir schon erfolgreich tätig waren, wird nach einem verzögerten Anlauf ab dem laufenden Geschäftsjahr 2022/23 einen Ergebnisbeitrag liefern.

Weiter versuchen wir intensiv, im Bereich der Hydraulik Fuß zu fassen. Hier gibt es einen großen Markt für Präzisionsteile, in dem wir bisher nicht tätig sind. Dies dient auch der Absenkung der Abhängigkeit von einigen Großkunden.

c. Remanufacturing, Aftermarket

Dieser Bereich wird in Zukunft aufgrund der schwer verfügbaren Ersatzteile in unserem langjährigen Kerngeschäft Injektoren und Hochdruckpumpen massiv an Bedeutung gewinnen. Hier ist die SCHUMAG hervorragend aufgestellt. Die höheren Preise kompensieren auch die zurzeit noch nicht optimalen Prozesse.

Absatzmarktrisiken haben naturgemäß einen entscheidenden Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens.

Das Risiko von Umsatzreduzierungen, z. B. als Folge von Produktionsausfällen unserer Kunden infolge von Allokationsherausforderungen im Halbleitermarkt oder des Mangels an Rohstoffen, ist vorhanden. Darüber hinaus ist auch das Risiko anderer absatzmarktbedingter Ausfälle durch exogene Faktoren, wie eine neuerliche Wirtschafts- und Finanzkrise oder auch die Neuausrichtung im Einkaufsverhalten unserer Kunden aufgrund regional unterschiedlicher Entwicklung von Preissetzungsmacht oder -akzeptanz, gegeben.

Das Risikoniveau in Bezug auf unsere Absatzmärkte wird insgesamt als „mittel“ eingestuft, weil sich bisher trotz aller Widrigkeiten die Nachfrage nach unseren Produkten auf einem recht hohen Niveau als stabil erwiesen hat.

Risiken aus Pandemien

Hohe Infektionszahlen der Belegschaft haben bisher nicht zur Schließung von Teilbereichen, Abteilungen oder der gesamten Produktion geführt. Die Kosten der Umsetzung der vorgeschriebenen Hygienekonzepte sowie eigener getroffener Maßnahmen zur Risikoreduzierung (z. B. die Einteilung fester Schichten und deren zeitliche Trennung bei Schichtwechsel) sind als gering zu bezeichnen. Trotzdem haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund der Infektionszahlen und der Quarantänebestimmungen erhebliche Ergebnisbelastungen durch Lohnfortzahlung und Produktivitätsverluste in der Fertigung ergeben. Eine neuerliche Verschärfung der Situation könnte zu erneuten Einschränkungen für die Wirtschaft (z. B. Betriebsschließungen bei Kunden, Quarantäne von Mitarbeitern, Versorgungsengpässe bei Lieferanten, etc.) führen und damit auch wesentliche Auswirkungen auf das Geschäft der SCHUMAG haben. Dies ist im Winter 2022/23 nicht eingetreten.

Das Risikoniveau aus Pandemien haben wir insgesamt als „mittel“ eingestuft. Aus heutiger Sicht ist eine Einstufung als „niedrig“ sachgerecht.

Produktionsrisiken

Aufgrund der maschinenbedingten Ausstattung der Produktion operiert die SCHUMAG häufig an den betrieblichen Kapazitätsgrenzen. Dies ist dem Alter des Maschinenparks, damit verbundenen Maschinenausfällen, häufigen Unterbrechungen und hohen Instandhaltungsaufwendungen sowie Ausfallzeiten geschuldet. Erforderliche Neuinvestitionen und strukturelle Anpassungsmaßnahmen können wir aufgrund der Liquiditätssituation nur in begrenztem Umfang einleiten.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir uns neben ausgewählten Investitionen (schwerpunktmäßig Dreherei, selektiv im Fräsen, Hartdrehen und Schleifen) auf organisatorische Maßnahmen konzentriert, um die Situation zu entschärfen. Darunter zählt eine Ausbringungsoffensive, um die Produktivität in der Produktion dauerhaft zu steigern.

Dank der Anstrengungen konnte die Produktionsleistung deutlich gesteigert werden, so dass der sprunghaft angestiegene und nachhaltig erhöhte Kundenbedarf überwiegend befriedigt werden kann. Somit konnte ein weiterer Anstieg des Auftragsrückstandes vermieden werden.

Chancen für die Zukunft bestehen darin, auf dem signifikant gesteigerten Ausbringungsniveau Effizienzpotentiale zu heben. Eine Qualitätsoffensive dient der Verbesserung der Prozessqualität an jeder Maschine und der gleichzeitigen Reduzierung des Aufwands für Prüf- und Messtechnik auf ein notwendiges Minimum. Eine Instandhaltungsoffensive mit vorbeugender Wartung und Instandsetzung zeigt in der Erhöhung der Maschinenverfügbarkeit ihre Wirkung, was sich im permanenten und stetig verbesserten Produktionscontrolling widerspiegelt.

Da die Effizienzsteigerungen aus den Neumaschineninvestitionen sowie die prozessualen Verbesserungen allmählich Früchte tragen, haben die getroffenen Maßnahmen zur Steigerung der Produktionsleistung (Mehrarbeit an Samstagen, Personalsteigerung durch Leiharbeitskräfte, Instandhaltungsoffensive, usw.) zu einer nur noch leicht überproportionalen Kostensteigerung geführt.

Das Risikoniveau haben wir auf „mittel“ herabgestuft, weil die signifikante Steigerung des Produktionsvolumens zu einer nachhaltigen Befriedigung des Kundenbedarfs geführt hat. Wenn es nicht gelingt, durch bereits eingeleitete bzw. zukünftige Effizienzsteigerungen die Produktionsleistung zu stabilisieren sowie zeitgleich den bestehenden Liquiditätsbedarf zu senken, um den weiteren Investitionsbedarf finanzieren zu können, kann dies zu einem bestandsgefährdenden Risiko führen.

Altersstruktur der Belegschaft

Unsere Kunden verlangen von uns technisch hochkomplexe Artikel in ausgezeichneter Qualität zu marktkonformen Preisen. Ein wesentlicher Baustein zur Erreichung der Kundenzufriedenheit sind die Fachkräfte in unserer Belegschaft. Grundsätzlich weist unsere Mitarbeiterschaft einen höheren Altersdurchschnitt von 46 Jahren auf, so dass in den Folgejahren mit einer nennenswerten altersbedingten Fluktuation zu rechnen ist.

Den Risiken, die mit Fluktuation und Know-how-Verlust aufgrund altersbedingter Abgänge verbunden sind, begegnen wir durch eine intensive und fachbereichsspezifische Qualifizierung, verstärkte Investitionen in Aus- und Weiterbildung sowie gezielte Neueinstellungen. Hierbei besteht das Risiko, dass nicht alle zu besetzenden Stellen adäquat gefüllt werden können, weil sich aus demographischer Entwicklung und Vorlieben junger Menschen zum Teil nur sehr schwierig neue Arbeitskräfte gewinnen lassen.

Flexibilisierungsinstrumente wie Zeitkonten, die durch Mehrarbeit befüllt und durch Freizeitentnahmen verringert werden, flexible Schichtmodelle oder der Einsatz von Zeitarbeit nutzen wir auch bei unseren älteren Mitarbeitern, um altersbedingte längere Urlaubszeiten, Krankenzeiten, gesundheitliche Einschränkungen und Geschwindigkeitsdefizite auszugleichen.

Das Risikoniveau haben wir als „mittel“ eingestuft.

IT-Infrastrukturrisiken

Bei SCHUMAG als global agierendem und auf Wachstum ausgerichtetem Unternehmen kommt der eingesetzten Informationstechnologie (IT) eine stetig wachsende Bedeutung zu. Risiken bestehen hier im Hinblick auf die drei Schutzziele Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit. Sie umfassen insbesondere den unbefugten Zugriff, die Modifikation und den Abzug sensibler elektronischer Unternehmens- und Kundendaten sowie die mangelnde Verfügbarkeit der Systeme als Folge von Störungen oder Katastrophen.

Der integrale Umgang mit Daten gewährleistet die Korrektheit und Unversehrtheit von Daten sowie die fehlerfreie Funktionsweise von Systemen.

Dem Risiko eines unbefugten Zugriffs, der Modifikation und des Abzugs von Unternehmens- und Kundendaten begegnen wir mit dem Einsatz von IT-Sicherheitstechnologien, z. B. eines erneuerten Firewall-Systems, sowie der mehrfachen Absicherung der Zugriffe. Zusätzlich wird die Sicherheit durch die restriktive Vergabe von Zugriffsberechtigungen auf Systeme und Informationen sowie durch das Vorhalten von Backup-Versionen der kritischen Datenbestände erhöht.

Mit einer redundanten Auslegung unserer IT-Infrastrukturen sichern wir uns gegen Risiken ab, die im Störungs- oder Katastrophenfall eintreten können.

Wir setzen im Rahmen unternehmensweit gültiger Standards marktübliche Technologien zur Absicherung unserer IT-Landschaft ein. Um ihre Zukunftsfähigkeit zu sichern, standardisieren und erneuern wir sie kontinuierlich. Die fortlaufende Steigerung der Automatisierung erhöht die Prozesssicherheit und Qualität der Verarbeitung.

Die aktuelle und zukünftige Herausforderung besteht darin, zusätzliche Stabilisierungsmaßnahmen einzuleiten, Rationalisierungspotentiale informationstechnisch zu ermöglichen und gleichzeitig die notwendigen Anpassungen sicherheitstechnisch sowie finanziell zu meistern.

Das Risikoniveau wird von uns als „mittel“ eingestuft.

Chancen und Risiken aus Management und Organisation

Compliance-Risiken

Die Gesellschaft ist dem generellen Risiko ausgesetzt, dass im Rahmen der Geschäftstätigkeit geltende gesetzliche Rechtsvorschriften und Richtlinien nicht eingehalten werden.

Die Reputation der SCHUMAG gehört zu den wichtigsten Gütern und ist eine Grundlage für langfristigen wirtschaftlichen Erfolg. Unsere Haltung in Bezug auf Themen wie Integrität, Ethik und Nachhaltigkeit steht im Fokus der Öffentlichkeit. Als eines der Grundprinzipien unseres unternehmerischen Handelns achten wir daher besonders darauf, dass gesetzliche Regelungen und ethische Grundsätze eingehalten werden. Wir sind uns aber bewusst, dass Verfehlungen oder kriminelle Handlungen Einzelner und daraus resultierende Reputationsschäden niemals vollständig verhindert werden können. Zudem können mediale Reaktionen negativ auf die Reputation der SCHUMAG wirken. Diese Wirkung könnte durch eine unzureichende Krisenkommunikation noch verstärkt werden. Durch Compliance-Richtlinien für unsere Mitarbeiter begegnen wir diesem Risiko. Für eine restriktivere Handhabung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems erfolgte in der Vergangenheit eine Anpassung organisatorischer Regelungen. Weiterhin wurden neue Compliance-Regelungen erarbeitet und die Führungskräfte dementsprechend sensibilisiert.

Das Risikoniveau für den Bereich Compliance haben wir als „gering“ eingestuft.

Finanzwirtschaftliche Chancen und Risiken

Die Gesellschaft sieht sich den nachfolgend dargestellten finanziellen Risiken gegenüber.

Ein finanzielles Ungleichgewicht kann im ungünstigsten Fall zur Zahlungsunfähigkeit führen. Ursache hierfür können eine nicht ausreichende Innenfinanzierung und/oder das Ausbleiben notwendiger Fremdfinanzierungen sein.

Liquiditätsrisiko

Zur Stärkung der Liquidität im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir zahlreiche finanzielle Stützungsmaßnahmen durchgeführt.

Aufgrund des anhaltend hohen Kostenniveaus und des Investitionsbedarfs (siehe vorstehend beschriebene Markt- und Produktionsrisiken) wurde zur zusätzlichen Liquiditätsstärkung im Geschäftsjahr 2021/22 weiteres nicht betriebsnotwendiges Vermögen veräußert (Verkaufspreis insgesamt EUR 7,3 Mio.). Darüber hinaus hat der Verkauf der im Geschäftsjahr 2020/21 bilanzierten Schadenersatzforderung gegen ein ehemaliges Organmitglied die Liquidität mit EUR 1,2 Mio. gestärkt. Die Gewinnung eines neuen Investors und die damit verbundene Kapitalerhöhung unter Beteiligung der Altaktionäre hat zu einem Zufluss von Finanzmitteln in Höhe von EUR 4,5 Mio. geführt. Darüberhinausgehende Liquiditätslücken konnten durch Kontokorrentkredite gedeckt werden.

Auch für die Zukunft sind weitere finanzielle Stützungsmaßnahmen erforderlich. Zum Ende des Geschäftsjahres 2022/23 erwarten wir einen Liquiditätsbedarf in Höhe von EUR 5,5 Mio., der sich im Laufe der Geschäftsjahre 2023/24 bzw. 2024/25 voraussichtlich auf bis zu EUR 9,6 Mio. erhöhen wird.

Zur Finanzierung des vorbezeichneten Liquiditätsbedarfs sehen wir die folgenden Stützungsmaßnahmen vor:

■ **Kontokorrentkredite:**

Die zum Stichtag bestehenden Kontokorrentkredite beliefen sich auf EUR 3,0 Mio. und wurden im Januar 2023 auf EUR 5,0 Mio. ausgeweitet. Die Ausweitung um EUR 2,0 Mio. ist vorerst bis Januar 2024 befristet.

■ **Patronatserklärung**

Mit Datum vom 22. März 2023 haben die unmittelbaren Aktionäre TPPI GmbH, Nomainvest S.A., CoDa Beteiligungs GmbH sowie ELR Vermögensverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH der SCHUMAG zur Sicherung des zukünftigen Liquiditätsbedarfs, der sich aus dem Umfang der geplanten zünftigen Geschäfts- und Investitionstätigkeit ergibt, eine harte Patronatserklärung ausgegeben, um den über die Kontokorrentkredite hinausgehenden Liquiditätsbedarf gewährleisten zu können. Die der Höhe nach auf EUR 3,0 Mio. limitierte Patronatserklärung kann frühestens mit Ablauf zum 31. März 2024 gekündigt werden.

Eine starke Fremdfinanzierung, insbesondere ein hohes Maß an Kontokorrentkrediten, birgt immer das Risiko, dass die Kredite aufgrund von kurzfristigen Finanzbedarfsspitzen durch die Banken fällig gestellt werden. Diese Gefahr wird durch ein rollierendes Liquiditätsplanungssystem, regelmäßige Prognoserechnungen, weitere Sanierungsmaßnahmen und die im IDW S6-Gutachten aus dem Jahr 2020 diesbezüglich geforderte quartalsweise Berichterstattung begrenzt.

Kurzfristige Liquiditätsrisiken aus Schwankungen der Zahlungsströme werden über ein rollierendes Liquiditätsplanungssystem frühzeitig erkannt. Zur Eindämmung von Forderungsausfallrisiken betreibt SCHUMAG ein konsequentes Forderungsmanagement. Durch die Nutzung von echtem Factoring wird zurzeit ein Großteil des Ausfallrisikos - welches durch die Bonität unserer Kunden gemildert wird - auf die Factoring-Gesellschaft übertragen.

Die Entwicklung der Finanzlage betrachten wir anhand kurz-, mittel- und langfristiger Prognoserechnungen. Hierüber wird fortlaufend im Rahmen der Berichterstattung unseres Risikomanagers informiert. Neben diesen Maßnahmen haben wir wie in den Vorjahren ein striktes Kostenmanagement betrieben. Aufgrund des geringen Umfangs der verfügbaren Liquidität können wesentliche Erlösrückgänge und/oder Kostensteigerungen (wie z. B. die Energiepreissteigerung) dazu führen, dass das finanzielle Gleichgewicht gestört wird.

Aus den zuvor beschriebenen bestehenden bzw. drohenden Markt- und Produktionsrisiken besteht weiterhin das Risiko, dass die notwendige Liquidität nicht allein durch das operative Geschäft sowie die bereits durchgeführten finanziellen Stützungsmaßnahmen dargestellt werden kann und durch externen Zufluss weiter gestärkt werden muss. Sollten die beiden oben genannten Stützungsmaßnahmen nicht aufrechterhalten bzw. verlängert werden, könnte dies, wenn die dann noch bestehenden Liquiditätsprobleme nicht anderweitig gelöst werden, den Bestand der SCHUMAG und ihrer Tochtergesellschaften gefährden. Wir verweisen im Übrigen auf die Ausführungen im Abschnitt „Zusammenfassende Risikobeurteilung und bestandsgefährdende Risiken“.

Das Risikoniveau haben wir insgesamt als „hoch“ eingestuft, was im Vergleich zum Vorjahr einer unveränderten Beurteilung entspricht.

Risiko aus der Personalkostenstruktur

Der Personalaufwand ist nach wie vor der größte Kostenblock. Durch die Verlängerung des Standortsicherungsvertrags, die gemeinsam von den Betriebsparteien mit der IG Metall verhandelt wurde, wird einer Steigerung der Personalkosten entgegengewirkt. Dies trägt wesentlich zur Stärkung der Liquidität bei. Zur nachhaltigen Sanierung der SCHUMAG ist eine weitere Optimierung der Personalaufwandsquote durch Effizienzsteigerungen erforderlich.

Das Risikoniveau haben wir als „mittel“ eingestuft.

Zusammenfassende Risikobeurteilung und bestandsgefährdende Risiken

Die Gesamtrisiko- und Chancensituation ergibt sich für die SCHUMAG und den SCHUMAG-Konzern aus den zuvor dargestellten Einzelrisiken und -chancen. Um die Beherrschung dieser Risiken zu gewährleisten, haben wir ein umfassendes Risikomanagementsystem geschaffen.

Nachdem sich die Absatzmarktsituation auf höherem Niveau als vor der Corona-Pandemie stabilisiert hat, und die Steigerung der Gesamtleistung zur Befriedigung der aktuellen Kundenbedarfe ausreicht, ergeben sich die größten Risiken für die SCHUMAG vor allem aus den Markt- und Produktionsrisiken mit den daraus resultierenden Liquiditätsrisiken, die auch weiterhin externe Liquiditätszuführungen erforderlich machen. Sollte es nicht gelingen, den gestiegenen Produktionskosten durch die eingeleiteten Maßnahmen entgegenzuwirken und durch bereits eingeleitete bzw. zukünftige Effizienzsteigerungen die Produktionsleistung zu stabilisieren sowie zeitgleich den bestehenden Liquiditätsbedarf zu senken, um den weiteren Investitionsbedarf finanzieren zu können, und/oder sollten die bestehenden ausgeweiteten Kontokorrentkredite sowie die finanzielle Unterstützung der Patrone nicht aufrechterhalten bzw. über den 31. März 2024 hinaus verlängert und in Abhängigkeit von der prognostizierten Liquiditätssituation ab April 2024 erhöht werden, wäre der Bestand der SCHUMAG und ihrer Tochterunternehmen gefährdet.

Nach den uns heute bekannten Informationen und unter Berücksichtigung der ergriffenen und geplanten Maßnahmen sehen wir die Risiken, die den Fortbestand der SCHUMAG und ihrer Tochterunternehmen gefährden könnten, im Hinblick auf die Risikotragfähigkeit des Unternehmens als beherrschbar an.

Zusammenfassende Risikobewertung zum Stichtag 30.09.2022

	Schadensausmaß	Eintrittswahrscheinlichkeit	Risikoniveau	Veränderung gg. Vorjahr
Gesamtwirtschaftliche Risiken				
Marktrisiken	mittel	möglich	mittel	unverändert
Risiken aus gesellschaftlichen Trends	gering	sehr wahrscheinlich	mittel	unverändert
Politische und rechtliche Risiken	gering	sehr wahrscheinlich	mittel	unverändert
Wirtschafts- und Finanzkrise	gering	wahrscheinlich	mittel	unverändert
Strategische Risiken				
Technologische Risiken	unbedeutend	möglich	gering	unverändert
Operative Risiken				
Absatzmarktrisiken	mittel	möglich	mittel	unverändert
Risiken aus Corona-Pandemie	mittel	möglich	mittel	unverändert
Produktionsrisiken	mittel	wahrscheinlich	mittel	kleiner
Altersstruktur der Belegschaft	hoch	möglich	mittel	unverändert
IT-Infrastrukturrisiken	gering	sehr wahrscheinlich	mittel	unverändert
Risiken aus Management & Organisation				
Compliance-Risiken	mittel	unwahrscheinlich	gering	kleiner
Finanzwirtschaftliche Risiken				
Liquiditätsrisiko	hoch	wahrscheinlich	hoch	unverändert
Risiko aus der Personalkostenstruktur	mittel	sehr wahrscheinlich	mittel	unverändert

Abhängigkeiten der Risiken untereinander

Da Risiken nicht isoliert voneinander sind, sondern Abhängigkeiten und Wechselwirkungen mit anderen Risiken unterliegen, gehört zur ganzheitlichen Sicht auf die Gefährdung des Unternehmens durch Risiken ebenfalls die Betrachtung der Abhängigkeiten von Risikogruppen untereinander. Die folgenden Risikogruppen wurden auf ihre gegenseitigen Abhängigkeiten untersucht:

- Strategische Risiken
- Marktrisiken
- Wirtschafts- und Finanzrisiken
- Politisch-rechtliche/ gesellschaftliche Risiken
- Compliance Risiken
- Operative Risiken

Wie sich die Risikogruppen gegenseitig beeinflussen, veranschaulicht die nachfolgende Korrelationsmatrix, welche die Einflussstärke der Risikogruppen in den Zeilen auf die Risikogruppen in den Spalten darstellt.

auf Einfluss von	Strategische Risiken	Marktrisiken	Wirtschafts- und Finanzrisiken	Politisch-rechtliche/ gesellschaftliche Risiken	Compliance Risiken	Operative Risiken
Strategische Risiken						
Marktrisiken						
Wirtschafts- und Finanzrisiken						
Politisch-rechtliche/ gesellschaftliche Risiken						
Compliance Risiken						
Operative Risiken						

- keine bzw. geringe gegenseitige Abhängigkeit und Wechselwirkung
- mittlere gegenseitige Abhängigkeit und Wechselwirkung
- hohe gegenseitige Abhängigkeit und Wechselwirkung

Hinweise zur Leseart: Einflussstärke der Risikokategorien in den Zeilen auf die Risikogruppen in den Spalten

PROGNOSEBERICHT

Dieser zusammengefasste Lagebericht enthält Angaben und Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der SCHUMAG beziehen. Die Prognosen stellen Einschätzungen dar, die wir auf der Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben.

Unserer Prognose für das Geschäftsjahr 2022/23 legen wir insbesondere die Annahmen zu Grunde, dass wir von einer Verlängerung der Ausweitung des bis Januar 2024 befristeten Kontokorrentkredits und der bis 31. März 2024 befristeten Patronatserklärung sowie von einer in Abhängigkeit von der prognostizierten Liquiditätssituation ab April 2024 erforderlichen Erhöhung dieser Finanzierungsmaßnahmen ausgehen.

Weiterhin wird davon ausgegangen, dass sich die Industriekonjunktur im weiteren Verlauf des Jahres 2023 aufgrund nachlassender Lieferengpässe bei Vorprodukten und Rückgängen bei den Energiepreisen u. a. wegen der staatlichen Energiepreisbremsen erholen wird. Darauf deutet die spürbare Verbesserung der ifo Geschäftserwartungen seit Oktober 2022 hin. Die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe nehmen seit Jahresbeginn zu und auch die globale Konjunktur wird voraussichtlich an Fahrt gewinnen. Langsam sinkende Inflationsraten und steigende Löhne dürften spätestens ab Jahresmitte wieder zu einem Reallohnplus führen und die Binnenkonjunktur stützen. Das ifo Institut geht davon aus, dass das preisbereinigte BIP in 2023 in etwa auf dem Niveau des Vorjahres stagnieren (-0,1 %) wird. (Quelle: ifo Konjunkturprognose Frühjahr 2023: Deutsche Wirtschaft stagniert)

„Der Gipfel der Inflation ist erreicht. Im Durchschnitt des Jahres 2023 dürfte die Rate mit 6,2 % bereits niedriger sein als im vergangenen Jahr. Im Jahr 2024 werden sich die Raten dann normalisieren und die Inflation 2,2 % erreichen.“ (Prof. Dr. Timo Wollmershäuser, Stellvertretender Leiter des ifo Zentrums für Makroökonomik und Befragungen und Leiter Konjunkturprognosen)

Die Risiken für die vorliegende Prognose sind vielfältig. Vor allem könnten sich die Annahmen über die weitere Entwicklung der **Energiepreise** als zu positiv herausstellen, was zu zusätzlichen Kostenbelastungen für die SCHUMAG sowie einem anderen Verlauf der Konsumkonjunktur führen würde. Weiterhin bestehen auch im Hinblick auf die Annahmen bezüglich der **Lieferkettenproblematik** und dem weiteren Verlauf der **Corona-Pandemie** Risiken. So ist nicht ausgeschlossen, dass gefährlichere Virusvarianten auftreten, die neuerliche Einschränkungen des öffentlichen Lebens nach sich ziehen, und damit die Konsumkonjunktur zusätzlich belasten. Auch könnten dadurch erneut die globalen Lieferketten und die Produktion in Deutschland gestört werden.

Die unsicheren Prognosen - verstärkt durch den anhaltenden Krieg in der Ukraine mit dem Risiko stark schwankender Energiepreise - sowie die weiterhin herausfordernde Lage, in der sich die SCHUMAG aufgrund von strukturellen Problemen sowie der maschinellen Ausstattung befindet, führen insgesamt zu gedämpften Erwartungen für das Geschäftsjahr 2022/23.

An der umfassenden Modernisierung der SCHUMAG wird weitergearbeitet, um das Unternehmen dauerhaft wettbewerbsfähig zu machen. Entscheidend für den weiteren Erfolg wird sein, wie schnell wir die erheblichen Mehraufwendungen in Menschen und Maschinen in zusätzliche Leistung umwandeln können.

Die intensiven Bemühungen im Bereich Vertrieb, die wir noch einmal verstärkt und durch strategische Überlegungen untermalt haben, haben sich bereits in neuen Aufträgen manifestiert.

Risiken bestehen weiterhin bzgl. der finanziellen Ausstattung der Gesellschaft sowie eines erneuerungsbedürftigen Maschinenparks. Im Geschäftsjahr 2022/23 sind weitere Investitionen in Maschinen und Anlagen im Umfang von mindestens EUR 3,0 Mio. geplant. Zu deren anteiliger Finanzierung steht ein von der NRW.BANK gewährter Investitionszuschuss zur Verfügung. Bzgl. der restlichen Finanzierung stehen wir in engem Kontakt mit einer Leasinggesellschaft, die diesbezüglich schon ihre grundsätzliche Bereitschaft signalisiert hat. Da es sich bei den Investitionen um Standardmaschinen handelt, die von der Leasinggesellschaft aufgrund des Investitionszuschusses nur noch zu 70 % zu finanzieren sind, gehen wir derzeit davon aus, dass die Verhandlungen positiv abgeschlossen werden und die Maschineninvestitionen plangemäß umgesetzt werden können.

Auch in den kommenden Jahren wird die Entwicklung der Pensionsrückstellungen das Ergebnis vor Steuern und das Eigenkapital weiter belasten, auch wenn sich aufgrund der steigenden Zinsen eine gewisse Entspannung im Vergleich zu den Vorjahren ergibt.

Zur nachhaltigen Stabilisierung der Liquiditätssituation sind weiterhin ein striktes Liquiditätsmanagement sowie eine externe Liquiditätszuführung erforderlich.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Ausführungen zur konjunkturellen/wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland und der Welt sowie der beschriebenen Situation, in der sich der Konzern bzw. das Unternehmen befindet, prognostizieren wir unter Zugrundelegung eines konservativeren Szenarios für das Geschäftsjahr 2022/23 die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren wie folgt:

Kennzahlen SCHUMAG-Konzern (IFRS)	Prognose für 2022/23
Umsatz	51,5 bis 52,5 EUR Mio.
Gesamtleistung	53,5 bis 56,0 EUR Mio.
EBIT	-2,5 bis -2,0 EUR Mio.
Liquiditätsgrad I (30.9.)	1 % - 5 %

Kennzahlen SCHUMAG (HGB)	Prognose für 2022/23
Umsatz	51,5 bis 52,5 EUR Mio.
Gesamtleistung	51,0 bis 53,5 EUR Mio.
EBIT	-3,0 bis -2,5 EUR Mio.
Liquiditätsgrad I (30.9.)	1 % - 5 %

Die wesentlichen Abweichungen bei den Kennzahlen zwischen SCHUMAG und dem SCHUMAG-Konzern betreffen die Gesamtleistung sowie das EBIT. Dies liegt vor allem daran, dass die Gesamtleistung nach IFRS auch die sonstigen betrieblichen Erträge beinhaltet, beim EBIT ist dies insbesondere auf die unterschiedliche Höhe der Ergebnisse aus Abgängen des Anlagevermögens zurückzuführen. Auswirkungen der Tochtergesellschaften Schumag Romania und BR Energy auf die Kennzahlen des Konzerns sind zu vernachlässigen bzw. gleichen sich durch Konsolidierungseffekte aus.

Mit unserer Prognose für das Geschäftsjahr 2022/23 legen wir einen klaren Fokus auf die weitere Sanierung des Konzerns bzw. des Unternehmens. Vor diesem Hintergrund werden wir im neuen Geschäftsjahr den Schwerpunkt weiterhin auf die Verbesserung der Produktionsleistung sowie die Stabilisierung der Liquiditätsbasis legen.

Der Vorstand ist überzeugt, mit den eingeleiteten und im Chancen- und Risikobericht dargestellten Maßnahmen die richtigen Weichen für eine positive Zukunft der SCHUMAG gestellt zu haben.



Johannes Wienands

Aachen, 30. März 2023
SCHUMAG Aktiengesellschaft
Der Vorstand



Dr. Bernhard Mayers

INHALTSVERZEICHNIS

KONZERNABSCHLUSS

KONZERNBILANZ	72
KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	73
KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG	73
KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG	74
KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG	75
KONZERN-ANHANG	76
1. Informationen zum Unternehmen	76
2. Rechnungslegungsgrundsätze	76
3. Akquisitionen/Desinvestitionen	89
4. Segmentberichterstattung	89
5. Umsatzerlöse	91
6. Sonstige betriebliche Erträge	93
7. Materialaufwand	94
8. Personalaufwand	94
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	96
10. Finanzergebnis	97
11. Ertragsteuern	98
12. Sonstiges Ergebnis nach Steuern	101
13. Ergebnis je Aktie	101
14. Immaterielle Vermögenswerte	102
15. Sachanlagen	103
16. Vorräte	106
17. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	107
18. Sonstige finanzielle Vermögenswerte	108
19. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	109
20. Zahlungsmittel	109
21. Eigenkapital	110
22. Pensionsrückstellungen	113
23. Übrige Rückstellungen	118
24. Finanzschulden	119
25. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	121
26. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	121
27. Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	122
28. Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen	123
29. Finanzinstrumente	124
30. Leasingverhältnisse	126
31. Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen (Related Parties)	129
32. Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats	130
33. Honorare des Abschlussprüfers	132
34. Angaben zum Bestehen einer Beteiligung	133
35. Anteilsbesitzliste	134
36. Erklärung nach § 161 AktG	135
37. Zusätzliche Informationen zur Konzern-Kapitalflussrechnung	135
38. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	136

KONZERNABSCHLUSS

KONZERNBILANZ

	Konzernanhang	30.9.2022	30.9.2021
		TEUR	TEUR
Aktiva			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	(14)	462	567
Sachanlagen	(15)	18.722	16.141
Aktive latente Steuern	(11)	51	1.143
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(18)	200	0
		19.435	17.851
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(16)	13.502	9.926
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(17)	2.235	3.275
Ertragsteueransprüche		6	6
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(18)	1.888	2.873
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	(19)	755	504
Zahlungsmittel	(20)	1.301	561
		19.687	17.145
Bilanzsumme		39.122	34.996
Passiva			
Eigenkapital (21)			
Gezeichnetes Kapital		9.000	6.000
Kapitalrücklage		1.510	54
Erwirtschaftetes Eigenkapital		-4.855	-5.324
Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens		5.655	730
Langfristiges Fremdkapital			
Pensionsrückstellungen	(22)	14.645	20.175
Übrige langfristige Rückstellungen	(23)	9	12
Finanzschulden	(24)	6.124	2.632
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(25)	0	1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(26)	428	506
		21.206	23.326
Kurzfristiges Fremdkapital			
Kurzfristige Rückstellungen	(23)	747	732
Ertragsteuerschulden	(11)	27	27
Finanzschulden	(24)	5.557	4.770
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(25)	3.810	3.445
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(26)	1.793	1.713
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	(27)	327	253
		12.261	10.940
Bilanzsumme		39.122	34.996

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	Konzernanhang	2021/22	2020/21
		TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	(5)	45.795	38.737
Bestandsveränderung		2.513	-290
Andere aktivierte Eigenleistungen		1	1
Sonstige betriebliche Erträge	(6)	5.202	5.244
Gesamtleistung		53.511	43.692
Materialaufwand	(7)	-19.656	-11.552
Personalaufwand	(8)	-25.857	-22.863
Abschreibungen	(14-15)	-2.050	-1.815
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(9)	-8.062	-6.100
Ergebnis der Betriebstätigkeit		-2.114	1.362
Finanzierungsaufwendungen		-630	-507
Finanzergebnis	(10)	-630	-507
Ergebnis vor Steuern		-2.744	855
Ertragsteuern	(11)	355	-302
Ergebnis nach Steuern, den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar		-2.389	553
Ergebnis je Aktie (in EUR)	(13)	-0,38	0,09
unverwässert gleich verwässert			

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

	Konzernanhang	2021/22	2020/21
		TEUR	TEUR
Ergebnis nach Steuern		-2.389	553
Verluste aus Asset Ceiling aus leistungsorientierten Plänen	(22)	-190	0
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen	(22)	4.515	720
Latente Steuern	(11)	-1.467	-234
Posten, die nie in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		2.858	486
Währungsumrechnungsdifferenzen ausländischer Geschäftsbetriebe	(21)	0	-17
Posten, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wurden oder werden können		0	-17
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	(12)	2.858	469
Gesamtergebnis nach Steuern, den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar		469	1.022

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

	Erwirtschaftetes Eigenkapital					
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Währungumrechnung (OCI)	Gewinnrücklagen	Konzernbilanzverlust	Eigenkapital*
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 1.10.2020	6.000	54	-108	7.560	-13.798	-292
Ergebnis nach Steuern	0	0	0	0	553	553
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	0	0	-17	486	0	469
Gesamtergebnis nach Steuern	0	0	-17	486	553	1.022
Stand 30.9.2021	6.000	54	-125	8.046	-13.245	730
Stand 1.10.2021	6.000	54	-125	8.046	-13.245	730
Ergebnis nach Steuern	0	0	0	0	-2.389	-2.389
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	0	0	0	2.858	0	2.858
Gesamtergebnis nach Steuern	0	0	0	2.858	-2.389	469
Kapitalerhöhung	3.000	1.456	0	0	0	4.456
Stand 30.9.2022	9.000	1.510	-125	10.904	-15.634	5.655

Ergänzende Erläuterungen zur Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung befinden sich im Konzern-Anhang unter Anmerkung 21.
*sämtlich den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

	2021/22	2020/21
	TEUR	TEUR
Ergebnis nach Steuern	-2.389	553
Ertragsteuern	-355	302
Finanzergebnis	630	507
Auszahlungen für Ertragsteuern	0	-17
Einzahlungen aus Ertragsteuern	0	81
Abschreibungen	2.050	1.815
Veränderung der Pensionsrückstellungen	-1.431	-1.451
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-148	-760
Ergebnis aus Abgängen von langfristigen Vermögenswerten	-3.574	-1.680
Veränderung der Vorräte	-3.576	592
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.026	-1.160
Veränderung der übrigen Vermögenswerte	576	-1.261
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	364	1.881
Veränderung der übrigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen	172	-829
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-6.655	-1.427
Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte	-73	-153
Auszahlungen für Sachanlagen	-3.009	-3.303
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen	94	4
Einzahlungen aus dem Abgang von sonstigen langfristigen Vermögenswerten	7.340	2.374
Cashflow aus Investitionstätigkeit	4.352	-1.078
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	4.500	0
Auszahlung für Eigenkapitalbeschaffungskosten	-44	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.011	2.527
Auszahlungen aus der Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-531	-133
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-1.504	-617
Auszahlungen für Zinsen	-388	-244
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	3.044	1.533
Liquiditätswirksame Veränderung der Zahlungsmittel	741	-972
Wechselkursbedingte Veränderung der Zahlungsmittel	-1	-2
Zahlungsmittel am Anfang des Berichtszeitraums	561	1.535
Zahlungsmittel am Ende des Berichtszeitraums	1.301	561

Ergänzende Informationen zur Konzern-Kapitalflussrechnung befinden sich im Konzern-Anhang unter Anmerkung 37.

KONZERN-ANHANG

1. INFORMATIONEN ZUM UNTERNEHMEN

Die SCHUMAG Aktiengesellschaft („SCHUMAG“) ist eine börsennotierte Kapitalgesellschaft mit Sitz in Nerscheider Weg 170, 52076 Aachen, Deutschland, die beim Amtsgericht Aachen unter der Registernummer HRB 3189 eingetragen ist. Das Geschäftsjahr umfasst den Zeitraum vom 1. Oktober eines Jahres bis zum 30. September des Folgejahres.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 wurde am 30. März 2023 durch Beschluss des Vorstands zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

Der SCHUMAG-Konzern ist mit seinen Gesellschaften SCHUMAG Aktiengesellschaft und Schumag Romania S.R.L., Timisoara, Chisoda/Rumänien, in der Präzisionsmechanik tätig. Die Gesellschaft BR Energy GmbH, Aachen, ist wie im Vorjahr operativ nicht mehr aktiv.

2. RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

2.1 Grundlagen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses für den SCHUMAG-Konzern, der überwiegend durch das Mutterunternehmen geprägt wird, erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going Concern). Die größten Risiken hinsichtlich dieser Prämisse für die SCHUMAG Aktiengesellschaft ergeben sich vor allem aus den Markt- und Produktionsrisiken mit den daraus resultierenden Liquiditätsrisiken, die auch weiterhin externe Liquiditätszuführungen erforderlich machen. Sollte es nicht gelingen, den gestiegenen Produktionskosten durch die eingeleiteten Maßnahmen entgegenzuwirken und durch bereits eingeleitete bzw. zukünftige Effizienzsteigerungen die Produktionsleistung zu stabilisieren sowie zeitgleich den bestehenden Liquiditätsbedarf zu senken, um den weiteren Investitionsbedarf finanzieren zu können, und/oder sollten die bestehenden ausgeweiteten Kontokorrentkredite sowie die finanzielle Unterstützung der Patrone nicht aufrechterhalten bzw. über den 31. März 2024 hinaus verlängert und in Abhängigkeit von der prognostizierten Liquiditätssituation ab April 2024 erhöht werden, wäre der Bestand der SCHUMAG Aktiengesellschaft und ihrer Tochterunternehmen gefährdet. Insofern besteht eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des SCHUMAG-Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können, so dass der SCHUMAG-Konzern möglicherweise nicht in der Lage ist, im gewöhnlichen Geschäftsverlauf seine Vermögenswerte zu realisieren sowie seine Schulden zu begleichen. Der Konzernabschluss der SCHUMAG wurde nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und ergänzend nach den gem. § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Dabei wurden alle verpflichtend anzuwendenden IFRS berücksichtigt, die durch die Europäische Union übernommen wurden. Die Aufstellung erfolgt grundsätzlich auf Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten, soweit zum Zeitpunkt der Umstellung auf IFRS nicht gem. IFRS 1 Zeitwerte angesetzt wurden bzw. spezifische IFRS eine von den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten abweichende Bewertung vorschreiben. Die Konzernbilanz wird in Anwendung von IAS 1 nach lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden gegliedert. Als kurzfristig werden solche Vermögenswerte und Schulden angesehen, die innerhalb eines Jahres fällig sind. Entsprechend IAS 1.56 werden latente Steuern als langfristige Vermögenswerte und Schulden ausgewiesen. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem

Gesamtkostenverfahren gegliedert. Der Abschluss wird in Euro aufgestellt. Sofern nicht anders dargestellt, werden sämtliche Beträge entsprechend kaufmännischer Rundung in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Es können sich Abweichungen zu den ungerundeten Beträgen ergeben. Zur Verbesserung der Klarheit werden einzelne Posten in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Konzernbilanz zusammengefasst und im Konzern-Anhang gesondert erläutert.

2.2 Konsolidierung

In den Konzernabschluss werden neben der SCHUMAG Aktiengesellschaft alle Tochterunternehmen einbezogen. Die Konsolidierung der Tochterunternehmen erfolgt ab dem Zeitpunkt der Erlangung der Beherrschung bis zur Beendigung der Beherrschung. Bei erstmaliger Kapitalkonsolidierung werden die Anschaffungswerte der Beteiligungen mit den Zeitwerten der erworbenen Vermögenswerte und Schulden einschließlich der Eventualverbindlichkeiten verrechnet. Ein verbleibender aktiver Unterschiedsbetrag wird als Geschäftswert bilanziert. Ein verbleibender passiver Unterschiedsbetrag wird nach nochmaliger Überprüfung ertragswirksam vereinnahmt. Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögenswerte und Schulden der einbezogenen Gesellschaften werden einheitlich nach den nachfolgend beschriebenen Grundsätzen bilanziert und bewertet. Alle konzerninternen Beziehungen sowie Zwischenergebnisse aus Lieferungen und Leistungen unter den einbezogenen Gesellschaften werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Die in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften sind im Einzelnen unter Anmerkung 35 aufgeführt. Die Abschlüsse der BR Energy GmbH sowie der Schumag Romania S.R.L. sind zum Abschlussstichtag des Mutterunternehmens aufgestellt.

2.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.3.1 Fremdwährungsumrechnung:

Die funktionale Währung der SCHUMAG Aktiengesellschaft sowie der inländischen Konzerngesellschaft ist der Euro. Die Erfassung von Transaktionen in fremder Währung erfolgt zu dem Kurs, der zum Zeitpunkt der Buchung der Transaktion gültig ist. Vermögenswerte und Schulden in fremder Währung werden zu Kursen am Abschlussstichtag bewertet. Dabei entstehende Umrechnungsdifferenzen werden ergebniswirksam erfasst.

Die ausländische Konzerngesellschaft erstellt ihren Abschluss in der Währung, in der sie - gemessen an ihrem Geschäftsbetrieb, ihren Geschäftsvorfällen sowie ihren Zahlungsströmen - überwiegend wirtschaftlich tätig ist. Die Umrechnung in die Konzernwährung Euro erfolgt gemäß modifizierter Stichtagskursmethode: Bilanzposten mit Ausnahme des Eigenkapitals, das zu historischen Kursen umgerechnet wird, werden zu Stichtagskursen am Abschlussstichtag, Aufwendungen und Erträge zu Monatsdurchschnittskursen umgerechnet. Die sich hieraus ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden ergebnisneutral als sonstiges Ergebnis in einem gesonderten Posten im Eigenkapital ausgewiesen.

Die Wechselkurse der Fremdwährung im Konzern haben sich wie folgt entwickelt:

		Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
1 EUR =		30.9.2022	30.9.2021	2021/22	2020/21
Rumänien	RON	4,95	4,95	4,94	4,90

2.3.2 Umsatzrealisierung:

Der SCHUMAG-Konzern erzielt Umsatzerlöse aus **Warenverkäufen** sowie aus **Vermietung**. Diese werden ohne Umsatzsteuer und nach Abzug möglicher Rabatte oder sonstiger Preisnachlässe ausgewiesen. Die Umsatzrealisierung bei Warenverkäufen erfolgt bei Auslieferung der Waren an den Kunden bzw. bei Übergang der Verfügungsmacht auf den Kunden, d.h. wenn der Kunde die Fähigkeit besitzt, die Nutzung der übertragenen Güter zu bestimmen und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen daraus zieht. Somit erfolgt die Umsatzrealisierung bei allen Produktlieferungen zeitpunktbezogen. Die Umsatzerlöse entsprechen dem Transaktionspreis, zu dem der SCHUMAG-Konzern voraussichtlich berechtigt ist. Variable Gegenleistungen sind im Transaktionspreis enthalten, wenn es hochwahrscheinlich ist, dass es nicht zu einer signifikanten Rücknahme der Umsatzerlöse kommt, sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht. Signifikante Finanzierungskomponenten bestehen nicht, da marktübliche Zahlungsziele von 30 bis 90 Tagen vereinbart sind. **Mieterträge** aus Operating-Leasingverhältnissen werden zeitraumbezogen über die Laufzeit der entsprechenden Leasingverhältnisse erfasst.

2.3.3 Fremdkapitalkosten:

Fremdkapitalkosten, die unmittelbar dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswertes aktiviert. Qualifizierte Vermögenswerte (qualifying assets) sind dabei solche, für die ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um sie in den beabsichtigten gebrauchsfertigen Zustand zu versetzen. Bisher sind solche Fremdkapitalkosten nicht angefallen. Alle sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode ihres Anfalls erfolgswirksam erfasst.

2.3.4 Ergebnis je Aktie:

Das Ergebnis je Aktie errechnet sich aus dem Ergebnis nach Steuern und der gewichteten Anzahl der durchschnittlich ausgegebenen Aktien. In den dargestellten Berichtsperioden ergaben sich keine Verwässerungseffekte.

2.3.5 Zuwendungen der öffentlichen Hand:

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden nur dann erfasst, wenn hinreichend sicher ist, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden. Investitionszuschüsse für den Erwerb oder den Bau von Sachanlagen verringern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der betreffenden Vermögenswerte. In den Folgeperioden erfolgt dadurch eine entsprechende Reduzierung der planmäßigen Abschreibungen.

2.3.6 Immaterielle Vermögenswerte:

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer liegen nicht vor. Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen (Amortisationsmethode) bewertet. Die jeweilige Nutzungsdauer bemisst sich anhand der Laufzeit des zugrunde liegenden Rechts und nach dem voraussichtlichen Verbrauch des Nutzenpotenzials des immateriellen Vermögenswertes. Kosten im Zusammenhang mit Entwicklungsprojekten werden gem. IAS 38 als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der entstehende immaterielle Vermögenswert genutzt werden kann und dessen Kosten verlässlich bestimmt werden können. Ansonsten werden die Entwicklungskosten erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie angefallen sind. Aktivierte Entwicklungskosten werden ab Beginn der gewerblichen Produktion des Produktes planmäßig linear über den Zeitraum ihrer erwarteten Nutzung abgeschrieben. Grundsätzlich ist es bei SCHUMAG kostenrechnerisch nicht möglich, Entwicklungskosten abgegrenzt zu ermitteln, da die Aktivitäten zur Verbesserung der Produktion und der Produkte keine klar definierbaren neuen Produkte oder Produktionsverfahren zum Gegenstand haben. Im Berichtsjahr wurden keine Entwicklungskosten aktiviert. Geschäfts- oder Firmenwerte sind nicht angesetzt.

Nutzungsdauer immaterieller Vermögenswerte	2021/22	2020/21
	Jahre	Jahre
Entwicklungskosten	5	5
Software	3 - 5	5

2.3.7 Sachanlagen:

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen. Die Herstellungskosten selbsterstellter Anlagen enthalten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch fertigungsbezogene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie der fertigungsbezogenen Gemeinkosten der mit der Anlagenerrichtung befassten Bereiche. Fremdkapitalkosten wurden nicht aktiviert, da keine langfristige Fertigung vorliegt. Bei Generalüberholungen werden diesbezügliche Kosten zur Sachanlage aktiviert, wenn die Ansatzkriterien erfüllt sind. Laufende Instandhaltungs- und Wartungskosten werden sofort erfolgswirksam als Aufwand erfasst. Sachanlagen werden grundsätzlich erst bei ihrem Abgang aus dem Konzern ausgebucht, es sei denn, dass aus der weiteren Nutzung oder der Veräußerung des Vermögenswertes kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird.

Abnutzbare Sachanlagen werden planmäßig linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Dabei werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Nutzungsdauer Sachanlagen	2021/22	2020/21
	Jahre	Jahre
Gebäude	7 - 50	7 - 50
Technische Anlagen und Maschinen	4 - 20	4 - 20
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 23	3 - 23

2.3.8 Wertminderungen:

Zu jedem Abschlussstichtag ist zu prüfen, ob Anhaltspunkte für mögliche Wertminderungen immaterieller Vermögenswerte sowie von Sachanlagen vorliegen. Darüber hinaus ermittelt der Konzern an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung finanzieller Vermögenswerte vorliegen.

Bei Vorliegen solcher Anhaltspunkte („Triggering Events“) wird im Rahmen eines Impairment-Tests der erzielbare Betrag der betreffenden Vermögenswerte ermittelt. Hierfür werden Vermögenswerte auf der niedrigsten identifizierbaren Ebene zusammengefasst, für die Cashflows weitestgehend von voneinander unabhängigen Einheiten generiert werden können (ZGE). Für die SCHUMAG stellen derzeit die operativen Geschäftsaktivitäten des SCHUMAG-Konzerns die einzige ZGE dar. Der erzielbare Betrag der ZGE wird durch Ermittlung des Nutzungswerts (value in use) anhand der zu erwartenden zukünftigen diskontierten Cashflows bestimmt.

Sofern der erzielbare Betrag der ZGE unter dem Buchwert ihres Nettovermögens liegt, wird eine Wertminderung vorgenommen.

Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Berücksichtigung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die zur Bestimmung des erzielbaren Betrages herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswertes weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre.

2.3.9 Leasingverhältnisse:

Bei Vertragsabschluss beurteilt der Konzern, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag das Recht verleiht, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen bestimmten Zeitraum gegen Zahlung eines Entgelts zu kontrollieren.

Bei Leasingverträgen mit dem SCHUMAG-Konzern als Leasingnehmer erfasst der Konzern das Nutzungsrecht sowie die Leasingverbindlichkeit zum Bereitstellungsdatum, d.h. zum Zeitpunkt, an dem der zugrundeliegende Leasinggegenstand zur Nutzung bereit steht. Bei erstmaliger Erfassung wird das Nutzungsrecht zu Anschaffungskosten, welche sich aus der erfassten Leasingverbindlichkeit, den vor Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen sowie den entstandenen direkten Kosten abzüglich erhaltener Leasinganreize zusammensetzen, bewertet. Anschließend wird das Nutzungsrecht grundsätzlich vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende des Leasingzeitraums linear abgeschrieben. Falls jedoch das Eigentum an dem zugrundeliegenden Vermögenswert zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern übergeht oder in den Kosten des Nutzungsrechts berücksichtigt ist, dass der Konzern einen Kaufoption wahrnehmen wird, erfolgt die Abschreibung über die Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswertes, die nach den Vorschriften für Sachanlagen ermittelt wird. Darüber hinaus wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen, falls erforderlich, berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst. In der Konzernbilanz werden die Nutzungsrechte in den Sachanlagen ausgewiesen. Die Leasingverbindlichkeit wird bei erstmaliger Erfassung zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen, abgezinst mit dem dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz oder, wenn sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns bilanziert. Die Leasingzahlungen beinhalten feste Zahlungen und umfassen ferner den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn hinreichend sicher ist, dass der Konzern sie auch tatsächlich wahrnehmen wird, Leasingzahlungen für eine Verlängerungsoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, es sei denn, der Konzern ist hinreichend sicher, nicht vorzeitig zu kündigen. Die Leasingverbindlichkeit wird zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich zukünftige Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder Zinssatzänderung verändern, wenn der Konzern seine Schätzung bezüglich des voraussichtlich zu zahlenden Betrags aus einer Restwertgarantie anpasst, wenn der Konzern seine Einschätzung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert oder sich eine de facto feste Leasingzahlung ändert. In der Konzernbilanz werden die Leasingverbindlichkeiten unter den Finanzschulden ausgewiesen. Bei kurzfristigen Leasingverträgen mit einer Laufzeit von höchstens zwölf Monaten sowie bei Leasingverträgen, bei denen der zugrundeliegende Vermögenswert von geringem Wert ist, werden keine Nutzungsrechte und keine Leasingverbindlichkeiten bilanziert. Als geringen Wert hat SCHUMAG einen Betrag von TEUR 5 definiert. Die mit diesen Leasingverträgen verbundenen Leasingzahlungen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

Bei Leasingverträgen mit dem SCHUMAG-Konzern als Leasinggeber bestimmt der Konzern bei Vertragsabschluss, ob das zugrundeliegende Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing oder als Operatingleasing zu klassifizieren ist. Leasingvereinbarungen, bei denen der SCHUMAG-Konzern alle wesentlichen Chancen und Risiken, die mit dem

Eigentum eines Vermögenswertes verbunden sind, überträgt, werden als Finanzierungsleasing behandelt. Alle übrigen Leasingvereinbarungen werden als Operatingleasing eingestuft. In diesem Fall verbleibt der verleaste Vermögenswert in der Konzernbilanz und wird planmäßig abgeschrieben. Die Ertragsrealisierung der erhaltenen Leasingzahlungen erfolgt linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses.

2.3.10 Ertragsteuern:

Tatsächliche Ertragsteueransprüche und Ertragsteuerschulden für die laufende Periode und frühere Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Die Berechnung der tatsächlichen Ertragsteuern erfolgt auf Basis der Steuersätze und Steuergesetze, die zum Abschlussstichtag in den Ländern gelten, in denen der SCHUMAG-Konzern zu versteuerndes Einkommen erzielt. Für temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen in der IFRS- und Steuerbilanz der einbezogenen Gesellschaften sowie auf Konsolidierungsvorgänge und steuerliche Verlustvorträge werden latente Steuern abgegrenzt. Die Abgrenzungen werden in Höhe der voraussichtlichen Steuerbe- bzw. -entlastung nachfolgender Geschäftsjahre gebildet. Die zugrunde gelegten Steuersätze sind in Anmerkung 11 aufgeführt. Steuerguthaben aus Abgrenzungen werden nur dann berücksichtigt, wenn die Realisierung der zukünftigen Steuerminderung hinreichend wahrscheinlich erscheint. Eine Saldierung von aktiven und passiven Steuerabgrenzungen wird vorgenommen, soweit sie im Verhältnis zu einer Steuerbehörde aufrechenbar sind und beabsichtigt wird, den Ausgleich der tatsächlichen Steuerschulden und Erstattungsansprüche auf Nettobasis herbeizuführen, oder Steueransprüche und Steuerschulden gleichzeitig zu realisieren.

2.3.11 Vorräte:

Die Bewertung von Vorräten erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Wenn die Marktpreise bzw. beizulegenden Zeitwerte auf der Basis von Nettoveräußerungswerten niedriger sind, werden diese angesetzt. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der bis zum Verkauf noch anfallenden direkt zurechenbaren Aufwendungen. Die Ermittlung der Anschaffungskosten bzw. des Materialanteils in den Herstellungskosten erfolgt auf Basis des first-in-first-out-Verfahrens (Fifo). Als Herstellungskosten werden direkt zurechenbare Kosten sowie Material- und Fertigungsgemeinkosten bei normaler Auslastung der betreffenden Produktionsanlagen erfasst, soweit sie im Zusammenhang mit dem Herstellungsvorgang anfallen. Kosten der allgemeinen Verwaltung werden ebenfalls berücksichtigt, soweit sie auf den Herstellungsbereich entfallen.

2.3.12 Pensionsrückstellungen:

Pensionsrückstellungen werden versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung von erwarteten zukünftigen Entgelt- und Rentenanpassungen errechnet. Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen sowie Gewinne und Verluste aus Asset Ceiling werden ergebnisneutral als sonstiges Ergebnis mit den Gewinnrücklagen verrechnet und in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung dargestellt.

2.3.13 Übrige Rückstellungen:

Übrige Rückstellungen werden gebildet, wenn aufgrund eines vergangenen Ereignisses eine gegenwärtige Verpflichtung besteht, ein Abfluss wirtschaftlicher Ressourcen wahrscheinlich ist und seine Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Die Höhe einer Rückstellung ist der wahrscheinliche Erfüllungsbetrag. Der wahrscheinliche Erfüllungsbetrag von langfristigen Rückstellungen wird abgezinst, wenn der Abzinsungseffekt wesentlich ist. Der Ansatz erfolgt in diesem Fall zum Barwert. Zinseffekte werden im Finanzergebnis erfasst.

2.3.14 Finanzinstrumente:

Ein Finanzinstrument gem. IAS 32 ist ein Vertrag, der bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Finanzinstrumente werden gem. IFRS 9 in folgende Bewertungskategorien unterteilt:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
- Zum beizulegenden Zeitwert bewertet

Bei marktüblichem Kauf oder Verkauf erfolgt die Einbuchung zum Erfüllungstag. Finanzielle Vermögenswerte sowie finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung ggf. angefallener Transaktionskosten bewertet. Die Folgebewertung richtet sich nach dem Geschäftsmodell, dem die finanziellen Vermögenswerte oder finanziellen Verbindlichkeiten zugeordnet sind, sowie der Eigenschaft der vertraglichen Zahlungsströme der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Die **finanziellen Vermögenswerte** setzen sich bei der SCHUMAG aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen finanziellen Vermögenswerten sowie Zahlungsmitteln zusammen. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode, da die finanziellen Vermögenswerte in den Berichtsperioden ausschließlich im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und die Vertragsbedingungen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Für die finanziellen Vermögenswerte sind erwartete Verluste anhand eines 3-Stufen-Modells (Expected-Loss-Model) zu erfassen. Bereits bei Zugang sind erwartete Verluste in Höhe des Barwerts eines erwarteten 12-Monats-Verlusts zu berücksichtigen. Bei einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos ist die Risikovorsorge bis zur Höhe der erwarteten Verluste der gesamten Restlaufzeit aufzustocken. Dies gilt jedoch nicht für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die dem vereinfachten Wertminderungsmodell des IFRS 9 unterliegen und für die unmittelbar die erwarteten Verluste der gesamten Restlaufzeit zu erfassen sind. Liegen objektive Anzeichen für eine substantielle Wertminderung vor, erfolgt die Zinsvereinnahmung auf Grundlage des Nettobuchwerts (Buchwert abzgl. Risikovorsorge). Eine erforderliche Wertberichtigung wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos vorgenommen und der Wertminderungsverlust erfolgswirksam erfasst. Bei Wegfall der Gründe für zuvor vorgenommene Wertberichtigungen werden entsprechende Zuschreibungen durch Anpassung des Wertberichtigungskontos getätigt, nicht jedoch über die fortgeführten Anschaffungskosten hinaus.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten nicht mehr bestehen, die Forderungen als uneinbringlich eingestuft wurden oder finanzielle Vermögenswerte mit allen wesentlichen Risiken und Chancen übertragen werden. Wird eine ausgebuchte Forderung aufgrund eines Ereignisses, das nach der Ausbuchung eintrat, später wieder als einbringlich eingestuft, wird der entsprechende Betrag unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

SCHUMAG ist Vertragspartner von einem Factoringvertrag bzgl. des Verkaufs von ausgewählten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Zahlungsziel von maximal 90 Tagen ab Rechnungsdatum. Durch den Verkauf werden alle wesentlichen Risiken und Chancen aus den verkauften Forderungen vollständig auf die Factoring-Gesellschaft übertragen, so dass die Forderungen bei Ankauf durch die Factoring-Gesellschaft vollständig ausgebucht werden. Der

vereinbarte Kaufpreiseinbehalt, den die Factoring-Gesellschaft erst nach Zahlung der Forderung durch den Kunden an uns auszahlt, wird unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Auf Basis des Vertrags erhält die SCHUMAG als Gegenleistung für den Verkauf den Kaufpreis der Forderungen abzüglich eines Betrags für Factor-Gebühren, Zinsen und Kostenerstattungen.

Die **finanziellen Verbindlichkeiten** betreffen bei der SCHUMAG Finanzschulden, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Im Berichtszeitraum bestanden im SCHUMAG-Konzern keine **derivativen Finanzinstrumente**.

2.3.15 Aktivwerte Rückdeckungsversicherungen:

Der Ansatz der Aktivwerte der Rückdeckungsversicherungen unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten erfolgt zu nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten beizulegenden Zeitwerten.

2.3.16 Segmentberichterstattung:

Die Segmentberichterstattung ist gem. dem sogenannten Management Approach an der internen Organisations- und Berichtsstruktur der SCHUMAG ausgerichtet. Die der Ermittlung der internen Steuerungsgrößen zugrunde liegenden Daten werden aus dem internen Reporting in weitgehender Übereinstimmung mit IFRS abgeleitet.

2.4 Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Vorstand Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe der im Konzernabschluss ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit können jedoch Ergebnisse entstehen, die in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen. Bei folgenden Sachverhalten sind die zum Abschlussstichtag getroffenen Annahmen von besonderer Bedeutung:

2.4.1 Leasingverhältnisse:

Die Bewertung der Nutzungsrechte und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen erfordert neben der Festlegung eines angemessenen Kapitalisierungszinssatzes auch das Treffen von Annahmen hinsichtlich weiterer Parameter bzw. der Wahrscheinlichkeiten und Zeitpunkte des Eintritts bzw. der Ausübung. Der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Zinssatz kann im Einzelfall nicht ohne Weiteres bestimmt werden. Daher wird zur Bewertung der Leasingverbindlichkeit auch der Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns verwendet. Dies ist der Zinssatz, den der Konzern zahlen müsste, wenn er für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit die Mittel aufnehmen würde, die er in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld für einen Vermögenswert mit einem dem Nutzungsrecht vergleichbaren Wert benötigen würde. Einige Leasingverhältnisse beinhalten Kauf- und/oder Verlängerungsoptionen, die vor Ablauf der unkündbaren Vertragslaufzeit vom Konzern ausübbar sind. Am Bereitstellungsdatum wird beurteilt, ob die Ausübung dieser Optionen wahrscheinlich ist. In Abhängigkeit von dieser Beurteilung bemisst sich die dem Nutzungsrecht zugrundeliegende Nutzungsdauer.

Die SCHUMAG hatte bis Februar 2022 im Wesentlichen einen Leasingvertrag zur gewerblichen Vermietung einer Immobilie abgeschlossen. Dabei wurde anhand von Analysen der Vertragsbedingungen festgestellt, dass alle mit dem Eigentum an dieser vermieteten Immobilie verbundenen maßgeblichen Chancen und Risiken im Konzern verbleiben. Der Vertrag wird dementsprechend als Operatingleasing-Verhältnis bilanziert, wobei die vermietete Immobilie weiterhin nach IAS 16 unter den Sachanlagen ausgewiesen wird, da der Anteil der Eigennutzung der Immobilie wesentlich ist.

2.4.2 Ertragsteuern:

Unsicherheiten bestehen hinsichtlich der Höhe und des Entstehungszeitpunkts künftig zu versteuernder Ergebnisse. Es ist möglich, dass Abweichungen zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und den getroffenen Annahmen bzw. künftige Änderungen solcher Annahmen in Zukunft Anpassungen des bereits erfassten Steuerertrags und Steueraufwands erfordern. Die SCHUMAG bildet, basierend auf zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Informationen, Rückstellungen für mögliche Auswirkungen steuerlicher Außenprüfungen. Die Höhe solcher Rückstellungen basiert auf verschiedenen Faktoren, wie beispielsweise der Erfahrung aus früheren steuerlichen Außenprüfungen und unterschiedlichen Auslegungen der steuerrechtlichen Vorschriften durch das steuerpflichtige Unternehmen und die zuständige Steuerbehörde.

Latente Steueransprüche werden auch für steuerliche Verlustvorträge angesetzt. Ihre Realisierbarkeit hängt von künftigen steuerpflichtigen Ergebnissen der jeweiligen Gesellschaft sowie steuerrechtlichen Vorschriften ab. Wenn Zweifel an der Realisierung der Verlustvorträge bestehen, werden im Einzelfall aktive latente Steuern nicht angesetzt. Eine Nutzung der bei der SCHUMAG ab dem Geschäftsjahr 2018/19 entstandenen Verlustvorträge im mittelfristigen Planungszeitraum ist aufgrund der anhaltenden Restrukturierungsphase eher nicht realisierbar. Dementsprechend wurden die ermittelten latenten Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge nicht angesetzt.

2.4.3 Pensionsrückstellungen:

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen wird anhand versicherungsmathematischer Berechnungen ermittelt, wobei die versicherungsmathematische Bewertung auf Grundlage diverser Annahmen erfolgt. Hierzu zählen die Bestimmung der Abzinsungssätze sowie Schätzungen über die künftige Entwicklung der Renten und Lebenserwartungen. Aufgrund der Komplexität der Bewertung, der zugrunde liegenden Annahmen und ihrer Langfristigkeit reagiert eine leistungsorientierte Verpflichtung höchst sensibel auf Änderungen dieser Annahmen. Die von der SCHUMAG getroffenen Annahmen, die zu jedem Abschlussstichtag überprüft werden, sind in Anmerkung 22 aufgeführt.

2.4.4 Übrige Rückstellungen:

Übrige Rückstellungen decken auch Risiken aus Rechtsstreitigkeiten und -verfahren ab. Zur Beurteilung der Rückstellungshöhe werden neben der Sachverhaltsbeurteilung und den geltend gemachten Ansprüchen im Einzelfall auch die Ergebnisse vergleichbarer Verfahren und Rechtsgutachten herangezogen sowie Annahmen über Eintrittswahrscheinlichkeiten und Bandbreiten möglicher Inanspruchnahmen getroffen. Die tatsächlichen Belastungen können von diesen Einschätzungen abweichen.

2.4.5 Außerplanmäßige Abschreibungen (Impairments):

Bei Vorliegen von Anhaltspunkten für mögliche Wertminderungen wird im Rahmen eines Impairment-Tests der erzielbare Betrag der betreffenden Vermögenswerte ermittelt. Der erzielbare Betrag wird durch Ermittlung des Nutzungswerts (value in use) anhand der zu erwartenden zukünftigen diskontierten Cashflows bestimmt. Den geschätzten Cashflows liegt in der Regel eine von den entsprechenden Gremien im vierten Quartal des Geschäftsjahres genehmigte Unternehmensplanung mit einem Detailplanungszeitraum von drei Jahren zugrunde. Das letzte Planungsjahr bildet die Grundlage für die Ableitung des nachhaltig erzielbaren Zahlungsmittelzuflusses. In die Planung

fließen neben prognostizierten Umsatz- sowie Lohn- und Gehaltsentwicklungen insbesondere Einschätzungen zur zukünftigen betrieblichen Leistung ein. Die zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse werden zudem von dem angesetzten Diskontierungszinssatz sowie der für die ewige Rente unterstellten Wachstumsrate beeinflusst. Der Diskontierungszinssatz hängt im Wesentlichen vom risikolosen Zinssatz sowie von Annahmen zum Kreditrisiko und zur Marktrisikoprämie für die Eigenkapitalverzinsung ab.

2.4.6 Auswirkungen Ukraine-Krieg sowie Corona-Pandemie:

Grundsätzlich sind der Ukraine-Krieg sowie die Corona-Pandemie aufgrund ihrer weltweiten Auswirkungen als Anhaltspunkt für mögliche Wertminderungen („Triggering Event“) einzustufen. Obwohl die weiter fortbestehenden weltwirtschaftlichen Unsicherheiten, die durch den Ukraine-Krieg sowie die Corona-Pandemie verstärkt wurden, im abgelaufenen Geschäftsjahr auch Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf der SCHUMAG hatten, sind wir zu der Einschätzung gekommen, dass sowohl der Ukraine-Krieg als auch die Corona-Pandemie für die SCHUMAG weiterhin kein Triggering Event darstellen. Insofern gehen wir davon aus, dass auch die längerfristigen Auswirkungen des Ukraine-Kriegs sowie der Corona-Pandemie wie beispielsweise weiter steigende Energie-, Material- und Rohstoffpreise, mögliche weitere Liefereinschränkungen bei Öl und Gas und damit verbundene Befürchtungen weiterhin hoher oder sogar steigender Inflationsraten mit negativen Auswirkungen auf die Konsum- und Investitionsbereitschaft auch als Folge weiterer Zinserhöhungen, anhaltende bzw. verschärfte Lieferengpässe bei Vorprodukten in der Industrie, lokale Lockdown-Maßnahmen bzw. Null-Covid-Strategie in China und die zunehmende Verschuldung in einigen Ländern Europas ebenfalls kein Triggering Event darstellen werden. Die Gründe hierfür sind weiterhin insbesondere:

- die immateriellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen weiterhin notwendige, eigengenutzte Software; Geschäfts- oder Firmenwerte liegen nicht vor,
- die Sachanlagen betreffen neben den werthaltigen Grundstücken und Gebäuden vor allem weiterhin für den laufenden Geschäftsbetrieb erforderliche Produktionsmaschinen; die Buchwerte der Sachanlagen sind zudem aufgrund ihrer Altersstruktur auf einem niedrigen Niveau; Änderung von Bewertungsparameter bzgl. der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen waren aufgrund des Ukraine-Kriegs oder der Corona-Pandemie nicht erforderlich,
- eine Nutzung der bestehenden Verlustvorträge der SCHUMAG im mittelfristigen Planungszeitraum ist bereits aufgrund der anhaltenden Restrukturierungsphase - und damit unabhängig vom Ukraine-Krieg oder von der Corona-Pandemie - eher nicht realisierbar, so dass ermittelte latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge wie im Vorjahr nicht angesetzt wurden,
- aufgrund der Kundenstruktur der SCHUMAG sowie durch die Nutzung von echtem Factoring liegen bzgl. der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weiterhin keine erheblichen Ausfallrisiken vor, auch die sonstigen finanziellen Vermögenswerte sind wegen ihrer Zusammensetzung (vgl. Anmerkung 18) einem geringen Ausfallrisiko ausgesetzt; sowohl der Ukraine-Krieg als auch die Corona-Pandemie haben bisher zu keinen Forderungsausfällen geführt.

Impairment-Tests aufgrund des Ukraine-Kriegs sowie der Corona-Pandemie waren bei der SCHUMAG daher nicht erforderlich.

Auch für andere Bereiche, die Annahmen und Schätzungen enthalten, insbesondere für die marktorientierte Parameterbestimmung bei der Fair-Value-Ermittlung von Finanzinstrumenten, sind keine wesentlichen Auswirkungen aus dem Ukraine-Krieg sowie der Corona-Pandemie zu verzeichnen.

2.5 Auswirkungen neuer sowie geänderter Rechnungslegungsstandards

2.5.1 Erstmalige Anwendung von IFRS

Die nachfolgend aufgeführten neuen bzw. geänderten und bereits in EU-Recht übernommenen Standards sowie Interpretationen wurden im Geschäftsjahr 2021/22 erstmalig verpflichtend angewendet. Deren erstmalige Anwendung hat - soweit nicht anders vermerkt - keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Amendments to IFRS 4 „Insurance Contracts - deferral of IFRS 9“ wurden am 25. Juni 2020 veröffentlicht, am 15. Dezember 2020 in EU-Recht übernommen und sind erstmals für die Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. Die Änderungen sehen eine Verlängerung des Zeitraums für die vorübergehende Befreiung bestimmter Versicherungsunternehmen von der Anwendung des IFRS 9 vor, so dass für die betroffenen Versicherungsunternehmen die Anwendung von IAS 39 für Geschäftsjahre, die vor dem 1. Januar 2023 beginnen, zulässig bleibt.

Amendments to IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 and IFRS 16 „Interest Rate Benchmark Reform - Phase 2“ wurden am 27. August 2020 veröffentlicht, am 13. Januar 2021 in EU-Recht übernommen und sind erstmals für die Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. Die Änderungen stellen das Ergebnis der Phase 2 des IBOR-Projektes des IASB dar, dessen Ziel es ist, die Auswirkungen abzumildern, die eine Ablösung eines bestehenden Referenzzinssatzes durch einen alternativen Zinssatz auf die Finanzberichterstattung im Zeitpunkt der Ablösung hat.

Amendments to IFRS 16 „Leases: Covid-19-Related Rent Concessions beyond 30 June 2021“ wurden am 31. März 2021 veröffentlicht, am 30. August 2021 in EU-Recht übernommen und sind erstmals für die Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. April 2021 beginnen. Die Anpassungen ermöglichen es Leasingnehmern, die Erleichterungen im Zusammenhang mit der Bilanzierung COVID-19-bezogener Mietzugeständnisse über einen längeren Zeitraum als bisher vorgesehen anzuwenden. Die Anwendung kann nun auch einheitlich für bis zum 30. Juni 2022 (bisher bis zum 30. Juni 2021) fällige Leasingzahlungen erfolgen.

2.5.2 Noch nicht berücksichtigte IFRS, die bereits in EU-Recht übernommen wurden

Die nachfolgend aufgeführten neuen bzw. geänderten und bereits in EU-Recht übernommenen Standards sowie Interpretationen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verpflichtend anzuwenden. Die SCHUMAG plant grundsätzlich keine vorzeitige Anwendung und geht davon aus, dass deren Anwendung - soweit nicht anders vermerkt - keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben wird.

IFRS 17 „Insurance Contracts“ wurde am 18. Mai 2017 veröffentlicht, am 19. November 2021 in EU-Recht übernommen und war ursprünglich erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. Durch die am 25. Juni 2020 veröffentlichten und ebenfalls am 19. November 2021 in EU-Recht übernommenen „**Amendments to IFRS 17**“ wurde der Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 17 auf Geschäftsjahre verschoben, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Der neue Standard ersetzt den bisherigen Standard IFRS 4 und regelt die Grundsätze bzgl. Ansatz, Bewertung und Ausweis von Versicherungsverträgen sowie diesbezügliche Anhangangaben. **Amendments to IFRS 17** „Insurance contracts: Initial Application of IFRS 17 and IFRS 9 - Comparative Information“ wurden am

9. Dezember 2021 veröffentlicht, am 8. September 2022 in EU-Recht übernommen und sind erstmals für die Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Durch die geringfügige Änderung an IFRS 17 wird es ermöglicht, bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen einen sogenannten „classification overlay approach“ anzuwenden, um damit die Vergleichsinformationen zu den Finanzinstrumenten im Geschäftsjahr vor der erstmaligen Anwendung des IFRS 17 aussagekräftiger machen zu können.

Amendments to IFRS 3 „Business Combinations“ wurden am 14. Mai 2020 veröffentlicht, am 28. Juni 2021 in EU-Recht übernommen und sind erstmals für die Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Die Änderungen betreffen einen Verweis in IFRS 3 auf das Conceptual Framework. Inhaltlich werden die Bilanzierungsregeln von Unternehmenszusammenschlüssen nicht geändert.

Amendments to IAS 16 „Property, Plant and Equipment“ wurden am 14. Mai 2020 veröffentlicht, am 28. Juni 2021 in EU-Recht übernommen und sind erstmals für die Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Die Änderungen stellen klar, dass Einnahmen, die ein Unternehmen durch den Verkauf von Gegenständen erhalten hat, die hergestellt wurden, während es den Vermögenswert für seinen beabsichtigten Gebrauch vorbereitet hat, und die damit verbundenen Kosten nicht bei der Ermittlung der Anschaffungskosten zu berücksichtigen sind, sondern im Gewinn und Verlust zu erfassen sind.

Amendments to IAS 37 „Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets“ wurden am 14. Mai 2020 veröffentlicht, am 28. Juni 2021 in EU-Recht übernommen und sind erstmals für die Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Die Änderungen umfassen die Definition, welche Kosten ein Unternehmen bei der Beurteilung, ob ein Vertrag verlustbringend sein wird, einzubeziehen hat.

Annual Improvements to IFRSs 2018-2020 Cycle wurden am 14. Mai 2020 veröffentlicht, am 28. Juni 2021 in EU-Recht übernommen und sind erstmals für die Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Die jährlichen Verbesserungen führen zu geringfügigen Anpassungen an IFRS 1 „First-Time Adoption of IFRSs“, IFRS 9 „Financial Instruments“, IAS 41 „Agriculture“ und den erläuternden Beispielen zu IFRS 16 „Leases“.

Amendments to IAS 1 „Presentation of Financial Statements and IFRS Practice Statement 2: Disclosure of Accounting policies“ wurden am 12. Februar 2021 veröffentlicht, am 2. März 2022 in EU-Recht übernommen und sind erstmals für die Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Die Änderungen führen dazu, dass zukünftig im Anhang nur noch „wesentliche“ Rechnungslegungsmethoden dargestellt werden. Damit sollen in Zukunft unternehmensspezifische Ausführungen anstelle von standardisierten Ausführungen im Vordergrund stehen. Die Guidance im Practice Statement 2 wurde entsprechend angepasst.

Amendments to IAS 8 „Accounting policies, Changes in Accounting Estimates and Errors: Definition of Accounting Estimates“ wurden am 12. Februar 2021 veröffentlicht, am 2. März 2022 in EU-Recht übernommen und sind erstmals für die Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Durch die Änderungen erfolgt eine Klarstellung, wie Unternehmen Änderungen von Rechnungslegungsmethoden besser von Schätzungsänderungen abgrenzen können.

Amendments to IAS 12 „Income Taxes: Deferred Tax related to Assets and Liabilities arising from a Single Transaction“ wurden am 7. Mai 2021 veröffentlicht, am 11. August 2022 in EU-Recht übernommen und sind erstmals für die Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Mit den Änderungen wird auf bestehende Unsicherheiten bei der Bilanzierung von latenten Steuern im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen und Entsorgungs- bzw. Wiederherstellungsverpflichtungen reagiert. Die eng begrenzten Änderungen dienen der Gewährleistung einer einheitlichen Anwendung des Standards.

2.5.3 Noch nicht berücksichtigte IFRS, die noch nicht in EU-Recht übernommen wurden

Die nachfolgend aufgeführten neuen bzw. geänderten Standards sowie Interpretationen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht in EU-Recht übernommen worden. Die SCHUMAG plant deren erstmalige Anwendung grundsätzlich zum verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkt nach Übernahme durch die EU und geht davon aus, dass deren Anwendung - soweit nicht anders vermerkt - keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben wird.

Amendments to IAS 1 „Presentation of Financial Statements: Classification of Liabilities as Current or Non-current“ wurden am 23. Januar 2020 und **Amendments to IAS 1** „Presentation of Financial Statements: Non-current Liabilities with Covenants“ am 31. Oktober 2022 veröffentlicht. Beide Änderungen sind erstmals für die Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Gegenstand der Änderungen an IAS 1 ist die Klarstellung, dass im Rahmen der Klassifizierung von Verbindlichkeit als kurz- oder langfristig auf bestehende Rechte des Unternehmens zum Abschlussstichtag abzustellen ist. Hierbei sollen die Erwartungen und Absichten des Managements, ob ein solches Recht tatsächlich auch ausgeübt wird oder eine vorzeitige Rückzahlung beabsichtigt ist, unberücksichtigt bleiben. Zudem wird klargestellt, dass nur solche Kreditbedingungen (Covenants), die ein Unternehmen am oder vor dem Abschlussstichtag einhalten muss, die Klassifizierung einer Verbindlichkeit als kurz- oder langfristig beeinflussen.

Amendments to IFRS 16 „Leases: Lease Liability in a Sale and Leaseback“ wurden am 22. September 2022 veröffentlicht und sind erstmals für die Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Durch die Änderung wird klargestellt, wie ein Verkäufer/Leasingnehmer die Folgebewertung von Sale-and-lease-back-Transaktionen, die als Verkauf gemäß IFRS 15 bilanziert werden, vornimmt.

3. AQUISIONEN / DESINVESTITIONEN

Im Geschäftsjahr 2021/22 wurden wie im Vorjahr keine Unternehmenserwerbe durchgeführt. Derzeit sind keine Akquisitionen oder Desinvestitionen vorgesehen.

4. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Zum Zweck der Unternehmenssteuerung ist der Konzern nach Produkten in Geschäftseinheiten organisiert. Dienstleistungen sind von untergeordneter Bedeutung. Die Zuordnung von Vermögenswerten und Abschreibungen zu den Segmenten erfolgt entsprechend der wirtschaftlichen Verfügungsgewalt. Von den Segmenten gemeinsam genutzte Vermögenswerte werden nach der anteiligen Nutzung zugeordnet. Aufgrund der internen Organisations- und Berichtsstruktur ergeben sich nach IFRS 8 folgende Segmente.

Das Segment **SCHUMAG** bildet die Geschäftsaktivitäten der SCHUMAG am Standort Aachen ab. Es produziert hochgenaue Automobilzulieferteile, Komponenten für feinmechanische Mess- und Anzeigegeräte, präzise Achsen für eine breite Palette von Haushaltsgeräten sowie Komponenten für medizinische und optische Geräte.

Das Segment **Schumag Romania** bildet die Geschäftsaktivitäten der Schumag Romania S.R.L. am rumänischen Standort ab. Hier werden neben Komponenten für Automobilzulieferteile insbesondere Präzisionsnormteile für den Kunststoffspritz- und Druckguss sowie zeichnungsgebundene Präzisionsteile in kleineren Losgrößen produziert. Die Präzisionsnormteile werden direkt über Schumag Romania vertrieben, der Vertrieb der zeichnungsgebundenen Präzisionsteile erfolgt über die SCHUMAG.

Im Segment **BR Energy** wird die BR Energy GmbH, die operativ nicht mehr aktiv ist, abgebildet.

Geschäftsaktivitäten, die keinem anderen Segment zugeordnet werden können, weisen wir unter **Sonstige Aktivitäten** aus. Darin ist derzeit nur die **Konsolidierung** enthalten. Die Konsolidierung umfasst im Wesentlichen die Eliminierung konzerninterner Umsätze sowie der entsprechenden Materialaufwendungen.

Die Umsätze zwischen den Segmenten werden zu marktüblichen Verrechnungspreisen vorgenommen.

Eine Aggregation von operativen Segmenten zu Berichtssegmenten erfolgte nicht.

Wesentliche Kennzahl für die Steuerung der Segmente durch den Vorstand als Hauptentscheidungsträger ist das EBIT.

Segmente

2021/22 (TEUR)	SCHUMAG	Schumag Romania	BR Energy	Konsoli- dierung	Konzern
Umsatz	45.268	2.592	181	-2.246	45.795
davon Umsätze mit Konzernfremden	44.484	1.311	0	0	45.795
davon Intersegmentumsätze	784	1.281	181	-2.246	0
Gesamtleistung	52.826	2.709	193	-2.217	53.511
Ergebnis der Betriebstätigkeit (EBIT)	-2.131	-109	-156	282	-2.114
Ergebnis vor Steuern	-2.621	-138	-267	282	-2.744
Finanzerträge	101	0	0	-101	0
Finanzierungsaufwendungen	-591	-29	-111	101	-630
Abschreibungen	-1.910	-144	0	4	-2.050
Investitionen	8.033	352	0	0	8.385
Langfristige Vermögenswerte	20.611	1.174	0	-2.350	19.435
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	430	57	5	0	492
2020/21 (TEUR)	SCHUMAG	Schumag Romania	BR Energy	Konsoli- dierung	Konzern
Umsatz	38.102	2.392	130	-1.887	38.737
davon Umsätze mit Konzernfremden	37.521	1.216	0	0	38.737
davon Intersegmentumsätze	581	1.176	130	-1.887	0
Gesamtleistung	42.792	2.439	1.543	-3.082	43.692
Ergebnis der Betriebstätigkeit (EBIT)	1.251	33	1.270	-1.192	1.362
Ergebnis vor Steuern	936	21	1.090	-1.192	855
Finanzerträge	101	0	0	-101	0
Finanzierungsaufwendungen	-416	-12	-180	101	-507
Abschreibungen	-1.711	-108	0	4	-1.815
Investitionen	4.176	4	0	0	4.180
Langfristige Vermögenswerte	19.232	966	0	-2.347	17.851
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	392	60	4	0	456

Von den langfristigen Vermögenswerten entfallen TEUR 18.287 (Vorjahr TEUR 16.918) auf Deutschland und TEUR 1.148 (Vorjahr TEUR 933) auf Rumänien. In den langfristigen Vermögenswerten der sonstigen Aktivitäten sind die Konsolidierung der Finanzanlagen der SCHUMAG, die Konsolidierung der von SCHUMAG an Schumag Romania verkauften Sachanlagen sowie aktive latente Steuern aus Konsolidierungsbuchungen enthalten.

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind folgende zahlungsunwirksame Wertminderungsaufwendungen enthalten:

Wertminderungsaufwendungen	2021/22	2020/21
	TEUR	TEUR
auf Forderungen und sonstige Vermögenswerte	-93	-14
davon für Segment SCHUMAG	-13	-14
davon für Segment BR Energy	-80	0

5. UMSATZERLÖSE

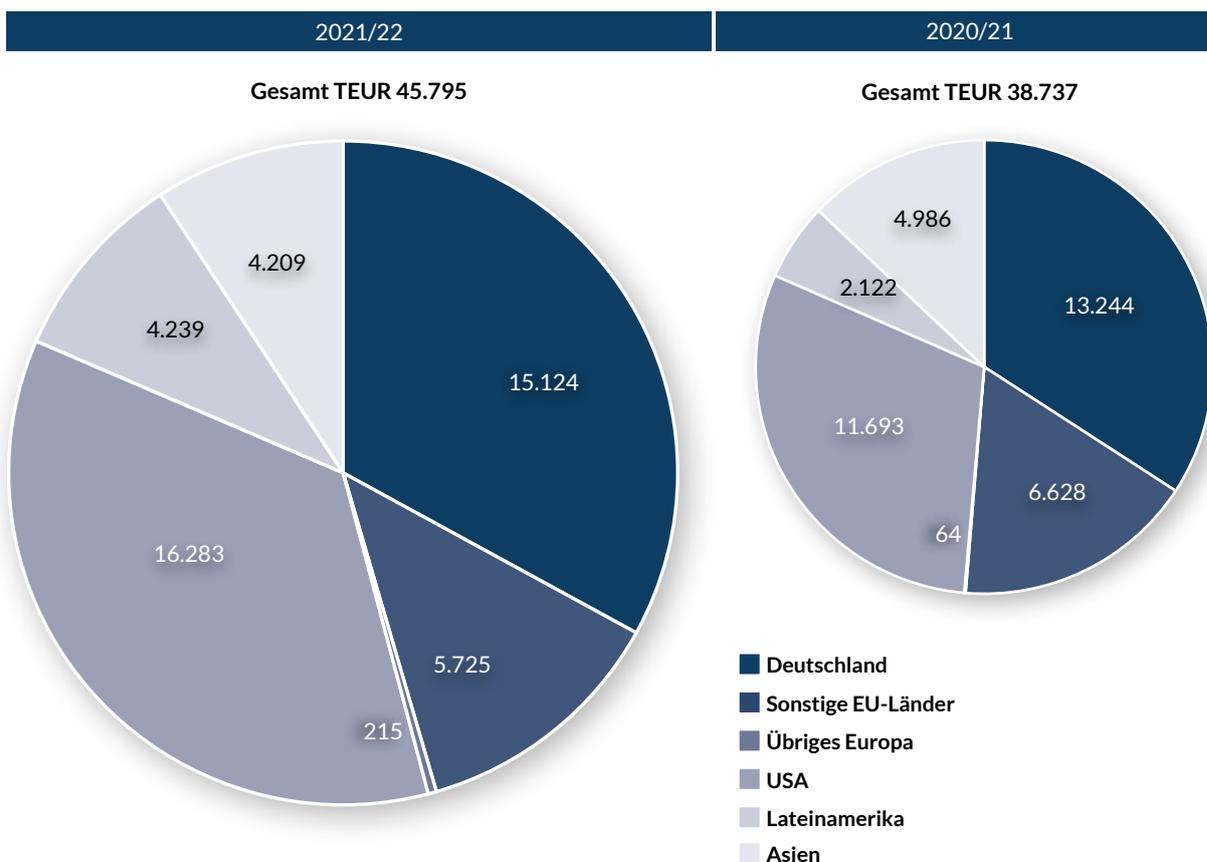
Die Umsatzerlöse teilen sich wie folgt auf:

	2021/22	2020/21
	TEUR	TEUR
Umsatz aus Warenverkäufen	45.672	38.528
davon Segment SCHUMAG	44.361	37.312
davon Segment Schumag Romania	1.311	1.216
Umsatz aus Vermietung	123	209
davon SCHUMAG	123	209
Umsatz (gesamt)	45.795	38.737

Im Geschäftsjahr 2021/22 wurde mit drei Kunden (Vorjahr zwei Kunden) jeweils mindestens 10 % des Konzernumsatzes realisiert. Die Kundenumsätze, die dem Segment SCHUMAG zuzuordnen sind, beliefen sich auf TEUR 9.209, TEUR 8.153 und TEUR 4.635 (Vorjahr TEUR 7.837 und TEUR 6.006).

Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Regionen

Sitz des Kunden	2021/22		2020/21	
	TEUR	%	TEUR	%
Deutschland	15.124	33,0	13.244	34,2
Sonstige EU-Länder	5.725	12,5	6.628	17,1
Übriges Europa	215	0,4	64	0,1
USA	16.283	35,6	11.693	30,2
Lateinamerika	4.239	9,3	2.122	5,5
Asien	4.209	9,2	4.986	12,9
	45.795	100,0	38.737	100,0



6. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

	2021/22	2020/21
	TEUR	TEUR
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen	3.617	1.704
Erstattung PSV	1.108	1.129
Erstattung Energiepreispauschale	128	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen/ Ausbuchung von Verbindlichkeiten	95	721
Erträge aus Rückkaufswerten	90	80
Währungsgewinne	46	15
Ertrag aus Schadensersatzansprüchen gegen ein ehemaliges Organmitglied	0	1.400
Übrige	118	195
	5.202	5.244

Die **Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen** umfassen insbesondere die Erträge aus dem Verkauf der nicht betriebsnotwendigen Immobilien.

Im Geschäftsjahr 2020/21 betrafen die **Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen/Ausbuchung von Verbindlichkeiten** im Wesentlichen die Ausbuchung des per 30. September 2020 noch anteilig bilanzierten Weihnachtsgelds für 2020.

Die **Erträge aus Rückkaufswerten** resultieren aus Rückdeckungsversicherungen, die keine qualifizierten Versicherungspolicen im Sinne des IAS 19 darstellen.

In den **übrigen Erträgen** sind u.a. sonstige Zuschüsse sowie eine Vielzahl kleinerer Posten enthalten.

7. MATERIALAUFWAND

	2021/22	2020/21
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	-12.378	-7.942
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-7.278	-3.610
	-19.656	-11.552

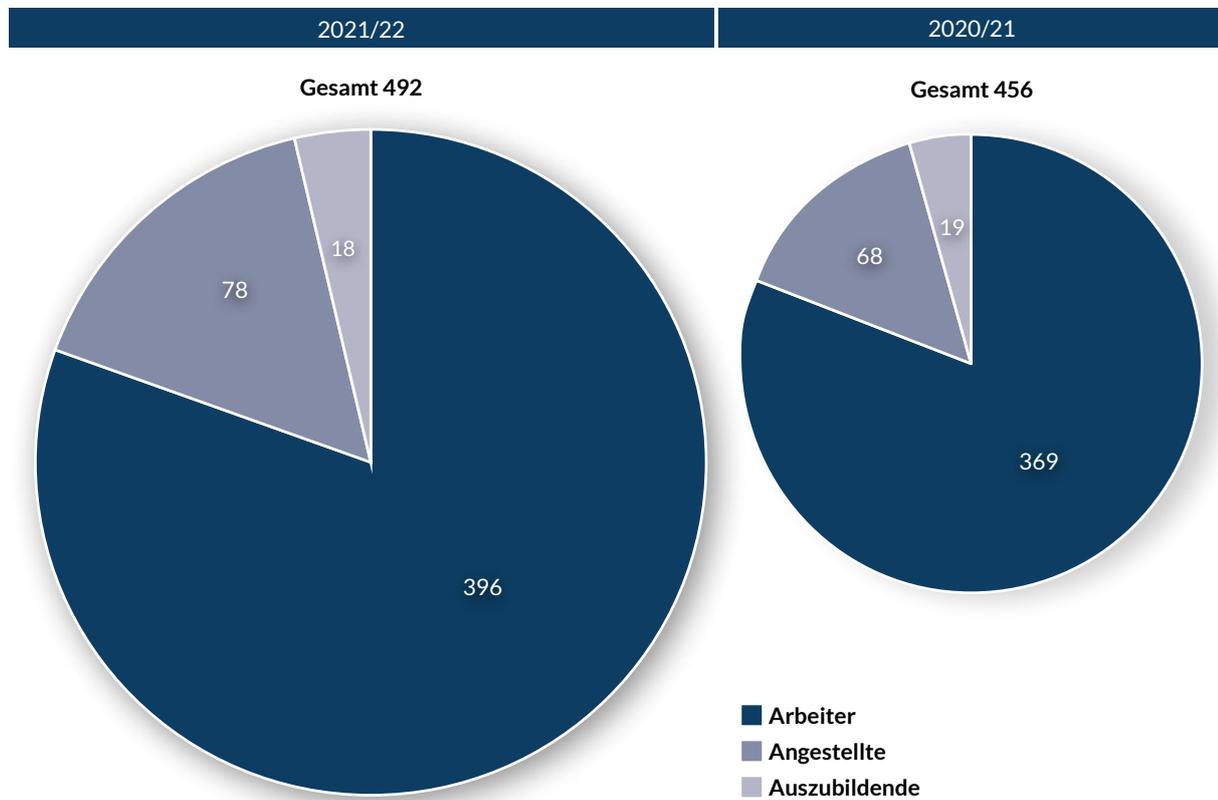
8. PERSONALAUFWAND

	2021/22	2020/21
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	-21.634	-19.107
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-4.223	-3.756
davon für Altersversorgung	-63	-70
	-25.857	-22.863

An gesetzliche Rentenversicherungsträger wurden Beiträge in Höhe von TEUR 1.782 (Vorjahr TEUR 1.655) abgeführt.

Durchschnittlicher Personalbestand

	2021/22	2020/21
Arbeiter	396	369
Angestellte	78	68
Auszubildende	18	19
	492	456



9. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

	2021/22	2020/21
	TEUR	TEUR
Instandhaltung	-3.042	-2.334
Beratungskosten	-1.258	-714
Sonstige Fremd- und Serviceleistungen	-647	-475
Versicherungskosten	-450	-395
Leasing- und Mietkosten	-185	-144
IT-Kosten	-170	-175
Factoring	-127	-100
Sonstige Steuern	-101	-80
Währungsverluste	-52	-31
Aufwand aus dem Abgang von Sachanlagen	-43	-24
Übrige	-1.987	-1.628
	-8.062	-6.100

Die Aufwendungen **Instandhaltung** sind insbesondere aufgrund des veralteten Maschinenparks im Zusammenhang mit dem erhöhten Geschäftsvolumen weiter angestiegen.

Die **Beratungskosten** haben sich vor allem durch den Anstieg der Beratungsaufwendungen im Zusammenhang mit erforderlichen Restrukturierungsmaßnahmen erhöht.

Die **übrigen Aufwendungen** enthalten weitere nicht auftragsbezogene Verwaltungs- und Vertriebskosten.

10. FINANZERGEBNIS

	2021/22	2020/21
	TEUR	TEUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-630	-507
Finanzierungsaufwendungen	-630	-507
Finanzergebnis	-630	-507

In den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** sind Finanzierungskosten für Pensionszusagen in Höhe von TEUR -245 (Vorjahr TEUR -197) enthalten (vgl. Anmerkung 22).

Der Gesamtzinsertrag sowie der Gesamtzinsaufwand für finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, teilen sich wie folgt auf:

	2021/22	2020/21
	TEUR	TEUR
Gesamtzinsertrag	0	0
Gesamtzinsaufwand	380	-236

11. ERTRAGSTEUERN

In Deutschland wird ab dem 1. Januar 2008 auf ausgeschüttete und auf einbehaltene Gewinne einheitlich eine Körperschaftsteuer von 15 % und darauf ein Solidaritätszuschlag von 5,5 % erhoben. Neben der Körperschaftsteuer ist für die in Deutschland erzielten Gewinne Gewerbeertragsteuer zu zahlen. Diese variiert in Abhängigkeit von der Gemeinde, in der das Unternehmen ansässig ist. Bei der SCHUMAG Aktiengesellschaft sowie der BR Energy GmbH ergibt sich ein Satz von 16,625 % (Vorjahr 16,625 %), so dass für beide Gesellschaften Steuern mit 32,5 % (Vorjahr 32,5 %) angesetzt werden.

Der von der ausländischen Gesellschaft erzielte Gewinn wird mit den im jeweiligen Sitzland geltenden Sätzen versteuert. Bei der ausländischen Gesellschaft werden die Steuern mit dem in Rumänien maßgeblichen Steuersatz von 16 % (Vorjahr 16 %) ermittelt.

Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Ertragsteuern teilen sich wie folgt auf:

	2021/22	2020/21
	TEUR	TEUR
Tatsächliche Steuern		
SCHUMAG	0	0
Inländische Tochtergesellschaft	0	-27
Ausländische Tochtergesellschaften	0	-9
	0	-36
davon für Vorjahre	0	0
Latente Steuern		
Steueraufwand	-311	-322
Steuerertrag	666	56
	355	-266
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Ertragsteuern	355	-302

Aus der Verrechnung versicherungsmathematischer Gewinne oder Verluste unmittelbar mit den Gewinnrücklagen resultieren im sonstigen Ergebnis erfasste latente Steuern in Höhe von TEUR -1.467 (Vorjahr TEUR -234).

Latente Steuern ergeben sich aus folgenden temporären Differenzen zwischen steuerbilanziellen Wertansätzen sowie den gemäß IFRS bilanzierten Vermögenswerten und Schulden:

	Latenter Steueraufwand		Latenter Steuerertrag	
	2021/22	2020/21	2021/22	2020/21
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sachanlagen	-45	-56	662	56
Vorräte und Forderungen	-7	-9	0	0
Pensionsrückstellungen	-212	-239	0	0
Übrige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	-26	-18	4	0
Sonstiges	-21	0	0	0
	-311	-322	666	56

	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	30.9.2022	30.9.2021	30.9.2022	30.9.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sachanlagen	13	15	1.373	1.992
Vorräte und Forderungen	25	32	0	0
Pensionsrückstellungen	1.274	2.954	0	0
Übrige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	112	134	0	0
Bruttowert	1.424	3.135	1.373	1.992
Saldierung	-1.373	-1.992	-1.373	-1.992
Bilanzansatz	51	1.143	0	0

Maßgebend für die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit einer Umkehrung der Bewertungsunterschiede und der Nutzbarkeit der Verlustvorräte. Dies hängt ab von der Entstehung künftiger steuerpflichtiger Gewinne während der Perioden, in denen sich steuerliche Bewertungsunterschiede umkehren und steuerliche Verlustvorräte geltend gemacht werden können. Die Nutzbarkeit steuerlicher Verlustvorräte kann bei wesentlichen Anteilseignerwechseln entfallen. Aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit und der erwarteten steuerlichen Gewinnentwicklung wird davon ausgegangen, dass die Vorteile aus den aktivierten latenten Steuern grundsätzlich realisiert werden können.

Steuerliche Verluste können in Deutschland auf unbestimmte Zeit vorgetragen werden, sind mit erzielten Gewinnen aber nur begrenzt verrechenbar. Ausländische steuerliche Verlustvorräte bestehen nicht. Aufgrund fehlendem Verrechnungspotenzial im mittelfristigen Planungszeitraum wurden auf folgende inländische steuerliche Verlustvorräte keine aktiven latenten Steuern angesetzt:

	30.9.2022	30.9.2021
	TEUR	TEUR
Körperschaftsteuer	8.833	7.350
Gewerbeertragsteuer	9.436	7.989

Steuerliche Überleitungsrechnung

Die sich bei Anwendung des Steuersatzes der SCHUMAG von 32,5 % (Vorjahr 32,5 %) ergebenden Ertragsteuern lassen sich zu den ausgewiesenen Ertragsteuern wie folgt überleiten:

	2021/22	2020/21
	TEUR	TEUR
Ergebnis vor Steuern	-2.744	855
Erwartete Ertragsteuern (Steuersatz der SCHUMAG)	892	-278
Steuern aus nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-22	-13
Steuern aus abweichenden ausländischen Steuersätzen	-23	3
Nichtansatz von latenten Steuern	-492	-16
Sonstige Steuereffekte	0	2
Ausgewiesene Ertragsteuern	355	-302
Steuerquote	12,9%	35,3%

12. SONSTIGES ERGEBNIS NACH STEUERN

Das sonstige Ergebnis nach Steuern setzt sich wie folgt zusammen:

2021/22	den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar		
	Währungsumrechnung TEUR	Gewinnrücklagen TEUR	Gesamt TEUR
Verluste aus Asset Ceiling aus leistungsorientierten Plänen	0	-190	-190
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen nach Steuern	0	3.048	3.048
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	0	2.858	2.858

2020/21	den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar		
	Währungsumrechnung TEUR	Gewinnrücklagen TEUR	Gesamt TEUR
Währungsumrechnungsdifferenzen ausländische Geschäftsbetriebe	-17	0	-17
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen nach Steuern	0	486	486
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-17	486	469

13. ERGEBNIS JE AKTIE

	2021/22	2020/21
Ergebnis nach Steuern (in TEUR)	-2.389	553
Gewichtete Anzahl der durchschnittlich ausgegebenen Aktien	6.249.999	5.999.999
Ergebnis je Aktie nach IFRS (in EUR)	-0,38	0,09

Verwässerungseffekte ergaben sich nicht.

14. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Entwicklung 2021/22	Entwicklungskosten	Software	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten			
Stand am 1.10.2021	0	1.358	1.358
Zugänge	0	73	73
Umbuchungen	0	10	10
Stand am 30.9.2022	0	1.441	1.441
Abschreibungen			
Stand am 1.10.2021	0	791	791
Zugänge	0	188	188
Stand am 30.9.2022	0	979	979
Nettobuchwert am 30.9.2022	0	462	462

Entwicklung 2020/21	Entwicklungskosten	Software	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten			
Stand am 1.10.2020	120	1.421	1.541
Zugänge	0	153	153
Stand am 30.9.2021	0	1.358	1.358
Abschreibungen			
Stand am 1.10.2020	120	848	968
Zugänge	0	175	175
Stand am 30.9.2021	0	791	791
Nettobuchwert am 30.9.2021	0	567	567

Die im Geschäftsjahr 2016/17 aktivierten **Entwicklungskosten** entstanden aus einer internen Entwicklung eines für uns seinerzeit neuen Produktes und stellten somit selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte dar. Geschäfts- oder Firmenwerte liegen nicht vor.

15. SACHANLAGEN

Entwicklung 2021/22					
	Grundstücke und Gebäude TEUR	Technische Anlagen und Maschinen TEUR	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung TEUR	Anlagen im Bau TEUR	Gesamt TEUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
Stand am 1.10.2021	13.878	27.297	7.486	481	49.142
Zugänge	2.556	4.123	1.081	552	8.312
Abgänge	0	272	123	0	395
Umbuchungen	213	0	105	-328	-10
Umbuchung in zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	-5.895	-89	-68	0	-6.052
Stand am 30.9.2022	10.752	31.059	8.481	705	50.997
Abschreibungen					
Stand am 1.10.2021	4.914	22.398	5.689	0	33.001
Umrechnungsbedingte Wertänderungen	-1	0	0	0	-1
Zugänge	349	1.002	511	0	1.862
Abgänge	0	139	123	0	262
Umbuchung in zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	-2.174	-89	-62	0	-2.325
Stand am 30.9.2022	3.088	23.172	6.015	0	32.275
Nettobuchwert am 30.9.2022	7.664	7.887	2.466	705	18.722

Entwicklung 2020/21					
	Grundstücke und Gebäude TEUR	Technische Anlagen und Maschinen TEUR	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung TEUR	Anlagen im Bau TEUR	Gesamt TEUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
Stand am 1.10.2020	14.208	26.595	7.366	37	48.206
Umrechnungsbedingte Wertänderungen	-21	-1	-12	0	-34
Zugänge	494	2.023	1.042	469	4.028
Abgänge	0	1.320	919	0	2.239
Umbuchungen	0	0	9	-25	-16
Umbuchung in zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	-803	0	0	0	-803
Stand am 30.9.2021	13.878	27.297	7.486	481	49.142
Abschreibungen					
Stand am 1.10.2020	4.734	22.803	6.187	0	33.724
Umrechnungsbedingte Wertänderungen	-8	1	-12	0	-19
Zugänge	320	905	415	0	1.640
Abgänge	0	1.311	901	0	2.212
Umbuchung in zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	-132	0	0	0	-132
Stand am 30.9.2021	4.914	22.398	5.689	0	33.001
Nettobuchwert am 30.9.2021	8.964	4.899	1.797	481	16.141

Die Entwicklung der in den Sachanlagen enthaltenen Nutzungsrechte ist nachfolgend aufgeführt:

Nutzungsrechte Entwicklung 2021/22				
	Grundstücke und Gebäude TEUR	Technische Anlagen und Maschinen TEUR	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung TEUR	Gesamt TEUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Stand am 1.10.2021	946	1.278	179	2.403
Zugänge	2.130	463	102	2.695
Abgänge	0	0	31	31
Umbuchungen	0	-608	0	-608
Stand am 30.9.2022	3.076	1.133	250	4.459
Abschreibungen				
Stand am 1.10.2021	142	241	61	444
Zugänge	237	154	64	455
Abgänge	0	0	31	31
Umbuchungen	0	-135	0	-135
Stand am 30.9.2022	379	260	94	733
Nettobuchwert am 30.9.2022	2.697	873	156	3.726

Nutzungsrechte Entwicklung 2020/21				
	Grundstücke und Gebäude TEUR	Technische Anlagen und Maschinen TEUR	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung TEUR	Gesamt TEUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Stand am 1.10.2020	946	1.278	121	2.345
Zugänge	0	0	120	120
Abgänge	0	0	62	62
Stand am 30.9.2021	946	1.278	179	2.403
Abschreibungen				
Stand am 1.10.2020	47	156	58	261
Zugänge	95	85	65	245
Abgänge	0	0	62	62
Stand am 30.9.2021	142	241	61	444
Nettobuchwert am 30.9.2021	804	1.037	118	1.959

Die Nutzungsrechte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die entsprechenden Leasingverbindlichkeiten sind in Anmerkung 30 erläutert.

16. VORRÄTE

	30.9.2022	30.9.2021
	TEUR	TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.806	3.619
Unfertige Erzeugnisse	6.276	4.237
Fertige Erzeugnisse und Waren	2.420	2.070
	13.502	9.926

Von den bilanzierten Vorräten sind TEUR 10.260 (Vorjahr TEUR 6.525) zu ihrem unter den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten liegenden Nettoveräußerungswert bilanziert.

Wertminderungen von Vorräten erhöhten den Materialaufwand des Segments SCHUMAG um TEUR 59 (Vorjahr TEUR 153) und des Segments Schumag Romania um TEUR 7 (Vorjahr TEUR 16).

17. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Das in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthaltene Kreditrisiko stellt sich wie folgt dar:

	Buchwert	weder wertgemindert noch überfällig	nicht wertgemindert, aber überfällig				
			überfällig bis 30 Tage	überfällig 31 bis 60 Tage	überfällig 61 bis 90 Tage	überfällig 91 bis 180 Tage	überfällig 181 bis 360 Tage
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
30.9.2022	2.235	2.176	59	0	0	0	0
30.9.2021	3.275	3.026	232	0	17	0	0

Vor allem aufgrund der Tatsache, dass die SCHUMAG mit den meisten seiner Kunden eine langjährige Geschäftsbeziehung unterhält, wird davon ausgegangen, dass die überfälligen Forderungen einbringlich sind.

In den vergangenen fünf Geschäftsjahren erfolgten Ausbuchungen von Forderungen nur in geringfügigem Umfang (insgesamt TEUR 84).

Die Portfolio-Wertberichtigungen haben sich wie folgt entwickelt:

	2021/22	2020/21
	TEUR	TEUR
Stand 1.10.	40	50
Erfolgswirksame Zuführung	10	10
Nicht erfolgswirksame Inanspruchnahme	0	-20
Stand 30.9.	50	40

SCHUMAG hat unter Berücksichtigung der Historie und kontinuierlicher Kreditwürdigkeitsprüfungen in den Berichtsjahren keine wesentlichen Wertberichtigungen im Sinne von IFRS 9 aufgrund signifikanter Erhöhungen des Ausfallrisikos oder objektiver Hinweise auf eine Wertminderung vornehmen müssen.

Der Wert der zum Bilanzstichtag im Rahmen des Factoringvertrags verkauften Forderungen beläuft sich auf TEUR 5.464 (Vorjahr TEUR 3.132). Da das Eigentum dieser Forderungen auf die Factoring-Gesellschaft übergegangen ist, erfolgt kein Ansatz in der Konzernbilanz der SCHUMAG.

18. SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

	30.9.2022	30.9.2021
	TEUR	TEUR
Forderungen gegen Factoring-Gesellschaft	819	544
Kautionen/Hinterlegungen	369	164
Aktivwerte Rückdeckungsversicherung	351	371
Forderungen an Mitarbeiter	115	52
Forderungen gegen PSV	92	187
Verpfändete Bankguthaben	75	75
Forderungen gegen ehemaliges Organmitglied	0	1.400
Übrige	267	80
	2.088	2.873
davon kurzfristig	1.888	2.873

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte sind weder wertgemindert noch überfällig. Die Wertberichtigungen auf sonstige finanzielle Vermögenswerte betragen wie im Vorjahr TEUR 52.

Die **Kautionen/Hinterlegungen** betreffen insbesondere Sicherheitsleistungen im Zusammenhang mit Energieverträgen sowie anhängigen Rechtsstreitigkeiten.

Die **Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen** stellen keine qualifizierten Versicherungs-policen im Sinne des IAS 19 dar.

Die **Forderungen gegen PSV** beinhalten die Forderungen aus der Zusage des Pensionssicherungsverein (PSV) für die temporäre Übernahme der Pensionszahlungen der SCHUMAG für den Monat September 2022.

Die **verpfändeten Bankguthaben** dienen zur Absicherung von einzelnen Avalen.

Im Vorjahr ergaben sich die **Forderungen gegen ehemaliges Organmitglied** aus Schadensersatzansprüchen im Zusammenhang mit entsprechenden Pflichtverletzungen durch das Organmitglied. Die Forderungen wurden zwischenzeitlich veräußert.

19. SONSTIGE NICHT FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

	30.9.2022		30.9.2021	
	TEUR	davon kurz- fristig TEUR	TEUR	davon kurz- fristig TEUR
Geleistete Anzahlungen	32	32	51	51
Rechnungsabgrenzungen	126	126	104	104
Steuererstattungsansprüche	597	597	349	349
	755	755	504	504

Die sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte sind weder wertgemindert noch überfällig.

Die **Steuererstattungsansprüche** enthalten überwiegend Erstattungsansprüche aus Umsatzsteuer.

20. ZAHLUNGSMITTEL

	30.9.2022	30.9.2021
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten	1.290	547
Kassenbestände	11	14
	1.301	561

21. EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital besteht ausschließlich aus Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der SCHUMAG betrug zum 30. September 2021 EUR 5.999.999,00.

Im September 2022 wurde die am 28. April 2021 beschlossene Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital 2021 in voller Höhe durch Ausgabe von 2.999.999 Stück neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil in Höhe von EUR 1,00 am Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen zu einem Bezugspreis von EUR 1,50 je Aktie wirksam.

Das voll eingezahlte Grundkapital der SCHUMAG beträgt seitdem EUR 8.999.998,00 und ist in 8.999.998 Stückaktien eingeteilt. Die Aktien lauten auf den Inhaber.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. April 2021 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 599.998,00 durch Ausgabe von bis zu 599.998 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Ausgabe von bis zu 599.998 Bezugsrechten (Aktienoptionen) im Rahmen des Aktienoptionsplans 2021 an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft. Bisher sind noch keine entsprechenden Bezugsrechte ausgeübt worden.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. April 2021 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 2.399.999,00 durch Ausgabe von bis zu 2.399.999 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021/II). Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. April 2021 wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. April 2026 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder den Namen lautende Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00 (in Worten: Euro Hundert Millionen) mit Wandlungsrecht oder mit in auf den Inhaber oder auf den Namen lautenden Optionsscheinen verbrieften Optionsrechten oder einer Kombination dieser Instrumente auf insgesamt bis zu 2.399.999 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und damit insgesamt bis zu EUR 2.399.999,00 („Schuldverschreibungen“) zu begeben. Bisher sind noch keine entsprechenden Wandlungs- und/oder Optionsrechte ausgeübt worden.

Kapitalrücklage

Das Agio aus der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital 2019 in Höhe von EUR 99.999,95 sowie das Agio aus der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital 2021 in Höhe von EUR 1.499.999,50 wurden abzüglich der jeweiligen Eigenkapitalbeschaffungskosten (EUR 45.900,00 bzw. EUR 44.212,50) in die Kapitalrücklage eingestellt. Diese beträgt nunmehr insgesamt EUR 1.509.886,95.

Erwirtschaftetes Eigenkapital

Die Differenz zwischen dem zu historischen Kursen bei Einzahlung oder Einbehalt und dem zu Stichtagskursen am Abschlussstichtag umgerechneten Eigenkapital der Gesellschaften wird als **Währungsumrechnung** gesondert im Eigenkapital ausgewiesen und erst beim Abgang einer Gesellschaft erfolgswirksam berücksichtigt.

Die **Gewinnrücklagen** beinhalten neben den Auswirkungen der Umstellungen des Konzernabschlusses von HGB auf IFRS zum 1. Oktober 2004 folgende Posten:

- Umgliederung der Kapitalherabsetzung aus dem Geschäftsjahr 2019/20 (TEUR 6.226)
- Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen
- sonstige gemäß den IFRS erfolgsneutral vorzunehmende Veränderungen

Die Verrechnung der Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen und der darauf entfallenden erfolgsneutralen latenten Steuern mit den Gewinnrücklagen hat sich wie folgt entwickelt:

	2021/22	2020/21
	TEUR	TEUR
Stand 1.10.	-6.540	-7.026
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen	4.515	720
Latente Steuern	-1.468	-234
Veränderung	3.047	486
Stand 30.9.	-3.493	-6.540

Der **Konzernbilanzverlust** enthält die aufgelaufenen Konzernergebnisse sowie die im Geschäftsjahr 2012/13 erfolgte Entnahme aus der Kapitalrücklage (TEUR 15.893) sowie der gesetzlichen Gewinnrücklage (TEUR 511).

Maßgeblich für eine durch die Hauptversammlung zu beschließende Ausschüttung ist der handelsrechtliche Bilanzgewinn der SCHUMAG Aktiengesellschaft, Aachen. Für das Geschäftsjahr 2021/22 ist eine Ausschüttung nicht vorgesehen.

Kapitalmanagement

Zu den wichtigsten Zielen des Kapitalmanagements der SCHUMAG zählen die Sicherstellung der Unternehmensfortführung, das Erreichen einer angemessenen Mindestverzinsung des eingesetzten Kapitals, ein hohes Bonitätsranking sowie die Schaffung ausreichender Liquiditätsreserven. Unter Berücksichtigung aller beteiligten Interessengruppen (Shareholder, Mitarbeiter und übrige Stakeholder) sollen die Ziele insbesondere durch Reduzierung der Kapitalkosten, die Optimierung der Kapitalstruktur und den Einsatz eines effektiven Risikomanagements erreicht werden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie im Aufstellungszeitraum konzentrierte sich das Kapitalmanagement weiterhin im Wesentlichen auf die Erhaltung der notwendigen Liquidität. Hierzu dienten vor allem der Verkauf weiteren, nicht betriebsnotwendigen Vermögens, die temporäre Übernahme der Pensionszahlungen der SCHUMAG durch den PSV sowie die Fortführung des Factorings. Darüber hinaus bemühen wir uns um weitere Finanzierungsmöglichkeiten wie Leasing oder Mietkauf.

Die Überwachung des Kapitals erfolgt grundsätzlich mithilfe des Liquiditätsgrad I (Verhältnis der flüssigen Mittel zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten) sowie der Eigenkapitalquote (Verhältnis des Eigenkapitals zur Bilanzsumme).

	2021/22	2020/21
	%	%
Liquiditätsgrad I	11,3	5,5
Eigenkapitalquote	14,5	2,1

Die SCHUMAG unterliegt keinen Mindestkapitalanforderungen.

22. PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN

Den Mitarbeitern der SCHUMAG, die vor dem 1. Januar 1994 in die Gesellschaft eingetreten sind, stehen neben den Anwartschaften auf Leistungen aus gesetzlichen Altersversorgungseinrichtungen Ansprüche aus der Ruhegeldordnung vom 1. Januar 1994 zu. Die Leistungen bemessen sich nach der Beschäftigungsdauer. Darüber hinaus bestehen Sonderzusagen für aktive und ehemalige Mitglieder des Vorstands. Die Zusagen von Betriebsrenten werden durch Pensionsrückstellungen finanziert. Der Bewertung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren gem. IAS 19 lagen folgende Annahmen zugrunde:

Annahmen zur Bewertung des Anwartschaftsbarwerts (gewichteter Durchschnitt)

	30.9.2022	30.9.2021
	%	%
Rechnungszins	3,60	1,15
Rententrend	1,00	1,00
Fluktuation	1,25	1,25

Die Pensionsverpflichtungen werden unter Berücksichtigung der biometrischen Rechnungsgrundlagen gemäß den Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Der Lohn- und Gehaltstrend bleibt aufgrund der Ruhegeldordnung außer Ansatz. Krankheitskosten der Mitarbeiter werden nicht übernommen.

Den Anwartschaften stehen zum Teil Aktivwerte aus Versicherungspolicen gegenüber, die - soweit sie als qualifizierte Versicherungspolice im Sinne des IAS 19 gelten - als Pensionsvermögen (Planvermögen) ausgewiesen werden. Finanzierungen durch Planvermögen bestehen ausschließlich für Sonderzusagen.

Entwicklung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen

	2021/22	2020/21
	TEUR	TEUR
Anwartschaftsbarwert am 1.10.	22.044	23.948
Laufender Dienstzeitaufwand	63	70
Zinsaufwand	245	197
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen	-4.515	-720
Rentenzahlungen	-1.431	-1.451
Anwartschaftsbarwert am 30.9.	16.406	22.044
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am 1.10.	-1.869	-1.788
Erwartete Erträge aus Planvermögen	-17	-16
Arbeitgeberbeiträge	-65	-65
Effekte aus Asset Ceiling	190	0
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am 30.9.	-1.761	-1.869
Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen	14.645	20.175

Die Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen entspricht den bilanzierten Pensionsrückstellungen.

Zusammensetzung der Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen

	2021/22	2020/21
	TEUR	TEUR
Verluste (+) / Gewinne (-) aus der Änderung finanzieller Annahmen	-4.647	-783
Verluste (+) / Gewinne (-) aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen	132	63
	-4.515	-720

Seit Einführung der Verrechnung der Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen unmittelbar mit den Gewinnrücklagen nach IAS 19.93A wurden ohne Berücksichtigung latenter Steuern insgesamt versicherungsmathematische Verluste in Höhe von TEUR 5.174 (Vorjahr TEUR 9.689) im sonstigen Ergebnis erfasst.

Zusammensetzung der Nettopensionsaufwendungen

	2021/22	2020/21
	TEUR	TEUR
Laufender Dienstzeitaufwand	-63	-70
Nettozinsaufwand	-228	-182
Nettopensionsaufwendungen	-291	-252

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird der Nettozinsaufwand im Finanzergebnis ausgewiesen, die Erfassung des laufenden sowie des nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwands erfolgt im Personalaufwand.

Die Pensionsverpflichtungen werden auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten ermittelt. Risiken im Hinblick auf die Höhe der Pensionsverpflichtungen bestehen insbesondere durch Veränderungen bei den angesetzten Bewertungsannahmen wie dem Rechnungszins, dem Rententrend und den Sterbetafeln. Die nachfolgende Sensitivitätsbetrachtung zeigt, wie die bei angemessener Betrachtungsweise am Abschlussstichtag möglichen Veränderungen der Bewertungsannahmen die Anwartschaftsbarwerte bei ansonsten konstant gehaltenen Prämissen beeinflusst hätten.

Sensitivitätsbetrachtung

30.9.2022		Anwartschaftsbarwert	Veränderung	
		TEUR	TEUR	%
Ansatz Konzernbilanz		16.406	-	-
Rechnungszins	+ 0,50%	15.683	-723	-4,4
Rechnungszins	-0,50%	17.194	788	4,8
Rententrend	+ 0,25%	16.740	334	2,0
Rententrend	-0,25%	16.084	-322	-2,0
Lebenserwartung	+ 1 Jahr	17.122	716	4,4
30.9.2021		Anwartschaftsbarwert	Veränderung	
		TEUR	TEUR	%
Ansatz Konzernbilanz		22.044	-	-
Rechnungszins	+ 0,50%	20.839	-1.205	-5,5
Rechnungszins	-0,50%	23.378	1.334	6,1
Rententrend	+ 0,25%	22.590	546	2,5
Rententrend	-0,25%	21.520	-524	-2,4
Lebenserwartung	+ 1 Jahr	23.146	1.102	5,0

Neben einer Erhöhung der Pensionsverpflichtungen können Änderungen bei den Bewertungsannahmen auch zu gegenüber den bisherigen Erwartungen höheren Nettopensionsaufwendungen und Rentenzahlungen führen.

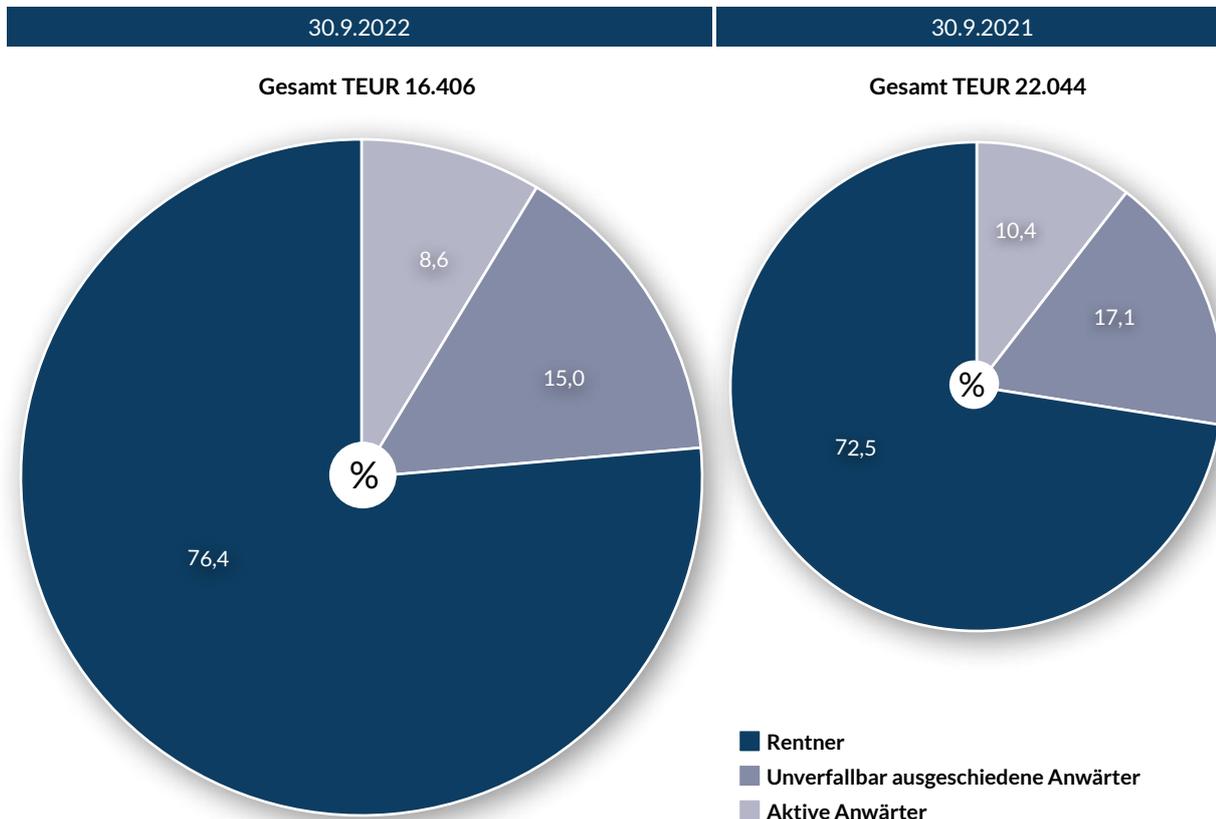
Aufteilung Anwartschaftsbarwerte nach Gruppen von Versorgungsberechtigten

Anwartschaftsbarwert	30.9.2022		30.9.2021	
	TEUR	%	TEUR	%
Aktive Anwärter	1.405	8,6	2.297	10,4
Unverfallbar ausgeschiedene Anwärter	2.460	15,0	3.753	17,1
Rentner	12.541	76,4	15.994	72,5
	16.406	100,0	22.044	100,0

Sämtliche Pensionszusagen sind unverfallbar. Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen beträgt 10 Jahre (Vorjahr 12 Jahre).

Die für das Geschäftsjahr 2022/23 erwarteten Zahlungen aus den zum 30. September 2022 erteilten Pensionszusagen betragen TEUR 1.439. Die Zahlungen werden derzeit vollständig aus dem operativen Cashflow finanziert.

Das Planvermögen ist im Wesentlichen ausfinanziert. Im nächsten Geschäftsjahr werden sich die Arbeitgeberbeiträge zum Planvermögen aus bestehenden Verträgen voraussichtlich auf TEUR 65 belaufen. Sollten die tatsächlichen Planerträge aus den Versicherungspolice niedriger als bisher angenommen sein, würde sich die Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen erhöhen. Zudem müssten dann zukünftige Rentenzahlungen für Sonderzusagen zum Teil aus dem operativen Cashflow finanziert werden.



23. ÜBRIGE RÜCKSTELLUNGEN

	Auftrags- rückstellungen	Prozess- verpflichtungen	Sonstige	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand am 30.9.2021	180	439	125	744
Zuführung	222	46	84	352
Inanspruchnahme	-180	-49	-75	-304
Auflösung	0	-30	-6	-36
Stand am 30.9.2022	222	406	128	756
davon kurzfristig	222	406	119	747
davon langfristig	0	0	9	9

Die **Auftragsrückstellungen** umfassen Garantieleistungen insbesondere für im Berichtsjahr verkaufte Produkte. Die Bewertung erfolgt anhand von Erfahrungswerten. SCHUMAG geht davon aus, den überwiegenden Teil der Rückstellungen für Garantieleistungen im Geschäftsjahr 2022/23 zu begleichen. Diesbezügliche Erstattungen werden nicht erwartet.

Die Rückstellungen für **Prozessverpflichtungen** betreffen vor allem erwartete Kosten aus Rechtsstreitigkeiten der BR Energy im Zusammenhang mit möglichen Ansprüchen einer ehemaligen Geschäftsführerin.

In den **sonstigen Rückstellungen** sind insbesondere Rückstellungen für Jahresabschlusskosten enthalten.

24. FINANZSCHULDEN

Die Finanzschulden setzen sich wie folgt zusammen:

	30.9.2022		30.9.2021	
	TEUR	davon kurz- fristig TEUR	TEUR	davon kurz- fristig TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.658	4.119	5.178	3.726
Leasingverbindlichkeiten	5.523	938	1.724	544
Sonstige Darlehen	500	500	500	500
	11.681	5.557	7.402	4.770

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** beinhalten die Inanspruchnahme folgender Kreditlinien:

	30.9.2022	30.9.2021
	TEUR	TEUR
Betriebsmittelkredite SCHUMAG (unbefristet)	2.969	2.858
Investitionskredite SCHUMAG	1.963	1.829
Kontokorrentkredit Schumag Romania (unbefristet)	448	491
Investitionskredit Schumag Romania	278	0
	5.658	5.178

Die Kreditlinien haben folgende Konditionen:

	Wahrung	Linie maximal	Verzinsung
Betriebsmittelkredit SCHUMAG	TEUR	2.000	3-Monats-Euribor zzgl. 1,5 % bis 2,5 %
Betriebsmittelkredit SCHUMAG	TEUR	1.000	1-Monats-Euribor zzgl. 2,95 %
Investitionskredite SCHUMAG	TEUR	2.661	1,75 % - 2,78 %
Kontokorrentkredit Schumag Romania	TEUR	500	1-Monats-Euribor zzgl. 2,7 %
Investitionskredit Schumag Romania	TRON	1.500	1-Monats-ROBOR zzgl. 2,0 %

Als Sicherheit fur die Betriebsmittel- und Investitionskredite der SCHUMAG dienen die Sicherungsubereignung der Vorrate der SCHUMAG, eine Grundsuld uber TEUR 4.000 sowie einzelne mit den Investitionskrediten finanzierte Anlagen. Der Buchwert der Vorrate der SCHUMAG belauft sich zum 30. September 2022 auf TEUR 12.667 (Vorjahr TEUR 9.300). Als Sicherheit fur die Kontokorrentlinie sowie den Investitionskredit der Schumag Romania dient eine Grundsuld uber TEUR 650, fur den Investitionskredit zudem die damit finanzierte Maschine. Die Sicherheitennehmer sind berechtigt, bei Vorliegen eines wichtigen Grunds, insbesondere wenn die SCHUMAG falligen Verpflichtungen aus den Kreditvereinbarungen nicht nachkommt, die bestehenden Sicherheiten nach angemessener Fristsetzung zu verwerten.

Bzgl. der **Leasingverbindlichkeiten** verweisen wir auf Anmerkung 30.

In den **sonstigen Darlehen** ist ein gewahrtes Drittdarlehen uber insgesamt TEUR 500 mit einer Laufzeit bis zum 30. September 2023 ausgewiesen. Das Darlehen wird mit 2 % uber dem Basiszinssatz, mindestens aber mit 5,0 % p.a. verzinst. Als Sicherheit dient die Sicherungsubereignung der sich im rechtlichen Eigentum der SCHUMAG befindlichen Maschinen. Der Buchwert dieser Maschinen belauft sich zum 30. September 2022 auf TEUR 2.439 (Vorjahr TEUR 2.591).

Restlaufzeiten Finanzschulden

	30.9.2022	30.9.2021
	TEUR	TEUR
bis 1 Jahr	5.557	4.770
1 bis 5 Jahre	4.532	2.632
uber 5 Jahre	1.592	0
	11.681	7.402

Die Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements werden unter Anmerkung 29 dargestellt.

25. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben folgende Restlaufzeiten:

	30.9.2022	30.9.2021
	TEUR	TEUR
bis 1 Jahr	3.810	3.445
1 bis 5 Jahre	0	1
	3.810	3.446

26. SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

	30.9.2022		30.9.2021	
	TEUR	davon kurzfristig TEUR	TEUR	davon kurzfristig TEUR
Verbindlichkeiten Personal	1.818	1.390	1.809	1.303
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	146	146	144	144
Übrige Verbindlichkeiten	257	257	266	266
	2.221	1.793	2.219	1.713

Die **Verbindlichkeiten Personal** beinhalten vor allem Urlaubsentgelt, Jubiläumsgeld, tarifliches Zusatzgeld sowie Personalkosten für Altersteilzeitverpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten aus Altersteilzeitverpflichtungen sind in Höhe der gesetzlichen Verpflichtung zur Insolvenzsicherung durch ein Aval besichert.

Zum 30. September 2022 standen der SCHUMAG verbindlich zugesagte Avalkreditlinien in Höhe von TEUR 750 (Vorjahr TEUR 750) zur Verfügung. Die Inanspruchnahme betrug wie im Vorjahr TEUR 500. Zur Besicherung der gewährten Avalkreditlinien dienen verpfändete Bankguthaben in Höhe von unverändert zum Vorjahr TEUR 75.

Restlaufzeiten der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten

	30.9.2022			
	bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	Gesamt TEUR
Verbindlichkeiten Personal	1.390	254	174	1.818
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	146	0	0	146
Übrige Verbindlichkeiten	257	0	0	257
	1.793	254	174	2.221

	30.9.2021			
	bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	Gesamt TEUR
Verbindlichkeiten Personal	1.303	272	234	1.809
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	144	0	0	144
Übrige Verbindlichkeiten	266	0	0	266
	1.713	272	234	2.219

27. SONSTIGE NICHT FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

	30.9.2022		30.9.2021	
	TEUR	davon kurzfristig TEUR	TEUR	davon kurzfristig TEUR
Steuerverbindlichkeiten	327	327	253	253
	327	327	253	253

Steuerverbindlichkeiten betreffen vor allem die Lohnsteuer für den Monat September.

28. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Durch Abgabe einer Patronatserklärung zugunsten der im Zuge der Veräußerung des Maschinenbaus zur SMS group übergebenen Mitarbeiter für die übergebenen Altersversorgungsansprüche ergeben sich für die SCHUMAG Eventualverbindlichkeiten. Da wir seit der Übertragung der Altersversorgungsansprüche keinen Zugriff mehr auf deren Entwicklung und Bewertung haben, ist uns eine Abschätzung der Höhe der Verpflichtung nicht möglich. Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme aus der Patronatserklärung schätzen wir aufgrund der gegenwärtigen Bonität des Erwerbers des Maschinenbaus als gering ein. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen uns nicht vor.

Darüber hinaus wurde im Rahmen des zuletzt im November 2020 verlängerten Standortsicherungstarifvertrags ein auflösend bedingter Verzicht auf Weihnachts- und Urlaubsgeld für 2 Jahre sowie auf die Tarifierhöhung von 4,3 % aus Mai 2012 vereinbart, dessen Volumen sich insgesamt auf ca. TEUR 7.000 beläuft. Tatsächlicher Eintritt und Zeitpunkt der auflösenden Bedingung und der hieraus gegebenenfalls resultierenden Zahlungen, die in Abhängigkeit vom Erreichen einer festgelegten Bilanzkennzahl erfolgen und die auch in Teilbeträgen möglich sind, können derzeit nicht mit Sicherheit bestimmt werden. Dieser Besserungsschein wird abgelöst, wenn bis zum 30. April 2023 die vom Sachwalter gehaltenen Mitarbeiteraktien zu einem Preis von mindestens EUR 1,80 pro Aktie verkauft werden. Ansonsten bleibt er bestehen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	30.9.2022	30.9.2021
	TEUR	TEUR
Abnahmeverpflichtungen für Stromlieferungen (own use)	2.279	3.115
Abnahmeverpflichtungen für Gaslieferungen (own use)	1.842	2.126
Bestellobligo Investitionen in Sachanlagen	642	747
Abnahmeverpflichtungen für Wartung und Dienstleistungen	267	291
Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	48	44
	5.078	6.323

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen werden mit dem Wert der vereinbarten zukünftigen Zahlungen angesetzt.

Die Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen haben folgende Restlaufzeiten:

	30.9.2022	30.9.2021
	TEUR	TEUR
bis 1 Jahr	19	14
1 bis 5 Jahre	29	30
	48	44

Weitere Angaben zu Miet- und Leasingverträgen sind in Anmerkung 30 enthalten.

29. FINANZINSTRUMENTE

Buchwerte nach Bewertungskategorien

Bewertungskategorie nach IFRS 9: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Buchwert 30.9.2022	Buchwert 30.9.2021
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.235	3.275
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2.088	2.873
Zahlungsmittel	1.301	561
Finanzielle Vermögenswerte	5.624	6.709
Finanzschulden (ohne Leasingverbindlichkeiten)	6.158	5.678
Leasingverbindlichkeiten	5.523	1.724
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.810	3.446
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	755	2.219
Finanzielle Verbindlichkeiten	16.246	13.067

Der beizulegende Zeitwert der kurzfristigen Finanzinstrumente entspricht wegen deren Fälligkeit im Wesentlichen dem Buchwert. Aufgrund der marktüblichen Verzinsung sowie des derzeit niedrigen Zinsniveaus entspricht auch der beizulegende Zeitwert der langfristigen Finanzinstrumente im Wesentlichen dem Buchwert.

Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten

	2021/22	2020/21
	TEUR	TEUR
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-54	-4
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	10	692
	-44	688

Das Nettoergebnis aus der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ beinhaltet im Wesentlichen Verluste aus der Ausbuchung von sonstigen finanziellen Vermögenswerten sowie Gewinne aus Währungsdifferenzen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Das Nettoergebnis der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ umfasst insbesondere Gewinne aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten sowie Verluste aus Währungsdifferenzen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Wertberichtigungen/Forderungsausbuchungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Zinsen aus Finanzinstrumenten werden im Zinsergebnis erfasst (vgl. Anmerkung 10).

Finanzrisikomanagement

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Finanzschulden, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten; derivative Finanzinstrumente liegen nicht vor. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel, die unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit resultieren.

Der Konzern ist Währungs-, Zins-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Die Steuerung dieser Risiken obliegt dem Management des Konzerns. Dieses wird permanent im Rahmen der Unternehmensplanung über mögliche und eingetretene finanzielle Risiken unterrichtet.

Währungsrisiken: Änderungen des Wechselkurses können zu Wertminderungen von Finanzinstrumenten führen. Währungsrisiken bestehen insbesondere bei Forderungen und Verbindlichkeiten, die in einer anderen als der lokalen Währung der SCHUMAG-Gesellschaften abgeschlossen wurden, oder bei zukünftigen Fremdwährungstransaktionen. Zur Sicherung des Wechselkursrisikos werden im Einzelfall Devisentermingeschäfte eingesetzt. Warentermingeschäfte und Finanzderivate werden nicht eingesetzt. Dadurch dass bei der SCHUMAG Fremdwährungstransaktionen nur in sehr geringen Umfang und mit relativ kurzfristigen Zeithorizont abgewickelt werden, sind Währungsrisiken derzeit nicht wesentlich.

Zinsrisiken: Schwankungen von Zinssätzen können zu Wertänderungen von Finanzinstrumenten führen. Zinsrisiken können sich dabei zum einen auf die Höhe von Zinserträgen und -aufwendungen sowie zum anderen auf zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte auswirken. Zur Absicherung von Zinsrisiken werden mittel- bis langfristige Finanzierungsvorhaben in der Regel festverzinslich vereinbart. Zinsderivate werden nicht eingesetzt. Dadurch dass bei der SCHUMAG finanzielle Vermögenswerte derzeit nur zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind sowie aufgrund der in der Regel fixen Zinsvereinbarungen, sind Zinsrisiken aktuell nicht wesentlich.

Ausfallrisiken: Ausfallrisiken bestehen, wenn Vertragspartner ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Bei der Beurteilung, ob sich das Ausfallrisiko gegenüber dem Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung eines finanziellen Vermögenswerts signifikant erhöht hat, werden alle ohne übermäßigen Kosten- und Arbeitsaufwand verfügbaren Informationen einschließlich historischer Erfahrungen berücksichtigt. Das Zahlungsverhalten der Vertragspartner wird regelmäßig analysiert. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass sich das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswerts seit dessen erstmaligem Ansatz deutlich erhöht hat, wenn vertragliche Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig sind, es sei denn, SCHUMAG verfügt über angemessene und nachvollziehbare Informationen, die etwas anderes belegen. Als objektive Anzeichen für Wertminderungen gelten für uns insbesondere folgende Kriterien:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten der Gegenpartei
- Vertragsbruch wie z.B. Ausfall oder Verzug von Zahlungen
- Insolvenz oder ein ähnliches Ereignis, das auf einen wahrscheinlichen Ausfall der Gegenpartei hinweist

Der Buchwert aller finanziellen Vermögenswerte stellt das maximale Ausfallrisiko der SCHUMAG dar. Aufgrund der globalen Tätigkeit und der Kundenstruktur der SCHUMAG sowie durch die Nutzung von echtem Factoring liegen keine erheblichen Ausfallrisikokonzentrationen vor. Dies belegt auch die historische Ausfallrate der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die äußerst niedrig ist. Die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aufgrund des Ukraine-Kriegs sowie der Corona-Pandemie ändern diese Einschätzung nicht. Der Ukraine-Krieg sowie die Corona-Pandemie haben bisher zu keinen Forderungsausfällen geführt.

Liquiditätsrisiken: Die Zahlungsfähigkeit sowie die Liquiditätsversorgung des SCHUMAG-Konzerns werden durch eine zeitnah fortgeschriebene Liquiditätsplanung beobachtet. Der Liquiditätsbedarf ergibt sich maßgeblich aus den kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie den kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten (vgl. Anmerkungen 25 und 26). Bzgl. der Liquiditätsrisiken verweisen wir zudem auf den zusammengefassten Lagebericht (hier: Abschnitt Liquiditätsrisiko innerhalb des Chancen- und Risikoberichts).

30. LEASINGVERHÄLTNISSE

SCHUMAG als Leasingnehmer

Die Leasingverträge, bei denen SCHUMAG Leasingnehmer ist, beinhalten überwiegend die Miete von Produktionsmaschinen sowie Kfz-Leasing. Diese haben in der Regel eine fixe Laufzeit von 36 bis 72 Monaten. Darüber hinaus gibt es einen Mietvertrag für Büro- und Lagerflächen sowie einen Mietvertrag für Produktionsflächen jeweils mit einer festen Laufzeit von 10 Jahren. Beide Verträge enthalten eine Verlängerungsoption für die feste Mietzeit von 5 Jahren, die einseitig von der SCHUMAG genutzt werden kann. Da die Ausübung dieser Option als nicht hinreichend sicher eingestuft wurde, sind mögliche zukünftige Leasingzahlungen aus der Ausübung der Option nicht in die entsprechende Leasingverbindlichkeit einbezogen worden.

Leasingverbindlichkeiten

	30.9.2022			
	bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	Gesamt TEUR
Mindestleasingzahlung	1.135	3.445	1.671	6.251
Zinsanteil	197	452	79	728
Leasingverbindlichkeit	938	2.993	1.592	5.523

	30.9.2021			
	bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	Gesamt TEUR
Mindestleasingzahlung	593	889	427	1.909
Zinsanteil	49	108	28	185
Leasingverbindlichkeit	544	781	399	1.724

Von den bilanzierten Leasingverbindlichkeiten stehen folgende im Zusammenhang mit den in den Sachanlagen enthaltenen Nutzungsrechten (vgl. Anmerkung 15):

	30.9.2022			
	bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	Gesamt TEUR
Mindestleasingzahlung	627	1.719	1.357	3.703
Zinsanteil	76	197	67	340
Leasingverbindlichkeit	551	1.522	1.290	3.363

	30.9.2021			
	bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	Gesamt TEUR
Mindestleasingzahlung	498	583	404	1.485
Zinsanteil	29	75	28	132
Leasingverbindlichkeit	469	508	376	1.353

Aus unkündbaren Leasing- und Mietverträgen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, ergeben sich folgende zusätzliche Mindestleasingzahlungen:

	30.9.2022		
	bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	Gesamt TEUR
Nominalwert der Mindestleasingzahlungen	19	29	48

	30.9.2021		
	bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	Gesamt TEUR
Nominalwert der Mindestleasingzahlungen	14	30	44

Im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen, bei denen SCHUMAG Leasingnehmer ist, wurden neben den Abschreibungen auf die zugrunde liegenden Nutzungsrechte (vgl. Anmerkung 15) folgende Beträge in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

	2022/21	2020/21
	TEUR	TEUR
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	-127	-47
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	-130	-127
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen mit zugrunde liegenden Vermögenswerten von geringem Wert	-17	-8
	-274	-182

SCHUMAG als Leasinggeber

SCHUMAG tritt wie im Vorjahr nicht als Leasinggeber im Rahmen von Finanzierungsleasing auf. Nach Verkauf einer weiteren Immobilie im Februar 2022 agiert die SCHUMAG auch nicht mehr im Rahmen von Operatingleasing als Leasinggeber.

31. BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN (RELATED PARTIES)

Die nahe stehenden Unternehmen und Personen der SCHUMAG (ohne Organmitglieder der aufgeführten Gesellschaften sowie weiterer mit diesen verbundenen Unternehmen) für die Betrachtungszeiträume sind nachfolgend aufgeführt:

Gesellschafter
CoDa Beteiligungs GmbH, Aachen
Nomainvest S.A., Eupen/Belgien
TPPI GmbH, Aachen (ab 8. September 2022)
Organmitglieder (= Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen)
Aufsichtsrat SCHUMAG Aktiengesellschaft
Vorstand SCHUMAG Aktiengesellschaft

Hinsichtlich der Aktionäre verweisen wir auf die Stimmrechtsmitteilungen, die unter Anmerkung 34 widergegeben sind.

Die Organmitglieder sind unter Anmerkung 32 aufgeführt.

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

	2021/22		
Geschäftsbeziehung	Gesellschafter TEUR	Organmitglieder TEUR	Andere TEUR
Waren- und Dienstleistungsverkehr	0	1.200	0
Bezüge der Organmitglieder	0	-325	0
Offenstehende Verbindlichkeiten	0	54	0

	2020/21		
Geschäftsbeziehung	Gesellschafter TEUR	Organmitglieder TEUR	Andere TEUR
Waren- und Dienstleistungsverkehr	0	0	-3
Bezüge der Organmitglieder	0	-302	0
Offenstehende Verbindlichkeiten	0	54	0

Die Bezüge der Organmitglieder werden detailliert im Vergütungsbericht erläutert.

Anfang April 2022 haben wir mit einem Organmitglied einen Kaufvertrag über den Verkauf der im Geschäftsjahr 2020/21 bilanzierten Schadensersatzforderung gegen ein ehemaliges Organmitglied abgeschlossen. Der Kaufpreis belief sich auf TEUR 1.200. Der Kaufvertrag beinhaltet einen Besserungsschein, durch den sich der Kaufpreis um 60 % des Betrages, den die D&O-Versicherung über einen Betrag von TEUR 1.200 hinausgehend leistet, erhöht (max. TEUR 180).

Zu den Personen in Schlüsselpositionen gem. IAS 24 gehören bei SCHUMAG die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der SCHUMAG. Die gem. IAS 24 angabepflichtige Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen des Konzerns umfasst die Vergütung des aktiven Vorstands und Aufsichtsrats.

Die in den Geschäftsjahren 2021/22 bzw. 2020/21 aktiven Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats wurden wie folgt vergütet:

	2021/22	2020/21
	TEUR	TEUR
kurzfristig fällige Leistungen (ohne aktienbasierte Vergütung)	325	302
	325	302

32. GESAMTBEZÜGE DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

	2021/22	2020/21
	TEUR	TEUR
Gesamtbezüge des Vorstands (kurzfristig fällige Leistungen)	271	248
davon erfolgsunabhängige Bezüge	271	248
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats (kurzfristig fällige Leistungen)	54	54
davon erfolgsunabhängige Bezüge	54	54
davon sonstige Auslagen	0	0

Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie eine Beschreibung des Vergütungssystems sind im Vergütungsbericht enthalten.

Die Bezüge der ehemaligen Mitglieder des Vorstands oder ihrer Hinterbliebenen beliefen sich auf TEUR 862 (Vorjahr TEUR 861). Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen sind TEUR 8.524 (Vorjahr TEUR 11.014) zurückgestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands der SCHUMAG sowie deren Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien sind nachfolgend aufgeführt:

Aufsichtsrat

Dirk Daniel, Aachen

Vorsitzender

Rechtsanwalt/Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht und Partner in der Daniel, Hagelskamp & Kollegen Rechtsanwälte und Steuerberater Partnerschaft mbB, Aachen

Mitgliedschaft

Quip AG, Aachen (Mitglied des Aufsichtsrats)

Talbot Services GmbH, Aachen (Mitglied des Beirats)

Karl Josef Libeaux, Aachen

stellvertretender Vorsitzender

vereidigter Buchprüfer/Steuerberater und Partner der Sozietät Libeaux, Libeaux + Hensel, Steuerberater vereidigter Buchprüfer PartGmbH, Aachen

ohne weitere Mitgliedschaft

Rasim Alii, Würselen

Leiter Produktion der SCHUMAG Aktiengesellschaft, Aachen

ohne weitere Mitgliedschaft

Lucian Muntean, Aachen

Ersteinrichter bei der SCHUMAG Aktiengesellschaft, Aachen

ohne weitere Mitgliedschaft

Catherine Noël, Eupen/Belgien

Generalsekretärin der Nomainvest S.A., Eupen/Belgien

Mitgliedschaft

New Laser S.A., St. Vith/Belgien (Mitglied des Verwaltungsrats)

NMC International S.A., Luxemburg/Luxemburg (Mitglied des Verwaltungsrats)

NOËL MANAGEMENT + FINANCE S.A., Eupen/Belgien (Mitglied des Verwaltungsrats)

Nomainvest S.A., Eupen/Belgien (Mitglied des Verwaltungsrats)

Picavi GmbH, Herzogenrath (Mitglied des Beirats) – ab 17. Februar 2022

Yves Noël, Eupen/Belgien

Verwaltungsratspräsident und CEO der Nomainvest S.A., Eupen/Belgien

Mitgliedschaft

BePharBel Manufacturing S.A, Courcelles/Belgien (Mitglied des Verwaltungsrats)

BePharBel S.A., Courcelles/Belgien (Mitglied des Verwaltungsrats)

Immo Gospert BV, Lontzen/Belgien

(Vorsitzender des Verwaltungsrats) – ab 27. November 2021

Meusinvest Ostbelgieninvest Venture Europe S.A., Eupen/Belgien

(Vorsitzender des Verwaltungsrats)

Nanocyl S.A., Sambreville/Belgien (Mitglied des Verwaltungsrats)

NMC International S.A., Luxemburg/Luxemburg

(Vorsitzender des Verwaltungsrats) – bis 22. Oktober 2022

NMC S.A., Eynatten/Belgien (Vorsitzender des Verwaltungsrats) – bis 25. Oktober 2022

Nomainvest S.A., Eupen/Belgien (Präsident des Verwaltungsrats)

Quip AG, Baesweiler (Mitglied des Aufsichtsrats)

Talbot Services GmbH, Aachen (Mitglied des Beirats) – bis 29. August 2022

Vorstand

Johannes Wienands, Aachen

CEO

Dipl.-Kaufmann

Mitgliedschaft

Global Venture Partner AG, Hünstetten (Mitglied des Aufsichtsrats)

Dr. Bernhard Mayers, Aachen (ab 1. September 2022)

COO

Dipl.-Ingenieur

ohne weitere Mitgliedschaft

33. HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Die Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf (vormals Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf), hat den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss geprüft. Das für das Berichtsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers ist nachfolgend angegeben:

	2021/22	2020/21
	TEUR	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	199	180
	199	180
davon für Vorjahr	33	20

34. ANGABEN ZUM BESTEHEN EINER BETEILIGUNG

Die Alleral-Werke AG, Köln, Deutschland, hat unserer Gesellschaft gem. § 33 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SCHUMAG Aktiengesellschaft, Nerscheider Weg 170, 52076 Aachen, Deutschland, am 31. August 2020 die Schwelle von 5 % überschritten hat und zu diesem Tag 5,03 % (201.100 Stimmrechte) beträgt.

Die CoDa Beteiligungs GmbH, Aachen, Deutschland, hat unserer Gesellschaft gem. § 33 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SCHUMAG Aktiengesellschaft, Nerscheider Weg 170, 52076 Aachen, Deutschland, am 15. September 2020 die Schwelle von 30 % überschritten hat und zu diesem Tag 30,21 % (1.812.373 Stimmrechte) beträgt.

Die Nomainvest S.A., Eupen, Belgien, hat unserer Gesellschaft gem. § 33 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SCHUMAG Aktiengesellschaft, Nerscheider Weg 170, 52076 Aachen, Deutschland, am 15. September 2020 die Schwelle von 30 % überschritten hat und zu diesem Tag 32,16 % (1.929.477 Stimmrechte) beträgt.

Die Schumag-Stiftung, Aachen, Deutschland, hat unserer Gesellschaft gem. § 33 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SCHUMAG Aktiengesellschaft, Nerscheider Weg 170, 52076 Aachen, Deutschland, am 8. September 2022 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 2,62 % (236.000 Stimmrechte) beträgt.

Herr Peter Aloysius Aßmann, Deutschland, hat unserer Gesellschaft gem. § 33 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der SCHUMAG Aktiengesellschaft, Nerscheider Weg 170, 52076 Aachen, Deutschland, am 8. September 2022 die Schwellen von 5 % unterschritten hat und zu diesem Tag 3,83 % (344.725 Stimmrechte) beträgt.

Herr Prof. Dr. Thomas Prefi, Deutschland, hat unserer Gesellschaft gem. § 33 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der SCHUMAG Aktiengesellschaft, Nerscheider Weg 170, 52076 Aachen, Deutschland, am 8. September 2022 die Schwelle von 25 % überschritten hat und zu diesem Tag 25,000006 % (2.250.000 Stimmrechte) beträgt, dass ihm hiervon 25,000006 % (2.250.000 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen sind und dass ihm dabei von folgendem kontrollierten Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der SCHUMAG Aktiengesellschaft 3 % oder mehr beträgt, Stimmrechte zugerechnet werden:

TPPI GmbH, Deutschland

(Zurechnung: 25,000006 % entsprechend 2.250.000 Stimmrechte).

Herr Karl Josef Libeaux, Deutschland, hat unserer Gesellschaft gem. § 33 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der SCHUMAG Aktiengesellschaft, Nerscheider Weg 170, 52076 Aachen, Deutschland, am 8. September 2022 die Schwelle von 10 % unterschritten hat und zu diesem Tag 7,30 % (657.033 Stimmrechte) beträgt, dass ihm hiervon 7,30 % (657.033 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen sind und dass ihm dabei von folgendem kontrollierten Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der SCHUMAG Aktiengesellschaft 3 % oder mehr beträgt, Stimmrechte zugerechnet werden:

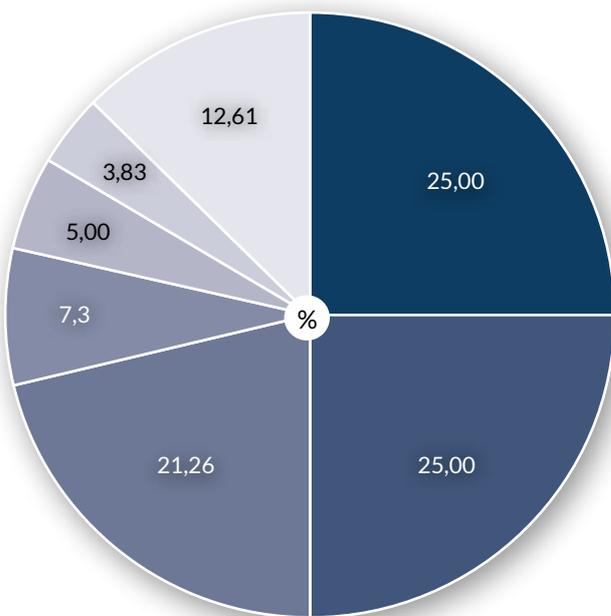
ELR Vermögensverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Deutschland

(Zurechnung: 7,30 % entsprechend 657.033 Stimmrechten).

Gemäß den uns vorliegenden Informationen hat sich die Nomainvest S.A., Eupen, Belgien, sowie die CoDa Beteiligungs GmbH, Aachen, Deutschland, auch an der Kapitalerhöhung beteiligt, ohne dass Stimmrechtsmitteilungen erforderlich waren. Da auch die Alleral-Werke AG, Köln, keine Stimmrechtsmitteilung abgegeben hat, ist davon auszugehen, dass sich deren Stimmrechtsanteil weiterhin auf mindestens 5 % (450.000 Stimmrechte) beläuft.

Gemäß den uns vorliegenden Informationen hielten zum Abschlussstichtag folgende Parteien mehr als 3 % der Anteile an der SCHUMAG:

■ Nomainvest S.A.:	25,00 %
■ TPPI GmbH:	25,00 %
■ CoDa Beteiligungs GmbH:	21,26 %
■ ELR Vermögensverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH:	7,30 %
■ Allerthal-Werke AG (mindestens):	5,00 %
■ Peter Aloysius Aßmann (Mitarbeiteraktien):	3,83 %
□ Streubesitz:	12,61 %



35. ANTEILSBESITZLISTE

Gesellschaft und Sitz	Anteil Schumag AG	Nominalkapital	Eigenkapital ¹⁾	Ergebnis des Geschäftsjahres ¹⁾
BR Energy GmbH, Aachen	100%	TEUR 100	TEUR 0 ²⁾	TEUR -267
Schumag Romania S.R.L., Timisoara, Chisoda/Rumänien	100%	TRON 9.560	TEUR 1.679	TEUR -141

¹⁾ nach jeweiligem Landesrecht

²⁾ nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag: TEUR 3.595

36. ERKLÄRUNG NACH § 161 AKTG

Am 31. Januar 2023 haben Vorstand und Aufsichtsrat der SCHUMAG die aktuelle Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gem. § 161 AktG abgegeben und im Internet unter www.schumag.de dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

37. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ZUR KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

Überleitungsrechnung gem. IAS 7

	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Leasingverbindlichkeiten	Sonstige Darlehen	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
30.9.2021	5.178	1.724	500	7.402
Zahlungswirksame Veränderungen	480	-1.504	0	-1.024
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	0	5.303	0	5.303
30.9.2022	5.658	5.523	500	11.681
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Leasingverbindlichkeiten	Sonstige Darlehen	Gesamt
30.9.2020	2.783	1.617	500	4.900
Zahlungswirksame Veränderungen	2.395	-617	0	1.778
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	0	724	0	724
30.9.2021	5.178	1.724	500	7.402

Im Geschäftsjahr 2021/22 erfolgten im Rahmen des Zugangs von Nutzungsrechten nach IFRS 16 nicht-zahlungswirksame Investitionstätigkeiten in Höhe von TEUR 2.695 (Vorjahr TEUR 120) sowie nicht-zahlungswirksame Finanzierungstätigkeiten in Höhe von TEUR 2.479 (Vorjahr TEUR 102).

Im Geschäftsjahr 2020/21 betrafen die Auszahlungen für Ertragsteuern (TEUR 17) die Körperschaftsteuer der Schumag Romania S.R.L. für das Geschäftsjahr 2020/21, die Einzahlungen für Ertragsteuern (TEUR 81) die Körperschaftsteuer der SCHUMAG für das Geschäftsjahr 2018/19.

Die Ein-/Auszahlungen für Ertragsteuern sind dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit, die für Zinsen dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zuzuordnen.

Ergänzende Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung befinden sich auch im zusammengefassten Lagebericht unter den Ausführungen zur Finanzlage.

38. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Im Januar 2023 wurde eine unserer Betriebskreditlinien um TEUR 2.000 erhöht. Diese Erhöhung ist bis zum 1. Februar 2024 befristet.

Aufgrund eines Großbrands in den Werkshallen unseres Marktbegleiters Burgmaier wurde die SCHUMAG Mitte Februar 2023 kurzfristig von zwei wichtigen Kunden - Borg Warner und Liebherr - für neue Projekte mit einem Umsatzpotential von TEUR 1.250 bzw. TEUR 600 p.a. nominiert.

Ansonsten lagen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag vor.

Aachen, 30. März 2023

SCHUMAG Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Johannes Wienands



Dr. Bernhard Mayers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Schumag Aktiengesellschaft, Aachen

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Schumag Aktiengesellschaft, Aachen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. September 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 sowie dem Konzern-Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Schumag Aktiengesellschaft, Aachen, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben im Abschnitt „2.1 Grundlagen“ des Konzern-Anhangs sowie die Angaben im Abschnitt „Chancen- und Risikobericht“ und dort im Unterabschnitt „Zusammenfassende Risikobeurteilung und bestandsgefährdende Risiken“ des zusammengefassten Lageberichts.

Hierin beschreiben die gesetzlichen Vertreter der Schumag Aktiengesellschaft, dass sich die größten Risiken für die Schumag Aktiengesellschaft vor allem aus den Markt- und Produktionsrisiken mit den daraus resultierenden Liquiditätsrisiken, die auch weiterhin externe Liquiditätszuführungen erforderlich machen, ergeben. Des Weiteren führen sie aus, dass, sollte es nicht gelingen, den gestiegenen Produktionskosten durch die eingeleiteten Maßnahmen entgegenzuwirken und durch bereits eingeleitete bzw. zukünftige Effizienzsteigerungen die Produktionsleistung zu stabilisieren sowie zeitgleich den bestehenden Liquiditätsbedarf zu senken, um den weiteren Investitionsbedarf finanzieren zu können, und/oder sollten die bestehenden ausgeweiteten Kontokorrentkredite sowie die finanzielle Unterstützung der Patrone nicht aufrechterhalten bzw. über den 31. März 2024 hinaus verlängert und in Abhängigkeit von der prognostizierten Liquiditätssituation ab April 2024 erhöht werden, der Bestand der Schumag Aktiengesellschaft und ihrer Tochterunternehmen gefährdet wäre.

Wie im Abschnitt „2.1 Grundlagen“ des Konzern-Anhangs und im Abschnitt „Chancen- und Risikobericht“ und dort im Unterabschnitt „Zusammenfassende Risikobeurteilung und bestandsgefährdende Risiken“ des zusammengefassten Lageberichts dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Schumag Aktiengesellschaft und ihrer Tochterunternehmen zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe c) ii) EU-APrVO fassen wir unsere prüferische Reaktion in Bezug auf dieses Risiko wie folgt zusammen:

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst von den gesetzlichen Vertretern der Schumag Aktiengesellschaft ihre Einschätzung der Fähigkeit der Schumag Aktiengesellschaft und ihrer Tochterunternehmen zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit eingeholt. Unter Berücksichtigung der von den gesetzlichen Vertretern identifizierten Ereignisse und Gegebenheiten, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Schumag Aktiengesellschaft und ihrer Tochterunternehmen zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können, haben wir beurteilt, ob die Anwendung des von den gesetzlichen Vertretern bei der Aufstellung des Konzernabschlusses zugrunde gelegten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit angemessen ist und ob im Zusammenhang mit den identifizierten Ereignissen oder Gegebenheiten eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit besteht.

Ausgangspunkt unserer Beurteilungen der bestandsgefährdenden Markt- und Produktionsrisiken mit den daraus resultierenden Liquiditätsrisiken bildeten die von den gesetzlichen Vertretern der Schumag Aktiengesellschaft erstellte Planung für das Geschäftsjahr 2022/2023 sowie deren Fortschreibung für das Geschäftsjahr 2023/2024. Die getroffenen Planungsannahmen haben wir auf deren Plausibilität und Nachvollziehbarkeit, die zugrunde liegenden Daten auf deren Verlässlichkeit beurteilt.

Ferner haben wir beurteilt, ob die von den gesetzlichen Vertretern der Schumag Aktiengesellschaft eingeleiteten Maßnahmen, um den gestiegenen Produktionskosten entgegenzuwirken, sowie die eingeleiteten bzw. zukünftigen Effizienzsteigerungen zur Stabilisierung der Produktionsleistung bei zeitgleicher Senkung des bestehenden Liquiditätsbedarfs, um den weiteren Investitionsbedarf finanzieren zu können, geeignet sind, die Liquiditätslage der Schumag Aktiengesellschaft und ihrer Tochterunternehmen nachhaltig zu verbessern. Zudem haben wir die gesetzlichen Vertreter der Schumag Aktiengesellschaft zu der Aufrechterhaltung bzw. zu der Verlängerung der bestehenden ausgedehnten Kontokorrentkredite sowie zur finanziellen Unterstützung der Patrone über den 31. März 2024 hinaus und zu deren Erhöhung in Abhängigkeit von der prognostizierten Liquiditätssituation ab April 2024 befragt.

Von den gesetzlichen Vertretern der Schumag Aktiengesellschaft haben wir eine schriftliche Erklärung zu den Plänen für die vorgesehenen Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Liquiditätslage und zu deren Durchführbarkeit eingeholt. Auf Grundlage der bei unseren Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnisse haben wir beurteilt, ob die Darstellung der wesentlichen Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht unter den gegebenen Umständen angemessen ist.

Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir die unten beschriebenen Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Risiko für den Konzernabschluss
2. Prüferisches Vorgehen
3. Verweis auf zugehörige Angaben

Periodengerechte Umsatzrealisierung zum Bilanzstichtag 30. September 2022

1. Risiko für den Konzernabschluss

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Schumag Aktiengesellschaft sind in den Umsatzerlösen insbesondere solche aus dem Verkauf von Präzisionsteilen in Höhe von € 45,7 Mio. (konzernfremde Umsätze aus Warenverkäufen der Segmente Schumag und Schumag Romania) enthalten. Die Umsatzrealisierung erfolgt grundsätzlich zeitpunktbezogen, sobald die Verfügungsmacht an den fertigen Erzeugnissen auf den jeweiligen Kunden übergegangen ist.

Zur Bestimmung des Zeitpunktes des Übergangs der Verfügungsmacht kommen bei der Schumag Aktiengesellschaft überwiegend Lieferbedingungen aus der Gruppe der F-Klauseln zur Anwendung. Diese Lieferbedingungen, bei denen der Übergang der Verfügungsmacht im Zeitpunkt der Übergabe der fertigen Erzeugnisse an den vom Käufer benannten Spediteur bzw. am vom Käufer definierten Bestimmungsort erfolgt, bergen das Risiko, dass Umsatzerlöse nicht periodengerecht, sondern zu früh erfasst werden.

Insofern war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

2. Prüferisches Vorgehen

Zur Prüfung der periodengerechten Umsatzrealisierung haben wir zunächst Aufbau- und Funktionsprüfungshandlungen in Bezug auf das seitens der Schumag Aktiengesellschaft implementierte interne Kontrollsystem zur Gewährleistung der periodengerechten Umsatzrealisierung durchgeführt. Der dabei untersuchte und unmittelbar dem Abschlussstichtag 30. September 2022 vorangegangene Zeitraum deckt jene Zeitspanne ab, die regelmäßig von der Bereitstellung der fertigen Erzeugnisse im Versandlager bis zur Übergabe an den vom Käufer benannten Spediteur bzw. am vom Käufer definierten Bestimmungsort benötigt wird.

Darüber hinaus haben wir Einzelfallprüfungshandlungen und auch analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Im Rahmen dieser Einzelfallprüfungshandlungen haben wir für zufällig ausgewählte Umsätze aus dem oben beschriebenen Zeitraum, die durch eine zufallsgesteuerte Auswahl bestimmt wurden, einen Abgleich der Rechnungen mit den Liefernachweisen vorgenommen. Zudem haben wir Gutschriften, die nach dem Stichtag gewährt wurden, gewürdigt.

Anhand unserer vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die periodengerechte Umsatzrealisierung zum Bilanzstichtag 30. September 2022 nachvollzogen.

3. Verweis auf zugehörige Angaben

Hinsichtlich der im Schumag-Konzern angewandten Grundsätze zur Umsatzrealisierung verweisen wir auf Textziffer 2.3.2. des Konzern-Anhangs. Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen sowie nach geografisch bestimmten Märkten ist in Textziffer 5. des Konzern-Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB,
- den im Geschäftsbericht 2021/2022 enthaltenen Bericht des Aufsichtsrats,
- die im Geschäftsbericht 2021/2022 enthaltenen Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB und nach § 315 Abs. 1 Satz 6 HGB sowie
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts 2021/2022,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Für die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Für den Bericht des Aufsichtsrats ist der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei 391200HIGOB1O2GVAP71-2022-09-30-de.zip, mit dem Hash-Wert b3c850a8b4d9487d47cf00b0e0bda645f90a88bfb450e646dfe6fced88269813, berechnet mittels SHA256 enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der 37. ordentlichen (virtuellen) Hauptversammlung am 24. Mai 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. Juli 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018/2019 (Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019) als Konzernabschlussprüfer der Schumag Aktiengesellschaft, Aachen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Yannick Jaretzke.

Düsseldorf, den 31. März 2023

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ulf Kellerhoff
Wirtschaftsprüfer

Yannick Jaretzke
Wirtschaftsprüfer

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Aachen, 30. März 2023

SCHUMAG Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Johannes Wienands



Dr. Bernhard Mayers

AUSZUG AUS UNSEREM PRODUKTIONSPROGRAMM

AUTOMOBILZULIEFERTEILE	Hochgenaue Komponenten für Moderne Dieseleinspritzsysteme, Komponenten für PKW, LKW und Stationärmotoren (z.B. Pumpe-Düse- oder Common Rail-Systeme) Luftmisch- und Benzineinspritzsysteme Servolenkungen und Servobremsen Automatische Getriebe Hydraulische Hochdruckpumpen Druckbegrenzungsventile für Mobilhydraulik Variable Nockenwellensteuerung Elektromotorwellen (Kraftstoffpumpen, Klimaanlage, Stellmotoren etc.)
FEINMECHANISCHE MESS- UND ANZEIGEGERÄTE	Komponenten für Elektro-, Gas- und Wasserzähler etc.
HAUSHALTSGERÄTE	Präzise Achsen für eine breite Palette von Haushaltsgeräten
MEDIZINTECHNIK	Komponenten für medizinische und optische Geräte (z.B. Mikroskope, optische Messmittel, Medikation)
PRÄZISIONSNORMTEILE FÜR DEN KUNSTSTOFFSPRITZ- UND DRUCKGUSS	Auswerferstifte und Auswerferhülsen Angießbuchsen und Angießhaltebuchsen Führungsbolzen und Führungsbuchsen Zentriereinheiten Teile für die Heißkanaltechnik
ZEICHNUNGSGEBUNDENE PRÄZISIONSTEILE IN KLEINEREN LOSGRÖSSEN	Hydraulikkolben und Druckbegrenzungsventile Wellen, Achsen und Kernstifte für den Maschinenbau Kolben, Ventileinsätze und Ventilstangen für Hydrauliken Sonderteile nach Zeichnung

HERAUSGEBER
SCHUMAG Aktiengesellschaft
Nerscheider Weg 170
D-52076 Aachen

KONZEPT UND GESTALTUNG
so-designs@gmx.de | Würselen
DRUCK
Druckerei Ralf Küster | Aachen

SCHUMAG

SCHUMAG Aktiengesellschaft

Nerscheider Weg 170

D-52076 Aachen

Telefon +49 24 08 12-0

E-Mail info@schumag.de

Internet www.schumag.de

Schumag Romania S.R.L.

Loc. Chisoda DN 59 Km 8 + 550 m stânga

307221 Chisoda / Timis

Rumänien

Telefon +40 2 56 2739-66

E-Mail s.ro@schumag.ro